Schweizerisches Bundesblatt.

XVIII. Jahrgang. I.

Mr. 22.

24. Mai 1866.

Jahresabonne ment (portofrei in ber ganzen Someiz): 4 Franten. Einrutung sgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate find frantirt an die Expedition einzusenden, Drut und Expedition der Stämpflischen Buchbruterei (G. hünerwadel) in Bern.

Bericht

bes

schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesverfammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1865.

Beschäftskreis des Departements des Innern.

Bundestanglei.

Die Ansprüche an die Thätigkeit der Bundeskanzlei sind burch die im Gang gewesenen Berträge mit dem Auslande und durch die von der Bundesrevision herbeigeführten Arbeiten bedeutend erweitert worden. Es wurde daher eine seit 1863 ledig gewesene Kanzlistenstelle durch Ernennung des Herrn Kalligraphen Franz Joseph Donauer aus Küßnacht (Kts. Schwyd) wieder beset.

Was die Protokolle von 1865 betrifft, ist dasjenige der vereinigten Bundesversammlung, sowie auch dasjenige des Nationalrathes, des Ständerathes und des Bundesrathes vollständig bereinigt. Gbenso verhält es sich mit dem Missivenbuche des Bundesrathes. Die zur Ersleichterung des Geschäftsganges geführten übersichtlichen Kontrolen der Bundeskanzlei sind Genfalls nachgetragen.

Durch bie 171 Sizungen bes Bundesrathes wurden 5450 Geschäfte, 153 mehr als im Jahr 1864, abgethan.

Beglaubigungen wurden 5832, darunter 2462 unentgefolich, ertheilt. Bundesblatt. Jahrg. XVIII. Bb.1.

Was die Drukfachen, namentlich das Bundesblatt und die Gesexsammlung anbelangt, haben wir Ihre Einladung vom 21. Juli 1865, zu begutachten, "ob nicht für die Gesexe, Verordnungen und Beschlüsse der Bundesbehörden eine zwekmäßigere Publikationsweise eine zuführen sei" (eidgenössische Gesexsammlung VIII, 475) unserm Departement des Junern überwiesen, welches sich darüber mit der Bundeskanzlei ins Vernehmen sexte. Ein Beschlüßentwurf darüber ist ausgearbeitet; da er aber eine andere Publikationsweise als die bisherige bezwekt, so kann er vor Ablauf der gegenwärtigen Amtsperiode, womit der laufende VIII. Gesexband erst zum Abschlusse gelangt, nicht ins Werk gesext werden. Es wurde deßhalb seine Verathung dem laufenden Jahre vorsbehalten.

Die Stärke der Auflage bes Bundesblattes und ber Befegfamm= lung ift fich gleich geblieben. Legtere für fich allein gahlte nur 2 Abonnenten, tas Buntesblatt hingegen 954, b. h. 3 mehr als früher. Bezüglich der Vertheilung Diefer Abonnentenzahl auf die beiben Ausgaben. auf Die Kantone u. f. w. find feine erheblichen Menderungen eingetreten: die Zahl der Kantone, wo tas Bundesblatt nicht gehalten wird, beschränkte fich leztes Jahr auf Appenzell J. Rh. Von Amtes wegen ift ebenfalls ungefähr Die gleiche Bahl Bundesblätter wie früher vertheilt worden, nämlich 457, statt 458 Exemplare. Der Jahrgang 1865 er= forberte 4 Banbe, mahrend man früher jeben auf 2-3 Banbe be= Jedem Gremplare besfelben, beftehend aus 1511/4 schränken konnte. Drukbogen, find ber Staatskalender, die eidgenöffische Staatsrechnung, Die Boranschläge der Staatsverwaltung und Die Bollübersichten beigelegt worden, wozu 14,000 Exemplare berartiger Drufschriften erforderlich waren. Der laufende VIII. Band ber Gefezsammlung wurde um 321/2 Drutbogen vermehrt. Bom V. Bande der Gisenbahnaftensammlung er= schien, 41/4 Bogen ftart, das 3. Seft. Die Gesammtzahl ber von ber Bundesfanglei auf beren eigene Rechnung, wenn auch theilweise gu= handen der Departemente besorgten Drukarbeiten belaufen sich auf 950,945 Exemplare verschiedener Art, wovon 850,045 durch die allae= gemeine Abstimmung über bie Bundesrevision herbeigeführt wurden. Die Koften fur ben Drut bieser Revisionsschriften mit Inbegriff ber Buchbinderföhne und ber Ausgaben für Verpatung u. bgl. beliefen fich auf 19,622 Fr. 60 Mp., find aber auf bas laufende Jahr übertragen worden. Die übrigen Druktoften der Bundeskanglei betrugen 40,474 Kr. 41 Mp., wovon 20,256 Fr. 20 Mp. das Bundesblatt und die Ge= fezfammlung beschlagen, die beibe zusammen ber Bundestaffe eine Baareinnahme von 4582 Fr. 60 Rp. verschafften, und auf anderweitigen Musgabenrubriten eine Ersparnig von wenigstens 4231 Fr. 25 Ap. möglich machten. Obige Einnahme von 4582 Fr. 60 Rp. begreift in fich : 3633 Fr. 35 Mp. Abonnementsgelber fürs Bundesblatt, 25 Fr. 05 Np. Insertionsgebühren, 64 Fr. 30 Np. für altere Jahrgange und

einzelne Nummern des Bundesblattes, 348 Fr. für 116 Bände der Gefezsammlung, 103 Fr. 50 Rp. für 68 Exemplare der Verträge mit Frankreich, 50 Fr. 70 Rp. für Gisenbahnschriften und 357 Fr. 70 Rp. sur verschiedene andere Orukschriften.

Bon ben erschienenen Drutschriften sind vertheilt worden: unter die Kantonsregierungen 650,776 beutsche, 192,248 französische und 29,265 italienische Exemplare; an die Bundesbehörden 21,394 beutsche, 11,173 französische und 911 italienische Exemplare; an die schweizerischen Agentschaften im Auslande und an die fremden Gesandtschaften in der Schweiz wurden 443 beutsche, 497 französische und 42 italienische; ins eidgenössische Archiv niedergelegt 265 beutsche, 155 französische und 40 italienische.

Die oben erwähnte Masse von Druksachen machte es ber Bundes= kanzlei ummöglich, noch weitere in Aussicht genommene Drukarbeiten zu-Tage zu fördern.

Die Kantone Appenzell A. Mh. und Genf fuhren fort, den eidgesnössischen Saz der Gesezsammlung für ihren Bedarf zu Abdrüfen zu benuzen, ersterer für 600, lezterer für 500 Exemplare, und scheinen sich bei ihrer diesfälligen Uebereinkunft mit den hiesigen Buchdrufereien Stämpfli und Wyß wohl zu besinden.

Archive.

Leztes Jahr ift von ber amtlichen Sammlung ber ältern eitg. Abschiebe weber ein Band, noch eine Abtheilung erschienen. Dagegen wurden Auszüge aus 341 Abschieben mährend dem Jahre für den Druk bearbeitet und der Druk der 1. Abtheilung des VI. Bandes und derjenige der 2. Abtheilung des VII. Bandes begonnen, bezieshungsweise fortgeset und so weit gefördert, daß im laufenden Jahre wenigstens eine dieser Abtheilungen die Presse verlassen kann. Alle 5 Redaktoren waren mit ihren betreffenden Abtheilungen beschäftigt. Den Stand des Unternehmens bezeichnet nachstehende Uebersicht genauer.

Uebersicht über den Stand der amtlichen Abschiede-Sammlung am 31. Dezember 1865.

I. Band (1291-1420).

Redaktor: Hr. Professor Dr. Joseph Entychius Kopp in Luzern.

Dieser Band erschien im Jahr 1839, enthält 200 Abschiede und 32 Beilagen, bas Register bazu, bearbeitet von Hrn. Dr. Segesser, im Jahr 1864.

II. Banb (1421-1477).

Redaktor: Hr. Nationalrath Dr. Anton Philipp v. Segesser in Luzern.

Dieser Band erschien im Jahr 1863, enthält 923 Abschiebe und 68 Beilagen.

III. Banb (1478-1520).

Redaktor: Hr. Nationalrath Dr. Anton Philipp von Segeffer in Luzern.

- 1. Abtheilung (1478—1499) erschien im Jahr 1858, enthält 673 Abschiebe und 35 Beilagen.
 - 2. Abtheilung (1500-1520); davon find bearbeitet: vom Jahr 1500 Abschiede 37 vom Jahr 1506 Abschiede 24 1501 38 1507 42 " " " 1502 28 1508 33 " " 1503 40 1509 19 " # " " 1504 43 1510 28 " " " " 1505 25

somit 357 bearbeitete Abschiede, sammt 10 Beilagen.

IV. Banb (1521-1586).

Redaktor: Hr. Dr. Joseph Karl Krütli von Luzern, eidgen. Archivar in Bern.

1. Abtheilung (1521-1555); bavon find bearbeitet : vom Jahr 1521 Abschiede 23 vom Jahr 1530 Abschiede 11 1522 251531 19 " " 1523 17 1532 29 " " " " " 1524 34 1533 25 " # " # " " 1525 28 1534 18 ** " " " " " 1526 221535 24 " " " " 1527 251536 26 11 " " " 1528 27 1537 13 " " " " " 1529 37 1538 13 ,, fomit 416 bearbeitete Abschiebe.

2. Abtheilung (1556—1586) erschien im Jahr 1861, enthält 758 Abschiebe und 29 Beilagen.

V. Band (1587-1648).

1. Abtheilung (1587—1617); Redaktor: Hr. Archivar Dr. J. R. Rrutli in Bern.

Dovon find bearbeitet :

		1							
noa	Jahr	1587	Abschiede	38	vom	Jahr	1603	Abschiede	33
"	"	1588	,,	28	"	"	1604	11	27
"	ff.	1589	#	33	11	"	1605	"	21
"	"	1590	#	27	" ,	#	1606	IJ	21
. #	"	1591	"	21	11	H.	1607	"	28
"	"	1592	"	25	"	11	1608	"	36
#	11	1593	#	16	"	"	1609	"	42
"	##	1594	· #	15		"	1610	#	14
<i>"</i>	#	1595	"	13	"	#	1611	"	6
11	n	1596	n	20	"	11	1612	n	-12
#	"	1597	"	19	"	#	1613	"	$\frac{2}{2}$
#	11	1598	"	14	"	#	1614	"	3
"	"	1599	" .	19	"	rr'	1615	"	9
"	#	1600	11	25	"	"	1616	"	6
"	#	1601	"	13	"	#	1617	"	6
"	#	1602	"	22					

somit 614 bearbeitete Abschiede, sammt 8 Beilagen.

2. Abtheilung (1618—1648); Redaktoren: Hr. Privatdocent Jakob Bogel in Bern, gestorben 1864, und Hr. Dr. Daniel Albert Fechter, Konrektor in Bajel.

	IauaC	i sind bec	irbeitet :							
von			Abschiede	22	pom	Sahr	1634	Abschiede	16	
11	~,	1619	11	23	"		1635	ı i	10	
"	,,	1620	,,	38	"	"	1636	"	9	
"	#	1621	"	25	"	,,	1637	"	8	
"	11	1622	"	26	"	"	1638	"	18	
"	"	1623	"	16	"	1/	1639	"	14	
#	#	1624	11	22	##	<i>b</i>	1640	"	8 7	
"	"	1625	"	10	"	#	1641	"	9	
"	"	$\frac{1626}{1627}$	"	$\frac{16}{22}$	"	#	1642 1643	" .	9	
"	"	1628	"	14	"	"	1644	"	5	
"	"	1629	"	14	. "	#	1645	"	4	
"	"	1630	"	8	"	"	1646	"	13	
"	11 11	1631	"	7	"	"	1647	"	14	
"	"	1632	"	11	"	"	1648	"	7	
"	"	1633	"	14		"		,,		
mit	A 39	hearheitet		he.						

somit 439 bearbeitete Abschiede.

VI. Band (1649-1712).

- 1. Abtheilung (1649—1680); Redaktor: Hr. Decan Johann Abam Pupikofer in Frauenfeld. Diese Abtheilung, welche 732 Absschiede und 19 Beilagen enthält, befindet sich gegenwärtig unter der Presse.
- 2. Abtheilung (1681 1712); Rebaktor: Hr. Archivar Martin Kothing in Schwyd.

Dovon find bearbeitet:

nou	ı Jal	jr 1681 S	Ubschiede	12	nou	Jahr	1686	Ubschiede	13
"	"	1682	"	22	"	"	1637	"	11
"	17	1683	"	13	"	"	1688	"	11
"	"	1684	"	9	"	"	1639	"	16
"	tt.	1685	"	12	"	"	1690	"	24
somit	143	bearbeitete	Abschied	e.					

VII. Banb (1712-1777).

Redaktor: Fr. Dr. Daniel Albert Fechter, Konrektor in Basel.

- 1. Abtheilung (1712—1743) erschien im Jahr 1860, enthält 521 Abschiede und 15 Beilagen.
- 2. Abtheilung (1744—1777), welche 402 Abschiede und 9 Beislagen enthält, befindet sich gegenwärtig unter ber Presse.

VIII. Banb (1778--1798).

Rebaktor: Hr. Staatsarchivar Gerold Meyer v. Knonau, in Zürich. Dieser Band erschien im Jahr 1856, enthalt 258 Abschiebe.

Rekapitulation.

Band.	Redaktor.	Gedrukt.		Unter d. P	reffe.	Bearbeitete Abschiede.		
	. Stebutibi.	Abschiede.	Beil.	Abschiede.	Beil.	Abschiede.	Beil	
I. II. III. 1. III. 2. IV. 1. V. 1. VI. 1. VII. 2. VIII. 1. VIII. 2.	1291—1420 Hr. Prof. Kopp. 1421—1477	200 923 673 	32 68 35 29	732 	19	1500 — 1510 35 1521 — 1538 41 1587 — 1617 61 1618 — 1648 43 1681 — 1690 14	6 — 4 8 9 —	
	·	3333	179	1134	28	19	69 18	

Das Repertorium ber eibg. Abschiebe von 1814—1848 ist etwas vorwärts gerüft. Daß bafür nicht mehr geschah, muß bem Umstande zugeschrieben werden, daß Hr. Unterarchivar Kaiser, der mit dieser Arbeit beauftragt ist, mit andern Arbeiten überhäuft war.

Für das neueste eidgenössische Archiv wurde das Archivpersonal wie in frühern Jahren in Unspruch genommen. Der neue Archivplan, ber fich bisher im Allgemeinen bewährte, erforderte wegen feiner Abweichungen vom frühern viele Aenderungen in der vorausgegangenen Eintheilung ber Aften. In so weit die Aften abgeliefert find, nämlich bis jum Jahre 1860, mit Ausnahme ber IV. Amtsperiode bes Militar= bepartements und des Handels = und Bolldepartements, ift die neue Rubrizirung vollständig durchgeführt. Uebrigens war das Archivariat barauf bedacht, jeden Aftenfasitel burch Ginschiebung von Zuwachs gu vervollständigen, burch Entfernung überfluffiger Aftenftute gu bereinigen und die Gintheilung überfichtlich zu gestalten. Aften hat basselbe im Laufe bes Jahres 8117 verabfolgt, meiftens jur Bearbeitung eines zweiten Bandes ber von Herrn Obergerichtspräsident Ullmer unter bem Titel "staatsrechtliche Braxis" herausgegebenen Sammlung von Bundes= entscheiben. Diese Aften waren am Ende des Jahres alle bis auf 1371 ins Archiv zurüfgelangt.

Bibliothet.

Der im Laufe bes Jahres erschienene zweite Katalog = Nachtrag, enthaltend ben Zuwachs von 1864, ergibt eine Vermehrung von 521 Werken in 1281 Bänden oder Stüten, indem der Bestand von 4581 Werken in 11,771 Bänden, welchen der Nachtrag von 1862—63 auf-wies, auf 5102 Werke in 13,052 Bänden gestiegen ist. Seither sind, laut handschriftlichem Katalog, 490 Werke in 1143 Bänden oder Stüten hinzugekommen. Ihren Zuwachs erhielt die Bibliothek auf den gewöhnlichen Wegen. Ausgelichen wurden 382 Bände, von welchen, nach Wiedereingang früherer Nükstände, am Ende des Jahres 345 zurükgestellt waren.

Münzfammlung.

Der Zahl nach ist ber Zuwachs ber eibgenösstissen Münze und Medaillensammlung vom lezten Jahre nicht groß, aber wegen ber Seltensheit der Münzen, die er in sich begreift, ein sehr erfreulicher: Er besteht auß 6 Goldmünzen, 31 Silbermünzen, 71 Billonmünzen und 45 Kupsermünzen, also auß 153 Stüfen, die einen innern Gehalt von 169 Fr. 40 Rp. haben. Dadurch ist die Stüfzahl der ganzen Sammlung, die feinen Abgang erlitten hat, auf 4171 und ihr Metallwerth auf 10,580 Fr. 1 Rp. gestiegen. In der Ausbewahrungsart wurden wegen des steten Zuwachses zur Erleichterung der Uebersichtlichkeit einige Verbesserungen

angebracht, so daß die Sammlung nunmehr statt in 72, in 100 Schubs laden, und zwar in Cartonumfängen oder Vertiefungen untergebracht ist, von denen jede der Größe des betreffenden Stükes entspricht.

Dag und Gewicht.

Der Fortgang ber Arbeiten in der eidgenössischen Gichstätte ist auch leztes Jahr auf viele Schwierigkeiten und Binderniffe gestoßen. Das Baupthindernig bestand barin, daß Br. Mechanifer Bermann feinen Affocie Studer gleich im Anfang jenes Jahres burch ben Tob verlor. In Folge beffen wurde ber Längenkomparator erft im September in einen beobachtungsfähigen Buftand gebracht. Außer den Buthaten zu bemfelben find feine weitern technischen Anschaffungen gemacht worden; fte beschränkten sich bemnach auf die neuen Langen-Urmaße, einen Siedapparat zur Bestimmung bes Siedpunktes bei ben Thermometern und auf chemisch reines Queffilber fur ben Barometer und Manometer. Nach hergestellter Ofeneinrichtung wurde das Bergolden sammtlicher Ge= wichte ber Normalfäge vorgenommen, worauf die Kundamentalgewichtsvergleichungen und eine genaue Justirung ber Normalgewichtsfäze folgten. Im April verifizirte der Experte, Hr. Prof. Dr. H. Wild, durch zwei unabhängige Beobachtungsreihen biefe Gewichtsfäze von oben bis unten und ermittelte fo die Gehler jedes einzelnen Gewichtes bis zu 0,1 Dilli= Darnach follte zur Bestimmung ber spezifischen Gewichtsitute geschritten werden. Allein erft Die Berbstferien gestatteten bem Experten, feine Arbeiten in ber Gichftätte wieder aufzunehmen, und ba zeigte es fich, daß die Normalgewichtsfaze fich inzwischen verandert hatten. Dieselben wurden daher noch einmal einer Doppelten Berifikation unterworfen und zugleich eine sorgfältige Wehlerbestimmung aller für die Wägungen gebrauchten Silfginstrumente, nämlich bes Barometers, Sugrometers und Thermometers vorgenommen. Nachdem das spezifische Ge= wicht der Quarg-, Messing= und Argentanpfunde ermittelt war, erfolgte im September Die Verifikation ber furs neue Urmag und seine Ropien bestimmten Quarzpfunde burch Vergleichung mit bem Mutterkilogramm Das Ergebniß biefer Meffungen wird, ehe es als end= von Platin. gultig zu betrachten ift, noch burch bie Expertenkommission zu prufen sein. Bis auf diese lezte Operation konnen Die aufs Urgewicht und seine Kopien bezüglichen Wägungen als vollendet angesehen werden. Die zur Kest= ftellung der zwefmäßigsten Beobachtungsmethode vorgenommenen Dleffun= gen mit bem gangenkomparator erheischten, wie bies nicht anders zu erwarten war, Beränderungen an Diesem Instrumente, Die erst nach Wieder= herstellung seines Verfertigers ausgeführt werden konnten, ba Br. Ber= mann lange frank mar. Erst am 17. Oftober war ber Experte in Stand gesezt, Die befinitive Untersuchung ber Theilung bes Mormal= ftabes, Die allen Meffungen am Langenkomparator vorauszugehen hat, zu beginnen; er murbe aber barin burch die Wiederaufnahme ber Bor=

lesungen an der bernischen Hochschule unterbrochen. Da die Arbeiten für die Urmaße nicht vollendet worden sind, ist die Einberufung der Expertenkommission für die Kollaudation der eidgenössischen Sichstätte und der Urmaße derselben unterblieben.

Unsern Antrag auf Absehnung der Bittschriften, welche für Ginführung des metrischen Spstems oder wenigstens für dessen vorläusige Zulassung eingegangen waren, haben wir Ihnen mit Bericht vom 8. September abhin vorgelegt, nachdem sich sämmtliche Kantonsregierungen darüber in verschiedenem Sinne ausgesprochen hatten.

Die Bollziehung der bestehenden Geseggebung über Maß und Gewicht bot wenig Schwierigkeiten dar. Auf eine Alage von Basel-Stadt über Nachahmung des Kantonalzeichens und über eigenmächtige Sichung von Seite der alten Glashütte in Monthey wurde bei der Walliserregierung eingeschritten. Wir haben nämlich diese leztere eingeladen, der Direktion der alten Glashütte in Monthey zur Kenntniß zu bringen, daß sich dieselbe bei ihrer Fabrikation zu enthalten habe:

- a) der Anbringung des Stämpels anderer Kantone ohne deren aus= brufliche Ginwilligung;
- b) überhaupt ber Anbringung eines Eichzeichens bei jedem Gefäß, bas nicht vom dortigen gesezlichen Eichmeister oder unter dessen unmittelsbarer Aussicht werden ist.

Gefundheitswefen.

Bei der Bundesrevision war einige Aussicht vorhanden, daß die Einführung der Freizügigkeit gelehrter Berufsarten der Bundesgesezgebung vorbehalten werde. Um so weniger fand der Große Nath des Kantons Bern sich veranlaßt, über die bei ihm anhängige Frage des Beitrittes zum Konkordat über Freizügigkeit des schweizerischen Medizinalpersonals denjenigen Entscheid zu fassen, dis zu welchem der Kanton Luzern und weiterhin auch der Kanton Schwyz seine eigene endgültige Erklärung zurükbehält. Die Angelegenheit des Freizügigkeitssonkordates ist daher leztes Jahr in ihrem unentschiedenen Zustande verblieben.

Dagegen ist die Angelegenheit der schweizerischen Pharmakopoe um einen Schritt weiter vorgerükt, indem dieses Werk des schweizerischen Apothekervereins die Presse verlassen hat. Der Antrag des eidgenössischen Militärdepartements, die gedachte Pharmakopoe beim Gesundheitsbienste des eidgenössischen Hern best eidgenössischen Frese einzuführen, wurde einer nähern Prüfung unterstellt.

Nachbem bie Tessinerregierung wegen ber Rükkehr von Schweizern in Paris zur Zeit, wo die Cholera dort herrschte, Besorgnisse aus= gedrükt und Maßregeln gegen Einschleppung dieser verheerenden Krank-

beit nachgesucht hatte und ähnliche Besorgnisse in den westlichen Kan= tonen unter Binweifung auf 2 Cholerafalle aufgetaucht maren, fanden wir den Umftanden angemeffen, fainmtliche Rantonsregierungen auf die brobende Gefahr aufmertsam ju machen, ihnen Borfichtsmaßregeln ju empfehlen und fie zu ben erforderlichen Mittheilungen über allfällige Beiterverbreitung des Uebels einzuladen, damit man ftets einen voll= ftandigen Ueberblif über bie Lage ber Dinge habe *). Diejenigen Ran= tone, Die Der Gefahr am meisten ausgesezt waren, find benn auch zu deren Abwehr nicht unthätig geblieben. Dabei murde aber, den fruher in abnlichen Wallen beobachteten Grundfagen getreu, von allen Bertehrs= hemmnissen Umgang genommen. Für Sammlung bes nöthigen Materials zu fernern Borkehren und Consultation von Sachverftandigen hatte bas Departement von fich aus geforgt. Gluflicherweise famen wir nicht in ben Fall, davon Gebrauch zu machen, ba die Gefahr allmählig verschwand. Banern theilte uns am Schluffe bes Jahres mit, bag es ben Transport von Choleraleichen über die Landesgrenze verboten habe, und verlangte zu feiner Beruhigung von ber Schweiz eine abnitiche Magnahme; worauf wir erwiederten, wir werden ohne Zweifel zu einer solchen schreiten, sobald Anlag bazu vorhanden fei.

Ginem Gesuche Frankreichs um Mittheilungen über die Ginrichtung ber schweizerischen Irrenanstalten wurde entsprochen.

Aus den auf Begehren Aargau's angeordneten Konferenzen zur Erzielung eines Konfordates über Berpflegung armer, außer ihrem Heimatkanton erkrankter Schweizer und über Beerdigung von solchen ist ein Entwurf hervorgegangen, der auf dem Grundsaz gegensseitiger Rükvergütung der Auslagen und auf einem dafür aufgestellten Tarife beruht, indem der von Bern vorgeschlagene Grundsaz, die Angehörigen anderer Kantone einfach den eigenen gleichzustellen und demanach feine Rükvergütung vom Heimatkanton zu verlangen, in Mindersheit blieb **).

Der Konkordatsentwurf unterliegt nun bis 1. Juli 1866 ben Beistrittserklärungen ber Kantone.

Was den Viehgesundheitsstand anbelangt, haben wir einer Einladung von der österreichischen Regierung zur Beschitung der II., in Wien abgehaltenen Bersammlung des internationalen thierärztlichen Konsgresses durch Abordnung des Hrn. Rudolf Zangger, Direktors der Thierarzneischule in Zürich, entsprochen. Un dieser Versammlung, welche die Berhandlungen des Kongresses in Hamburg sortsezte und vom 21. bis zum 27. August dauerte, nahmen 180 Mitglieder und über 20 andere europäische Thierärzte Theil. Außer der Schweiz und Oesterreich waren

^{*)} Siehe Bunbesblatt vom Jahr 1865, Bb. III, S. 871.

babei vertreten: Baben, Bayern, Belgien, Dänemark, die Donaufürstenthümer, Frankreich, Großbritannien, Hamburg, Hannover, beibe Hessen, Hosseisen, Rasseurg, Palen, Portugal, Preußen, Italien, Nassau, Norwegen, Oldenburg, Polen, Portugal, Preußen, Kom, Rußland, Sachsen, Schweben, Serbien, die Türkei und Württemberg. Die Versammlung faßte hauptsächlich die gegen die Kinderpest und Hundswuth und für den Vielstransport auf Eisenbahnen und Schiffen zu treffenden gemeinschaftlichen Maßregeln und die zu einem guten Währschaftsgesez erforderlichen Bestimmungen ins Auge, und ließ ihre darüber gesaßten Beschlüsse durch die österreichische Regierung den andern europäischen Acgierungen zur Berüfsichtigung empsehlen. Ihren Mil. Zusammentritt will sie 1867 in Zürich abhalten.

Schon vorher haben wir in Vetreff bes Liehtransportes auf Eisenbahnen eine gesundheitspolizeiliche Verordnung erlassen *). Sie stimmt in allen wesentlichen Puntten mit den Beschlüssen bes thierärztlichen Konsgresses überein; ihre Vollzichung und Handhabung ist bisher auf teine Hindernisse gestoßen. Auf eine durch die St. Gallische Kantonsbehörde vermittelte Anfrage der Vereinigten Schweizerbahnen, welche ihre Viehtransportordnung mitgetheilt haben, ersolgte vom Departement aus die Erwiderung, daß für Saugtälber oder solche, die nicht über 6 Monate alt sind und aus dem Auslande eingeführt werden, in Ermanglung eines Gesundheitsscheines bei ihrem Nebergang oder bei ihrer Ausladung eine thierärztliche Untersuchung stattsinden müsse, analog der Vorschrift von § 4 unserer Verordnung über Schmalvieh überhaupt; es sei denn, daß die Sisenbahnverwaltung zum Transport von solchen Kälbern einer besondern, vom übrigen Vieh getrennten Bagenabtheilung sich bedient.

England und den Niederlanden, wo die Ninderpest unter dem Nindvich große Berheerungen anrichtete, wurden auf Berlangen die einschlägigen eidgenössischen Berichte und gesezlichen Bestimmungen mitgetheilt, sowie auch auf das Gerücht hin, daß die Ninderpest im Tyrol ausgebrochen sein Experte dorthin an Ort und Stelle geschift. Glüklicherweise stellte es sich batd heraus, daß die Nuhrseuche mit der Ninderpest verwechselt worden sei, so daß Bapern und St. Gallen ihre Sperre gegen Tyrol bald wieder aushoben. Dem Ansuchen des dortigen Statthalters um Mittheilung der schweizerischen thierärztlichen Einrichtungen bezüglich der Studien, Besoldungen u. dgl. wurde entsprochen.

Die Kantone Graubunden und Wallis haben einer Beschwerde Italiens nach erfolgtem genügendem Ausweis auf unsere Verwendung durch Aushehung ihrer Biehsperre Nechnung getragen.

Bon den bald da, bald dort in der Schweiz vereinzelt und vorübergehend zum Vorschein gekommenen Viehseuchen sind uns nur die Maul- und Klauenseuche und die Lungenseuche zur Kenntniß gebracht

^{*)} Siehe eibg. Befegsammlung, Bb. VIII, S. 403.

worben. Leztere erregte auch die Aufmerksamkeit Englands, dem alsbann ein aussührlicher und beruhigender Bericht Luzerns mitgetheilt wurde. Frankreich stand von seinen plözlich ergriffenen Vorsichtsmaßregeln an der Baslergrenze sofort wieder ab, nachdem es sich durch thierärztliche Untersuchung der dortigen Vieheinfuhr überzeugt hatte, daß von der Schweiz her für den Gesundheitszustand seines Viehes nichts zu besorgen sei. Von Bayern erhielten wir über dessen Maßregeln gegen Einschleppung der Kinderpest aus Oesterreich, wo diese Seuche fortdauerte, beruhigende Aufschlüsse.

Interfantonale Greng- und Gebietsverhältniffe.

Der Stand der Dinge zwischen Appenzell A. Rh. und J. Rh. ist unverändert geblieben. Der eidgenösstische Kommissär, Hr. Landsammann Aepli in St. Gallen, war nämlich zu sehr mit Geschäften anderer Art überhäuft, als daß er so verwikelte Grenzstreitigkeiten zu einer vollständigen Lösung hätte bringen können. Indessen sich biedsfälligen Arbeiten so weit vorgerükt, daß er hoffen darf, in nicht zu ferner Zeit zur Vollendung und Eingabe seines aussührlichen Gutsachtens zu gelangen.

Was den Grenzstreit zwischen Vern und Wallis über die Gemmi und den Sanetsch betrifft, so war von lezterm Kanton eine Beantworz tung des bernischen Klagmemorials in Aussicht gestellt. Wallis wurde aber damit nicht fertig. Im dortigen Archive kamen nämlich Urkunden zum Vorschein, die einen neuen Augenschein über die Grenzen der Winztereggalpen auf der Gemmi und nachher das Ansuchen von Wallis um Verabsolgung einer Urkunde aus dem Bernerarchiv veranlaßten. Lezzerm, erst im November gestellten Begehren ist von Vern durch unsere Vermittlung bereitwillig entsprochen worden.

Bundesbeiträge für Zwete schweizerischer Gefellschaften im Inund Austande.

Dafür waren burch ben Voranschlag Fr. 85,000 bewilligt. Nachstragsfredite sind keine bazu gekommen. Berausgabt wurden von jener Summe nur Fr. 83,990. 78. Sie vertheilen sich mit Nüksicht auf die verschiebenen Vereine und beren Zweke, je nachdem dieselben im Insober Auslande ihren Siz haben, wie folgt:

A. Im Inlande.

Der schweizerische landwirthschaftliche Verein, mit einem Bundesbeitrage von 14,000 Fr. bedacht, verwendete dens selben größtentheils für die im Oktober (18.—22.) in Aarau abgehaltene schweizerische Pferde ausstellung. Diese zählte, nachdem am Ginzukungstage eine Anzahl mit Erbsehlern oder wesentlichen Abnormitäten

behafteter Thiere zurüfgewiesen war, 161 Pferbe (42 Bengste über 3 Jahre, 99 Stuten über 2 Jahre und 20 Füllen), war also die größte ber bisher in ber Schweiz stattgefundenen berartigen Ausstellungen. Alle drei schweizerischen Hauptracen waren babei vertreten : Die Freibergerrace mit 28, die Erlenbacher mit 58 und die Schwyger mit 52, fowie auch die ausländischen mit 10 Stuten. Man war auf bas Er= gebniß um so mehr gespannt, als die für die Frage ber Pferbezucht aufgestellte eidgenöfsische landwirthschaftliche Kommission basselbe nebst bem Ergebniffe ber heurigen allgemeinen Bichzählung für ihre Schlußberathungen zu benuzen sich vorgenommen hatte und auch eine ähnliche militärische Kommission ihm ihre besondere Aufmerksamkeit widmete. Böllig beruhigend ift basselbe nicht ausgefallen, sondern es bewog ben schweizerischen landwirthichaftlichen Berein, welcher der Bundesbehörde ben Bericht bes Brafibenten bes Preisgerichtes abschriftlich gutommen ließ, zu dem Beschlusse, alle andern landwirthschaftlichen Vereine ber Schweig, sowie auch beren Ravallerievereine und thierargtlichen Bereine, gu gemeinsamem Vorgehen in der für die Landwirthschaft, das Wehrwesen und die Nationalökonomie des Baterlandes wichtigen Angelegenheit einzula= ben, damit möglichst allseitig die Mittel gesucht, berathen und festgestellt werden, die geeignet find, der schweizerischen Pferdezucht aufzuhelfen und fie auf Die Sohe ber jezigen Anforderungen und der Beburfniffe bes Landes zu bringen. Allgemein und einstimmig sprach sich babei bie Ueberzeugung aus, daß bas angestrebte Ziel nur dann erreicht werden könne, wenn dabei die Bundesbehörden, die Kantonsregierungen und bie Privaten sich fraftig und ausbauernd bie Hand reichen. Auf erfolgte Ginladung hat ber Departementsvorsteher ber Ausstellung beigewohnt. Der erfte Preis konnte, in Ermangelung eines besselben wurdigen Bucht= hengstes, nicht ertheilt werden. Nebrigens war die Ausstellung auch mit Rraftproben und mit Trabproben im Fahren und Reiten verbunden. Die Ausstellungskoften beliefen sich auf 18,980 Fr., wovon 8520 Fr. für Bramien und 10,460 Fr. für Ginrichtung, Berwaltung, Reisen 2c. ausgegeben murben. Bu ihrer Beftreitung verfügte ber schweizerische landwirthschaftliche Berein über 2630 Fr. Beitrage von ben Kantons= regierungen, über einen Beitrag von 400 Fr. von ber schweizerischen Nordoftbahn und über 13,008 Kr. Bundesbeitrag.

	Außerdem vern	endete	er:				Ü			
für	eine Preisschrift	über	Schafzi	ıdıt	(Gra	tifikat	ionen	an	zwei	Preis=
	bewerber)				•				Fr.	150
	Fortsezung bes			Bil	derwei	:te8	•		"	1,200
17	schweizerische Dl				•		•	•	"	200
"	verschiedenes An							•	"	335
was	mit den für di			Uung	g aus	dem	Bund	e8=		
	beitrag verwen	deten			•	٠	•	٠	"	13,008
auso	mmen ausmacht					•			Kr.	14,893

Troz dieser bedeutenden Ausgabe verblieb dem schweizerischen landwirthschaftlichen Verein noch ein Attivsaldo von 3392 Franken.

Bu ber Ausgabe von 1200 Fr. für das pomologische Bilberwerk wurde der genannte Verein durch ökonomisches Unglük des ersten Verstegers genöthigt, indem dessen Nachsolger sich nicht dazu verstehen konnte, die Fortsezung zum Subscriptionspreise zu liefern. Uebrigens widmete der schweizerische landwirthschaftliche Verein seine Ausmerksamkeit inssbesondere einer vom schweizerischen Vienenzuchtverein zu Napperschwyl (Ats. St. Gallen) veranstalteten Ausstellung und der Fortsezung der schweizerischen Vienenzuchtstatistik; ferner, und zwar in Uebereinstimmung mit dem schweizerischen Weins und Obstbauverein, der Abschaffung des Ohmgeldes und den beim Handelsvertrag mit dem deutschen Bollverein für die landwirthschaftliche Aussuhr zu erzielenden Erleichterungen, wostür eine den Bundesbehörden einzureichende Vorstellung beschlossen wurde.

Im Weitern wurde der Aredit für Landwirthschaft in Unspruch genommen bei Unlag einer Abordnung nach Umfterdam an bie vom 5.—12. April stattgefundene internationale Hortikulturausstellung, nebst bem bamit verbundenen botanischen Kongresse, und nach Röln an die internationale landwirthichaftliche Ausstellung vom 2. Juni bis 2. Juli , nachdem die betreffenden Landesregierungen die Schweiz bagn eingeladen und fur ben Befuch jeder biefer Ausstellungen Fachmanner fich anerboten hatten , die nur einen Beitrag zur Beftreitung ber Reisekosten verlangten. Herrn Dr. C. F. Meigner, Professor und Direktor der botanischen Anstalt in Basel, wurde ein solcher von 250 Franken für die Reife nach Umfterdam verabfolgt, und fein Bericht im Bundesblatte (Jahrgang 1865, III, 581-598) veröffentlicht. Cbenfo erhielt Herr A. v. Fellenberg-Ziegler in Bern für ben Besuch ber Ausstellung in Roln, an ber auch einige Aussteller aus ber Schweig, jedoch mit geringem Erfolg , sich betheiligten , einen Beitrag von 250 Franken. Sein Bericht darüber ist besonders im Druk erschienen und vertheilt worden, was eine Ausgabe von 500 Franken für Druk- und Buchbinderarbeit erforderte.

Um Schlusse des Jahres entsprachen wir zu Gunsten der schweizerischen Landwirthschaft noch einer Einsadung der französischen Regierung zur Beschitung einer in Paris auf den 18.—21. Dezember veranstalteten internationalen Käseausstellung, indem wir den Ausstellungsesustigen durch das Bundesblatt davon Kunde gaben und ihnen Programme verabsolgen ließen, sowie auch in der Person des Herrn Großrath J. Gottlieb Karlen in Erlenbach einen Preisrichter dorthin abordeneten. Nach dessen vorläusigem Bericht über diese bloß zwei Monate vorher angezeigte Ausstellung war dieselbe allerdings auch von niedersländischen, englischen, dänischen und italienischen Abgeordneten, von schweizerischen Ausstellern aberwenig besucht, zudem mangelhaft eingerichtet. Der daherige geringe Ersolg für die Schweiz gab indessen namentlich

im Kanton Bern den Anlaß, die bisherige Kasebereitung einer grundlichen Untersuchung zu unterwerfen, was sich seither insbesondere die sogenannte ökonomische Gesellschaft zur Aufgabe gemacht hat.

Der schweizerische alpwirthschaftliche Berein hatte zur Zeit, wo er uns seinen Jahresbericht erstattete, seine Nechnung über das Jahr 1865 noch nicht vollständig abgeschlossen. Nach dem damaligen Stand der Dinge wird sie wahrscheinlich ein Desizit von ungestähr 300 Fr. ergeben. Den Bundesbeitrag von Fr. 3000 und seine übrigen Sinnahmen (Fr. 1795 Uebertrag aus dem Jahre 1864, ein Privatgeschent von Fr. 100 und die zu 5 Fr. angesezten Beiträge seiner eirea 221 Mitglieder) hat er den Hauptsummen nach verwendet, wie folgt:

1) für Prämien von 100—200 Fr. an die Alpsbestiger Anbert und Nochat in Brassus (Waadt) und Gebrüder Tschirft im Weißtannenthal,	Ti.	450. —
Rts. St. Gallen, zusammen	Ŋι.	400, —
worunter 2 neue, nämlich die Tunetschalp (4500 Fuß über dem Meere) und Riedalp (6500 Fuß über dem Meer) zu Mörell im		
Wallis	"	139. —
3) für Düngstoffe ber Versuchsstationen	#	382.95
4) für geologische Untersuchungen auf 6 Alpen (Emburnez bei Marchairuz, La Lande bei Brassus, Kuhweid am Riefen, Tunetschalp und		
Niedalp) an 2 Geologen	"	407. 45
5) für chemische Untersuchungen an 4 Chemiker	"	1770. —
6) für Neisen: Erforschung des Jura in praktischer und wissenschaftlicher Beziehung und andere Abordnungen, an 5 Delegirte	"	1753, 17
7) Honorare für zwei im gebruften Jahresbericht erschienene Arbeiten eines Geologen und eines Thierarztes	"	200
8) für Druffachen und Drufarbeiten		434. 52
9) für Verschiedens: Entschädigung ber Borstands- mitglieder für Sizungen, Frankaturen u. dgl.,	"	
noch nicht endgültig abgeschlossen, circa	"	410. 82
zusammen eirka	Fr.	5947. 91

Der im Druf erschienene Jahresbericht bes schweizerischen alpwirthsichaftlichen Vereins ist sehr reichhaltig ausgefallen; er enthält 20 verschiedene Berichte und Abhandlungen.

Die landwirthichaftliche Gesellschaft ber romanischen Schweiz, mit einem Bundesbeitrag von Fr. 2000 unterstügt, hat verwendet:

- 1) für ihre Bierteljahrsschrift "Le Journal" . Fr. 1534. —
- 2) " ihre Wochenschrift "Le Cultivateur" . " 500. —

<u>" 200. —</u> Kr. 2234. —

Im Uebrigen sezte sie einen Preis von 200 Fr. und einen Nahepreis von 100 Fr. für Lösung der Frage aus, ob unter gegenwärtigen Umständen, namentlich mit Rüksicht auf die eingeführten Eisenbahnen, der Getreidebau zu beschränken und der Futterbau auszudehnen sei. Ferner sezte sie eine Kommission für gehörige Klassistation der Obstarten nieder. Endlich nahm sie auf Einladung der Asoie-Gesellschaft Theil an deren landwirthschaftlicher Ausstellung im September zu Pruntrut, wobei sie besonders die Ausstellung von Trabpserden begünstigte und mehrere Medaillen und einen Becher von Silber verabreichte.

zusammen.

Der schweizerische Forstverein hat leztes Jahr zum ersten Male einen Bundesbeitrag bezogen. Er verdankt biese Berütsichtigung sei= nem Beschluffe vom 30. August 1864, eine Bermehrung bes Balb= areals im Hochgebirge und eine normale Aufforstung ber Quellen= gebiete nach Rraften zu fordern, einerseits durch Unregung, Ginleitung und Unterstügung von Unternehmungen, die diesem seinem Zwet ent= sprechen, andererseits durch Belehrung in Schrift und Wort. Unzweisel= haft hat der genannte Verein ein weitläusiges Versuchsfeld vor sich und auf bemfelben mit großen technischen und ökonomischen Schwierigkeiten Nach seiner Berechnung belaufen sich die Kosten ber Auf= zu fämpfen. forstung einer Juchart burchschnittlich auf wenigstens 80 Fr. und, wenn Dabei Schuzbauten nothwendig find, auf 150-200 Fr. Wegen bes langsamen Buchses im Hochgebirg tritt ber Ertrag davon erst in 120 bis 140 Jahren und wegen ber Schwierigkeit bes Transportes nur ein geringer Nettverlös bavon ein. Der größte sofortige Ruzen solcher Bufforstungen fommt nicht ben Aelplern gu, Die ihre Beiben einschrän= fen muffen, fondern den Besigern tiefer gelegener Guter, Die vorher ben verheerendsten Ueberschwenmungen und Zerstörungen ausgesett waren. Daraus zog man ben Schluß, daß in Ermanglung bes gewöhnlichen Untriebes kostspieliger Unternehmungen, der unmittelbaren Aussicht auf Gewinn, ben betreffenden Aelplern durch Aufbietung aller mitintereffir= ten Sträfte muffe entgegen gekommen werden, und daß dies mit ficherm Erfolg nur durch Musdehnung der Mitwirkung auf die weitesten Areise bes Gemeinwesens geschehen konne, wobei ber Bund zur Ginführung einer praftischen Schule mit gutem Beispiel voranzugehen habe. Wir haben die Verabfolgung bes im Boranschlag für 1865 ausgesezten Bun= besbeitrages von Fr. 10,000 an folgende Bedingungen gefnüpft :

- 1) daß die Rantone, in benen folche Arbeiten vorzunehmen find, feinen geringern Beitrag leiften, fei es unmittelbar aus ber betreffenben Kantonskaffe, fei es mittelbar burch Erwirkung anderweitiger Ruschusse von Gemeinden, Korporationen oder Privaten:
- 2) daß für die auszuführenden Aufforstungs= und Berbauungsplane jeweilen die Genehmigung unfers Departementes bes Innern eingeholt werde:
- 3) daß bie Vorstudien und die Leitung der Arbeiten vom ständigen Komite bes schweizerischen Forstvereins besorgt und von bemselben über bie planmäßige Ausführung am Ende bes Sahres Rechnung abgelegt und Bericht erstattet werde;

Wenn der gedachte Verein bei der Vorsicht, mit welcher er zu Werke ging, nur langfam vorrüfte, so hat er boch für die Fr. 8700, die er aus der Bundestaffe bezog, obigen Bedingungen entsprochen. verwendete diefe Summe, wie folgt: 924

7.,,

											Ωt.	Jup.
1)	Kür	Voriti	udien								995.	10
2)	Kür	Verba	uung	und	Huffor	ftung	ber	Brien;	zerwildl	vädje	3,000.	
3)	"	"	•	,,			bes	Wild	bache8	von		
	"	,,		"	,,		Tri	n8 .	, ·		$\frac{1,200}{2,000}$.	
4)	"	"		,,	,,		des	Trübl	oache8		2,000.	
5)	Für	eine,	Die ?	Walt	bejizer	belek	jrend	e Dru	iache8 Itschrift	und	•	
-	ber	cen Úe	berfe	gung	•	. '			•		1,500.	_
6)	Raff	arejtan	ız						•		4.	90
		,	-							~	0.700	
									zujann	nen Fr.	8,700.	

Ueber die Art und Weise, wie das ftandige Komite des schweize= rischen Forstvereins vorging, entnimmt man seinem Jahresberichte Folgendes:

Nachdem es fämmtlichen Kantonsregierungen eine in 600 beutschen und 300 frangofischen Exemplaren zum Druk beforderte Drukschrift über ben Gegenstand (Beschluß über Biederbewaldung fammt biesfälliger Eingabe an ben Bunbegrath und Bereinsstatuten) mitgetheilt hatte, ließ es Plankopien aus ben Originalblättern bes schweizerischen topo= graphischen Atlasses anfertigen und von jedem Plane ungefähr 5 Exem= plare auf photographischem Wege abziehen, wodurch es auf möglichst billige Art zu Situationsplanen ber Regengebiete von Wildbachen ge= Solche Plane, Die ein ziemlich getreues Bild von den geogra= phischen und hydrographischen Gebietsverhältniffen und dem Arealbestand bes Walbreviers geben, genügen in vielen Fallen zur Ausführung ber vorzunehmenden Arbeiten; in andern erfordern fie allerdings eine Bervollständigung durch Längenprofile und einzelne Spezialpläne. Wiewohl bas Komite ber Ansicht ift, baß die Initiative und feine Silfe vorzüg= lich in benjenigen Kantonen noth thue, welche noch keine geordnete Forstverwaltung und fein technisch gebildetes Forstpersonal besigen, glaubte es doch im Anfang zur Sicherung bes Erfolges sciner ersten Thatigkeit von diesem Grundfage abgehen und mit weniger schwierigen Unternehmungen beginnen zu burfen, für welche bereits einige Borftudien vor= handen waren. Bon biefen Erwägungen geleitet bahnte ce von fich aus bie Unternehmungen an ber Sionne in Mallis, an ben Brienzer Wildbachen im Kanton Bern, im Tavetsch und am Furnerbach in Grau-Für andere Unternehmen, für welche es ebenfalls Situa= bünden an. tionsplane anfertigen ließ, ergriffen bie betreffenben Kantonsregierungen ober Gemeinden die Initiative, als: für die Unternehmungen am Trub= bach (Ats. St. Gallen), des Aabächleins und Guppenrunjes bei Schwanden (Glarus), in Trins und Valcava (Graubünden), und in Cagiallo, Campestro und Lopagno (Teffin).

Hat sich das Komite grundsäglich für ein Unternehmen ausgesprochen, so sezt es die Negierung des betreffenden Kantons davon in Kenntniß, und ersucht dieselbe:

1. um Gingabe eines einläßlichen Berichtes:

a) über die geographischen, hydrographischen und forstlichen Berhältnisse, und

b) über beren Uebelftanbe;

2. um Ausarbeitung eines Ansführungsprogrammes, enthaltend:
a) bie nothwendigen Arbeiten zur Hebung ber Uebelstände (Sicherungsbauten und Aufforstungen);

b) ben Boranschlag ber Kosten;

c) die Vertheilung der Arbeiten und Kosten auf die nächsten Rabre;

d) Die nothigen Bestimmungen über Leitung ber Arbeiten;

e) allfällig erforderliche sichernde Bestimmungen gegen Verwüstungen (verderblichen Weidgang, Abhotzungen u. dgl.);

- 3. um Schlußnahme ber betreffenden Gemeinden, Korporationen ober Privaten, daß sie sich zur Aussührung des Unternehmens nach Prosgramm anheischig machen; und
- 4. um Zusicherung eines wenigstens eben so hohen Beitrages zur Bestreitung ber Kosten, wie berjenige vom Forstverein.

Sind die Borarbeiten demgemäß zum Abschlusse gelangt, so erfolgt die Schlußnahme des Komite's über dessen Beitrag und die Borlage ans Departement des Junern. Das Komite, von dem Grundsaze aussgehend, daß mit Berbauung der Runsen eine rationelle Aufforstung des Regengebietes stattsinde und sieher gestellt werde, bemißt seinen Beitrag

nach bem Umfange ber Aufforstung und nach ber Größe ber bamit versundenen Schwierigkeiten. Für Sicherungsbauten an den unterhalb der Aufforstungsgebiete gesegenen Gütern leistet es keine Beiträge. Mit dem Bau der Thalsperren wird oben begonnen und bachabwärts fortgesfahren; mit den Schaalenbauten, den Bachräumungen und Steinwürsen verfährt es umgekehrt. Mit der Aufforstung wird im Quellengebiet besonnen und dieselbe an den Schutthalden nach Maßgabe der fortschreistenden Sicherungen fortgesett.

Das Unternehmen der Verbauung und Aufforstung der Brienzerwildbäche ist, so weit es den schweizerischen Forstverein angeht, aus 89,000 Fr. veranschlagt, und wenn der Forstverein fortfährt, jährlich 1/3 daran beizutragen, wie letztes Jahr, in 10 Jahren ausgeführt, da der Kanton Bern zu 1/3 und die Gemeinden Brienz, Schwanden und Hossteten zu 1/3 sich anheischig gemacht haben. Die unmittelbare Leiztung der dortigen Arbeiten ist dem Kreisoberförster des Bernervberlandes und Hrn. Ingenieur Rohr übertragen.

Während das Regengebiet der Brienzerwildbäche 6047 Jucharten umfaßt, handelt es sich beim Wildbache von Trins im Bündneroberland nur um rationelle Aufforstung eines, zwar sehr steilen, Bergabhanges von ungefähr 40 Jucharten zum Schuze der Straße und der unterhalb gelegenen Güter vor Steinschlägen. Dieses Unternehmen ist auf 3800 Fr. veranschlagt, und die Gemeinde Trins und die Regierung von Graubünden tragen das Ihrige dazu bei, daß es unter der Leitung des Kantonsforstinspettorates im Jahr 1866 vollendet wird.

Das auf 36,500 Fr. veranschlagte Unternehmen an dem Trübbach, dem schlimmsten Wildbache des Kantons St. Gallen, ersordert Thalsperren in der Alp Labrin, Entwässerung der Berglehnen und anssehnliche Aufforstungen, bei deren Kosten sich der Forstverein, gleich der St. Gallischen Staatstasse, mit einem Gesammtbeitrage von 4000 Fr. betheiliget, mährend von den übrigen 28,500 Fr. 20,000 Fr. die Gemeinde Wartau, 7500 Fr. die Eisenbahngesellschaft und 500 Fr. das Unternehmen der Rheinkorrektion übernimmt. Der Forstverein hat also für das in Aussührung begriffene Unternehmen am Trübbache die Hälfte des von ihm zugesicherten Beitrages verabsolgt.

Für die andern in Aussicht genommenen Unternehmen konnten im ersten Jahre die Borarbeiten nicht zur Bollendung gebracht werden, oder es fehlten von Seite der betreffenden Gemeinden die nöthigen Zusiche=rungen. Es sind daher vom Gesammtkredit von 10,000 Fr. 1300 un=verwendet geblieben.

Die Schrift für die Waldbesiger, von Hrn. Professor Candolt in Burich verfaßt, ift unter ber Presse.

Die mit 3000 Fr. unterstüzte allgemeine geschicht for= schende Gesellschaft der Schweiz hat ihr schweizerisches Ur=

kundenregister fortgesezt, von dem nunmehr das 3. Heft, enthaltend den Zettraum von 995—1109 und bis zur Nr. 1546 reichend, erschienen ist. Ferner hat sie ihre Viertelsahrsschrift "Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde" herausgegeben, den XV. Band ihres Jahrbuches "Archiv", sowie auch die Chronik des Mauhias Neodurgensis unter die Presse gebracht und an einem Verzeichniß der gesammten schweizerischen Literatur von 1846—1865 zur Verwollständigung einer frühern derartigen Uebersicht im Anschluß an Emanuel Haller's Bibliographie eifrig gearbeitet.

Die geschichtforschen be Gesellschaft ber romanischen Schweiz, mit einem Beitrage von 800 Fr. unterstüt, hat ben XX. Band ihrer "Mémoires et Documents" herausgegeben und einen Theil bes XXI. und XXII. Bandes, nämlich Dekan Bridel's Wörsterbuch bes Patois der romanischen Schweiz und Prof. Hisely's Cartusarium von Greyerz, unter der Presse.

Dom historischen Verein der V Orte Luzern, Ilri, Schwyz, Unterwalden und Zug, der mit 500 Fr. unterstüzt wurde, ist der XXI. Band seines "Geschichtsfreundes", ein reichhaltiges Register der ersten 20 Bände, erschienen und die Sammlung antiquarischer Gegenstände durch Antauf einiger, am Westende des Sempachersee's hervorgegrabener Jundstüte vermehrt worden, von denen die aus der obern Erdschichte der sogen. Bronze-Periode und die aus der untern der Beriode der Pfahlbauten angehören.

Die sch weizerische geologische Kommission hat die ihr verabsolgten 5000 Fr. in nachstehender Weise zur Fortsezung ihrer Arbeiten für Herausgabe einer großen geologischen Karte der Schweizbenuzt.

Hr. Prof. The obald sezte die Aufnahme des XX. Blattes bis an die Adda fort und vollendete sie, worauf er die Aufnahme des XIV. Blattes im Vorderrheinthal begann.

Hr. v. Fritsch, Dozent am eidgenössischen Polytechnikum, verwendete den größten Theil des Sommers auf die geologische Untersuchung des Gotthards, wosur er keine Reisentschädigung, sondern bloß Copien der eidgenössischen topographischen Aufnahme im 50,000stel Maßstab erhielt. Die Unterstüzung, welche er und Herr Theobald den von der italienischen Regierung zur Untersuchung der Alpenpässe abgeordneten Geologen geleistet haben, ist von diesen in ihrem amtlichen Berichterühmend hervorgehoben worden.

Unter denselben Bedingungen, wie Herr v. Fritsch, hat Herr Stut. im Bürcher = und Schaffhauser = Jura, Herr Edmund v. Fellensberg in den nördlichen Walliseralpen und Herr Pfarrer Ischer im obern Simmenthal für die schweizerische geologische Kommission gearbeitet.

thales fort; enahme bes ins Raufmann im Ranton Be waren die Her ihre Arbeit er fo konnte die Kahre nicht moer Einnahmen	üller aus Basel sezte seine Aufnahme des Maderancrethen so herr Gillieron seine Untersuchung und Aufs XII. Blatt fallenden Theiles der Freiburgeralpen. Herr vollendete die Aufnahme des VIII. Blattes bis an den ern liegenden Theil. Mit Bollendung des III. Blattes wen Mösch und Stutz beschäftigt; da sie aber diese sten Mösch und Stutz beschäftigt; da sie aber diese sten Mösch und Stutz beschäftigt; da sie ablieferten, herausgabe des geologisch kolorirten III. Blattes im gleichen ehr erzielt werden. Die Folge davon ist ein Ueberschuß nüber die Kusgaben der Kommission als Uebertrag vom ist die Kusgaben gestalteten sich nämlich, wie folgt:
Einnahmen:	Mechnungsfaldo des Kassiers für 1864 . 875. 10 Bundesbeitrag für 1865 5,000. —
	Zins von der Spar= und Leihfaffe
~	zusammen 6,478. 20
Ausgaben:	an 5 Geologen für Neisen, per Tag 12 Fr. (bei 1 für die Jahre 1864 und 1865) 2,750. — für chromatische Lithographie des X. Blattes
•	in Winterthur 953. 90
	an das eidgenössische topographische Büreau für 409 Exemplare des III. Blattes . 185. 15
	für Copien und Karten
Aftivsaldo für	1866
	wie oben 6,478. 20

Die schweizerische meteorologische Kommission hat für die Fortsezung ihres Wertes im Jahre 1865 etwas mehr als den crhaltenen Bundesbeitrag von 11,000 Fr. verwendet, indem sie auch noch einen Cassasche vom Jahre 1864 in Unspruch nahm. Als sie es seinerzeit wagte, auf die freiwillige, unbezahlte Mitwirkung von 86 Privatpersonen ein umfassendes Beobachtungssystem, wie unser berziges Land es verlangt, zu gründen, wurden von auswärts vielerlei Zweisel gegen das Gelingen erhoben, und sie selbst erwartete, bald eine große Jahl Desertionen eintreten zu sehen: Eine bereits zweisährige Ersahrung hat diese Befürchtungen vollständig widerlegt. Förmlich im Stich gelassen wurde die Kommission nur von 3 Stationen, von Sasenen, Grimsel und Locarno. Erstere wurde nach dem ähnlich gelegenen Grindelwald verlegt; die zweite mußte, troz ihrer Wichtigkeit, wegen

Untauglichkeit der Beobachter aufgegeben werden; Locarno soll Beobsachter wechseln. Etwa 9 andere Stationen sind durch den Tod oder die Versezung des Beobachters erledigt worden; sosort fanden sich aber andere tüchtige Männer, welche die entstandenen Lüfen ausfüllten, ohne daß der Gang der Beobachtungen irgend welche Unterbrechung erlitt.

Bon verschiedenen Seiten wurde die Rommiffion angegangen, neue Stationen zu errichten; allein bei bem Umfange, ben bas Unternehmen schon hatte, ließ fie fich nur in ben wenigen Källen barauf ein, wo es sich um meteorologisch wichtige Punkte handelte und die ganze ober wenigstens theilweise Uebernahme ber Instrumente und anderer Rosten zugesichert wurde. Dies war fur 3 Stationen ber Fall: 1) für eine hohe Jurastation, die Anfangs in Combe-Barin errichtet, später nach Les Ponts verlegt wurde und theilweise von Beren Brofeffor Defor in Reuenburg bezahlt wird; 2) fur eine Station in Balfainte, in ben FreiburgerBoralpen, wo das Kloster die Instrumente zu übernehmen sich erbot; 3) für St. Theodul im Wallis, die höchste Station, die der bekannte Gletscherforscher Dollfuß-Ausset für ein Jahr auf feine Rosten Diese leztere Station, auf ber eine feste Steinhütte ge= baut und mit allem Nöthigen ausgestattet wurde, um 3 Beobachter ein ganges Sahr lang zu beherbergen, ift von allen weitaus bie merkwurbigfte und wichtigfte; benn sie ragt in eine Luftschicht empor, aus ber man, mit Ausnahme bes berühmten 14tägigen Aufenthaltes von Saufifure auf dem Col du Geant, gar feine Beobachtungen besigt. Die Be= obachtungen auf bem St. Theobul find fur 3 Monate bes Jahres 1865 bereits geliefert und versprechen bas Befte. Wenn auch bas Berdienst ber Grundung biefer Station gang auf Herrn Dollfuß fällt, ber fur bieselbe ein Opfer von 10,000—12,000 Fr. nicht gescheut hat, so schät sich die Kommission nichts besto weniger glüklich, daß sie badurch in den Stand gefest wurde, die Stufenleiter ihres Suftems nach ber Bohe bin zu vervollständigen.

Das Nez meteorologischer Beobachtungen besteht bennach gegenwärtig aus 88 Stationen. 9/10 davon gehen gut. Auf der großen Mehrzahl wird mit musterhafter Pünktlichkeit beobachtet; auf vielen besorgt überdies der Beobachter die Reduktionen, und wohl die Hälfte hat Hand geboten, an einem festgesezten Tage während 24 Stunden stündliche Aufzeichnungen zu machen. Die Kommission versichert, daß in andern Ländern mit besoldeten Angestellten nicht genauer gearbeitet werde, als es von ihrem unbesoldeten Dienstpersonal (Geistlichen, Lehrern, Aerzten, Apothekern, Uhrenmachern, Wirthen u. s. w.) geschehe, was ihr so recht als eine Frucht des schweizerischen republikanischen Lebens erscheint, das einerseits Bildung und Einsicht in alle Kreise verbreitet und andererseits zu Allem Hand bietet, was im Interesse und zur Ehre des Gesammts vaterlandes unternommen wird. Der Anklang, den das Unternehmen

im In= und Ausland gefunden, beweist zugleich, daß es zeitgemäß und erwartet war; benn die Schweiz war neben ben meisten andern Ländern Europa's zurükgeblieben, in benen seit Jahren von Staats wegen mesteorologische Beobachtungen angestellt werden, obgleich darin keines dersselben, der Lage und Beschaffenheit nach, an Wichtigkeit unserm Gebirgslande gleich kommt.

Im Gang der Beobachtungen ist während des Jahres keine Veränderung eingetreten; doch hat es die Kommission nöthig erachtet, sämmtliche Stationen durch einen Experten in Augenschein nehmen zu lassen, um den Zustand der Instrumente zu prüfen und deren Korrektionen durch Bergleichung mit Normalinstrumenten zu ermitteln. Dieses weitzläusige Geschäft, das der Gleichsörmigkeit willen von einer und derselben Person durchgeführt werden mußte, hat der Afsistent der polyztechnischen Sternwarte, Herr Weilenmann, übernommen, der in Z Herbstmonaten bereits 45 Stationen besuchte; der Besinch der übrigen ist dem lausenden Jahre vorbehalten. Ein regelmäßig geführtes Tagsbuch des Inspektors gibt Rechenschaft von der Beschaffenheit jeder Station und von den angestellten Vergleichungen, so kaß der wissenschaftliche Werth der Beobachtungen auch in dieser Beziehung gesichert ist.

Der Druf der Beobachtungstabellen hatte seinen regelmäßigen Bis und mit dem Monat Oftober 1865 ift er vollendet. Das Sammeln aus fämmtlichen Stationen, die lange und muhfame Berechnung und Reduftion, endlich ber fehr umfangreiche Drut machen es unmöglich, ein Heft fruher, als mit einer Berspätung von 5-6 Monaten erscheinen zu laffen. Die täglichen Aufzeichnungen geben in= beffen auf die mannigfachste Weise in Die Tagesblätter über. Die Ur= beit bes meteorologischen Zentralbureaus in Burich bei ber Sternwarte bes eibgenöffischen Polytechnifums ift eine weit bedeutendere, als man bei oberflächlichem Anblik der Tabellen vermuthen mag; sie wird unter ber konfequenten Leitung bes Beren Professor Bolf mit großer Genauigkeit und Sicherheit burchgeführt. In ber Regel waren bas gange Jahr hindurch 2 Rechner, bisweilen 3, meiftens aus ben altern Lehramtstandidaten bes Polytechnitums gezogen, denen bas Geschäft zu wiffenschaftlicher Uebung biente, in Thatigfeit. Seit der im fruhern Geschäftsbericht angezeigten Aufhebung ber Unterscheidung zwischen voll= ständigen und sehr reduzirten Angaben und ber Ginführung eines, alle wichtigern Angaben ber Stationen enthaltenben Drukes ist in ber Ginrichtung ber Tabellen feine Menderung eingetreten. In besonderer Bollftanbigteit werden die 3 zweistundlich registrirenden Stationen, nämlich Simplon, St. Bernhard und Benf, bann bie felbstregistrirenbe Station Bern, endlich, ihrer Wichtigkeit willen, die Hochstation St. Theodul in der Sammlung ausgeführt.

Was die Verbreitung der Tabellen (Monathefte) betrifft, so wurde an jeden Beobachter in Ancrkennung seiner Leistungen, sowie an jede Kantonsregierung ein Exemplar unmittelbar abgesiefert, während uns jeweilen 15 Exemplare für die Zentral= und Departementsbibliothek und zur Benuzung für literarischen Austausch mit andern Staaten und gelehrten Anstalten zur Verfügung gestellt wurden. Den Austausch mit meteorologischen Zentralstationen anderer Länder besorgt die Kommission von sich aus, wodurch sie allmälig zu einem in der Schweiz noch sehlenden meteorologischen Archiv zu gesangen hofft. Sin halbes Duzend Exemplare wird an einige berühmte Meteorologen verschenkt, wodurch deren Publikationen der schweizerischen Kommission ebenfalls gesichert sind. 65 Exemplare wurden von ihr gegen Bezahlung an Privaten und Kantonsbehörden verabsosat.

Die schweizerische meteorologische Kommission hat laut ihrer 1865er Jahresrechnung

so daß ihr ein Kassasalov von . . . Fr. 4,791. 75. verblieb, der zunächst zur Dekung der Kosten rüfftändiger Berechnungs- und Drukarbeiten bestimmt ist. Die hauptsächlichen Ausgaben waren 6283 Fr. 85 Mp. Drukkosten, 2510 Fr. Honorar an 4 verschiedene Nechner, 1247 Fr. 70 Mp. für die Inspektionsreisen des Herrn Weilensmann, 937 Fr. 88 Mp. an die inechanische Werkstätte von Hermann und Studer in Bern und 788 Fr. 18 Mp. für verschiedenes Anderes. Wir glaubten, uns über die Arbeiten dieser Kommission etwas einläßlicher aussprechen zu sollen, weil dieselben nunmehr auf dem Höhepunkt ihrer Entwiklung angelangt sind.

Für die sich weizerische hydrometrische Kommission war im Jahr 1865 kein Kredit vorhanden. Uebrigens erlitt ihr Bestand eine Aenderung und ihre Arbeiten, die erst im Jahr 1866 wieder aufgenommen wurden, gingen von da an, in so weit sie von Bundesbeisträgen abhangen, in den Geschäftskreis des Banwesens über, das ohneshin die im Interesse der Eidgenossenschaft liegenden Begelbeobachtungen besorgt.

Außer einer geologischen, meteorologischen und hydrometrischen Kommission ist von der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft bekanntslich auch eine geodätische Kommission für die mitteleuropäische Gradmessung aufgestellt, die seit 1863 an ihrem Werke ist. Dieses wurde im abgewichenen Jahre wieder um ein gutes Stüt weiter gesfördert. Einerseits ist durch Herrn Oberingenieur Denfaler mit Huspevon Herrn H. L'Hard, her des eidgenössischen topographis

schen Büreau's in Genf, troz mancher Hindernisse ein erheblicher Theil der neuen Triangulation ausgeführt worden; andererseits haben unter der Leitung der Herren Kommissionsmitglieder Hirsch und Plantamourzwei jüngere. Ingenieure (die Herren Benz und Schönholzer) das dem schweizerischen Höhennez zur Grundlage dienende Nivellement begonnen, und überdies hat Herr Plantamour eine lange Neihe von Pendelbeobachtungen auf der Sternwarte in Genf nahezu zum Absschlusse gebracht.

Was die erwähnten Triangulationen insbesondere anbelangt, hatten die damit beauftragten Ingenieure, wie es Triangulatoren nun einmal beschieden ift, vielfach mit Ungunft ber Bitterung, Zerftorung von Sig= nalen und ähnlichen Unbilden zu kämpfen. Sie arbeiteten in bestem Ginvernehmen, wozu ihr auf dem Weißenstein gemachter gemeinsamer längerer Aufenthalt nicht wenig beitrug, indem fie bort mit beibseitigen Initrumenten vergleichende Beobachtungen anstellten und die weiter er= forderlichen Berständigungen trafen. Herr Denzler, der sich, wegen feiner nicht mehr große Strapagen erlaubenden Gefundheit, die niedri= gern Stationen vorbehalten hatte, war im Ganzen 104 Tage im Feld. Er absolvirte ganz oder theilweise die Stationen Feldberg, Nöthifluh, Montoz, Wiesenberg, Gurten, Bornli, Lagern und Rigi, machte nebenbei mehrere Rekognoszirungsreisen zum Auffuchen oder zur Berftellung von Signalen und maß die nöthigen Winkel, um die neue Stermwarte in Burich mit bem Dreietneg zu verbinden. Berr L'Bardy, bem gu= nächst bas Bochgebirg zugetheilt war, bevbachtete in ben 114 Tagen, während benen er im Felbe blieb, auf bem Sundstof, Six Madun, Titlis, Cramofino, Menone, Chafferal und Napf. Zum Schluffe ihres Weldzuges besuchten biese beiden Berren gemeinsam Beren Birfch in Neuenburg, der Die Berechnung ber Dreieke zu leiten hat, und fegten ihn bei Neberlieferung der erzielten Ergebniffe über die angewandte Be= obachtungs- und Aufzeichnungsweise ins Klare. Sie hatten 4 Wehilfen nöthig, um den Zusammenhang der Dreieke von der Basis im Aarber= germood weg bis an die ofterreichische Grenze und vom Feldberg im Schwarzwalde bis in die Lombardei zu erreichen, und es fehlen zur vollen Lösung ihrer geodätischen Aufgabe nur noch die Dreieke, welche Genf and Nez anschließen sollen, einige Winkel auf wenigen Bunkten und etliche Azimuthe auf Röthifluh und auf den Sternwarten, zu welchem Ende unter gefälliger Beihilfe bes Herrn Observator Jenger in Bern das Universalinstrument praktisch hergerichtet wurde.

In Beziehung auf das Nivellement ist zu erwähnen, daß Herr Mechaniker Kern in Aarau Herrn Hirsch theilweise nach dessen eigenen Angaben konstruirte Nivellirinstrumente lieferte, in die sich die genannten jungen und tüchtigen Ingenieure unter der Leitung der Herren Hirsch und Plantamour sehr gut hineinfanden, indem sie damit

mehrere Polygone von vortrefflichem Abschlusse zu Stande brachten, namentlich das Polygon Neuenburg, Chaumont, Chasseral, Paquier, St. Imier, Chaux-de-Fonds, Tete de Rang, Valengin und Neuenburg und das daran sich anschließende, die Verbindung mit dem französischen Nievellement bildende Polygon Chaux-de-Fonds, Locle, Morteau und Chaux-de-Fonds. Das erstere Polygon verbindet den Chasseral, von dem discher die schweizerischen Höhen abgeleitet sind, mit der ebenfalls vollendeten großen Thallinie Genf, Lausanne, Iferten und Neuenburg. Es ist bereits ein großer Theil der Westschweiz nivellirt und mit dem Nachbarlande und durch dasselbe mit dem Meere in Verbindung gesset. Die betreffenden Berechnungen werden bald zu Ende geführt sein. Die Herrei Benz und Schönholzer haben im Ganzen eine Streke von 293 Kilometern nivellirt, wofür sie unter Ansezung von 191 Tagen im Felde, beziehungsweise 143 zur Feldarbeit brauchbaren Tagen, 4266 Fr. in Rechnung brachten.

Ueber die Arbeiten bes Herrn Plantamour, aus benen zunächst die Länge des Sekundenpendels oder die Intensität der Schwere für einen Hauptpunkt des schweizerischen Nezes abgeleitet werden soll, muß das Weitere, da sie noch nicht vollendet sind, dem nächstjährigen Bezrichte vorbehalten werden.

Von den aus der Bundeskasse bezogenen 14,990 Fr. 78 Rp. (statt der bewilligten 15,000 Fr.) sind verwendet worden:

The remaining response to the remaining to the restriction of the rest			
1) für Triangulationsarbeiten	Fr.	7,280.	
2) fürs Nivellement und für dazu gehörige Inftrumente	"	6,431.	63
3) für astronomische Beobachtungen und Rechnungen	"	492.	
4) für Sizungen und verschiedenes Anderes .	"	786.	5 5
	Fr.	14,990.	78

Gin restanzliches Guthaben des Hrn. Denzier im Betrage von Fr. 1996. 93 Np. und eine nachträglich von Hrn. Hirsch eingegebene Rechnung von Fr. 200 wurden als Passivsaldo aufs Jahr 1866 überstragen.

Der schweizerische Kunstverein hat den ihm verabsolgten Bundesbeitrag von Fr. 2000 dazu verwendet, der bernischen Künstlersgescllschaft den Ankauf des marmornen Standbildes "Eva" von Vildshauer Imhof in Rom zu ermöglichen, das auf Fr. 20,000 zu stehen kam, und nunmehr eine Zierde der im Bundesrathhause untergebrachten bernischen Kunstsammlung bildet. Dafür verzichtet die Künstlergeselsschaft in Bern auf Mitbewerbung bei Berloosung von Ankäusen aus dem Bundesbeitrag, bis die übrigen vom Loose noch nicht begünstigten Lotalvereine ihren Antheil erhalten haben. Von frühern, ganz oder theilweise aus Bundesbeiträgen bestrittenen Ankäusen ist bei der lezt-

jährigen Berloofung in Solothurn das Delgemälde "Heimkehr von Serilla" von Buch ser der Künstlergesellschaft in Luzern zugefallen.

Das Spezialkomite, welchem ber schweizerische Kunftverein bie Gr= stellung bes Denkmals von Arn old v. Winkelried in Stans übertragen hat, ist unter opferwilliger Mitwirkung der zahlreichen Verehrer dieses Helden ber Sempacherschlacht endlich jum Ziele gelangt, indem bie von Hrn. Bildhauer Schlöth in Rom für Fr. 50,000 verfertigte Marmor= gruppe in einer zu biefem Zweke eigens gebauten Halle auf einem verschönerten Dorfplaze in Stans aufgestellt und am 3. September abhin im Geburtsorte bes Berewigten feierlich enthüllt wurde. Der Ginlabung des schweizerischen Kunftvereins, Dieser Enthüllungsseier beizuwohnen, haben wir durch Abordnung der Herren Bundesrathe Knüsel und Dubs entsprochen, nachdem Sie Ihr Interesse an dem nach dreizehnjährigen Bemühungen nun glüklich zu Stande gekommenen Nationalbenkmale burch Bewilligung von 2 Beiträgen (im J. 1854 Fr. 2000, burch den Voranschlag für 1863 auf Fr. 5000 erhöht, und durch Voranschlag für 1865 Fr. 2000, zusammen Fr. 7000) fund gegeben hatten. Gesammtkoften des Winkelrieddenkmals belaufen sich auf ungefähr Kr. 91,000, worin Kr. 18,200 für den Bau der Halle und Kr. 11,000 für den Transport der Marmorgruppe von Rom nach Stans inbegriffen Bis auf ungefähr Fr. 5000 find fammtliche Roften gebeft.

Unsern Beschluß vom 26. April 1865, in Zukunft nicht sowohl bie Bereine selbst, als namhaste gemeinnüzige Werte berselben zu unterstüzen, haben wir Ihnen schon bei Anlaß bes Voranschlages für 1866 mitgetheilt, womit Sie sich ohne weiters einverstanden zeigten.

B. Gesellschaften im Auslande.

Der Kredit von Fr. 10,000 für die schweizerischen Hissesellschaften und Hissesellschaften und Hissesellschaften und Hissesellschaften und Kilfstaffen im Auslande zur Unterstüzung der angesessen voer durchreisender nothleidender Schweizer ist vollständig erschöpft worden. Das disherige Versahren, keiner Gesellschaft mehr als Fr. 1400 zu geben, wurde beibehalten, dagegen mit dem Minimum von Fr. 100 bis auf Fr. 50 heruntergegangen, damit möglichst viele Gesellschaften, die etwas leisten, unterstüzt werden können, und um die Entmuthigung bei denjenigen zu verhüten, die troz ihrer guten Organisation zufälligerweise wenig in Anspruch genommen wurden. Im Uebrigen galt als allgemeiner Waßtab der Vertheilung des Bundesbeitrages fortwährend die dem neuesten Geschäftsbericht des betreffenden Vereins zu entnehmende eigene Anstrundung und der Verüfsichtigung vorübergehender außerordentlicher Umstände die ersolgte Leistung für Unterstüzungen um 1/10 erhöht, beziehungsweise erleichtert wurde. Wit Ausnahme des Grütlivereins in Washington, der im J. 1864 nur Fr. 75 für Unters

stüzungen ausgegeben, erhielten alle bamals unterstüzten Hilfskaffen auch im Jahre 1865 wieder einen Bundesbeitrag; bazu kamen 5 andere Gefellschaften, ihrer Entstehung nach zum Theil altern Datums, als: ber Schweizerverein in Louisville (Staat Rentucky in Nordamerika), ber schweizerische Hilfsverein in Valparaifo (Chile), die allgemeine Schweizer= gesellschaft in Munchen, ber Schweizerverein zu Frankfurt a. M. und Die schweizerische Wohlthätigfeitsgesellschaft in Babia (Brafilien), Die in den Jahren 1860-1862 durch Bundesbeitrage unterftugt murde. Diese kamen bemnach leztes Jahr 30 schweizerischen Hilfstaffen im Muslande zu gut. Die hauptfächlich in Betracht gezogenen besondern Umstände find: bei ben Gesellichaften in New = Jort und Philadelphia, beren geringe Leiftungsfähigkeit mahrend bes nordamerikanischen Burgerfrieges von 1864; bei ber Wohlthätigkeitsgesellschaft in Rom, beren Defizit vom gleichen Jahre; bei ber Gesellschaft in München, beren mehrjähriger Bestand, und bei berjenigen in Frankfurt ihre geringen eigenen hilfsmittel. Die im Juli 1864 zu Cantagallo entstandene schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft erklärte, keiner andern Silfs= mittel als ihrer eigenen zu bedürfen, und beschränkte sich daher auf bas Besuch um Genehmigung ber Statuten, welchem wir mit Rufficht auf die eigenthumlichen Berhältniffe folcher Gefellschaften in Brafilien und auf frühere fachbezügliche Vorgange enisprochen haben.

Die Leistungen ber mit Bundesbeiträgen bedachten schweizerischen Hilfsgesellschaften und Hilfskassen vom Jahre 1864 und die darauf hin erfolgte Unterstüzung aus der Bundeskasse von 1865 sind nach=

stehender Uebersicht zu entnehmen.

' '	, , ,			Leist	ung	bes
				Vereine		
				Fr.	Яp.	Fr.
Schweizer	ische Wohlthätigkeitsgesellschaft	in	Bahia .	1,455.	10	150
"	"	"	Barzelona		58	100
"	"	"	Bordeaux	1,384.	85	150
"	"	"	Genua .	1,221.		150
"	 !/	,,	Mosfau	4,165.	91	450
"	,,,	11	Neapel	4,474.	86	450
"	 "	"	New-York	4,818.	38	950
,,,	,,	"	Ddeffa	1,769.	83	200
"	 "	"		21,557.	27	1,400
"	" "	"	Ŕom	1,794.	07	250
"		",	St. Peter8=	'		
"	"		burg .	7,409.	88	700
"	Mildthätigkeitsgesellschaft	,,	Berlin	476.		100
"	philanthropische Gesellschaft in	Buα		3.595.	18	400
			-Janeiro	9,278.	41	900
11	" " "	~	- Junicito			
"	" ""	oan	Francisco :	11,508.	90	1,250
		11	lebertrag 8	31,451.	71	7,600

						ung	
					Bereine		
					Fr.		•
				bertrag			7,600
Schweizerische Hilf	8gefellschaft				4,593.		500
"	11	" T	riest	•	1,109.	0 i	100
"	"				1,294.	50	150
Schweizerischer Hil	fsverein in	Valp	araifu	•	1,249.	75	150
Schweizerische Unter	cjtüzung8gef	ellicha	ft in Ph	iladelphi	a 489.	43	150
Schweizerischer Unt					2,426.	23	250
Philhelvetische Bef	ellschaft in	Bruff	el .	•	671.		100
Schweizergesellschaf					294.	38	50
, , , , , , , , ,					329.	95	100
Schweizerverein in	Frankfurt	a. M			91.	92	100
	Louisville			•	75.		50
Armenkaffe ber refi					n 2,767.	87	300
Armentaffe bes fol							
e 146			•	•	1,109.	25	150
Schweizerische Hilf	Staffe in 2	Imster	bam		688.		100
in .	" " " X	Nailan	ib .		1,357.	15	150
•				_	00.000		0.000
					99,999.	11.1	v,vvv

Ferner haben wir dem Schweizerkomite in Paris, das sich die dortige Erstellung einer Zufluchtsstätte für altersschwache Landsleute zur Aufgabe gemacht, die von Ihnen bewilligten Fr. 6000 verabreicht. Das Gebäude für dieses Asplissift, dank dem Patriotismus und Milbthätigkeitssinne der Schweizer, mit einem Kostensauswande von Fr. 161,000 nunmehr erstellt, und die Sammlung von Gaben für seine innere Ausstatung hat Fr. 80,000 abgeworfen.

Mustvanderung.

Die Bereinigten Staaten Nordamerikas haben fortwährend eine beträchtliche Anzahl schweizerischer Auswanderer an sich gezogen, besons bers nach vollendetem Bürgerkrieg. So zählte man z. B. unter den 200,009 Europäern, die im Jahr 1865 über New-York einwanderten, 2337 Schweizer. Damit stimmen die Jahresberichte der schweizerischen Konsulate in den besuchtesten Einschiffungshäfen der schweizerischen Aussewanderer ziemlich überein, indem dassenige in Havre meldet, es hätten sich dort nach den Angaben des Auswanderungskommissariates 2652, nach den Angaben der Auswanderungsagentur Mousset, Brow & Comp. sogar 2989 Schweizer nach Amerika eingeschifft, während die Einschiffung von Schweizern in Antwerpen nach den Angaben des dortigen Konssulates ungefähr 2000 betrug, die nach Nordamerika auswanderten, mit

Musnahme einiger Teffiner, beren Reiseziel Buenos-Apres war. Hälfte ber in Antwerpen Eingeschifften machte die Reise auf Rosten ber betreffenden Seimatgemeinde. Rlagen von Auswanderern gegen Agenten, Schiffsbeförderer oder Grundherren über Prellerei, schlechte Behandlung u. bgl. find uns leztes Jahr feine zugekommen, ausgenommen Diejenigen gegen ben Kapitan bes auf offenem Meere verbrannten amerikanischen Schiffes William Relfon, bezüglich beffen wir bei ber nordamerikanischen Regierung uns fur Unhebung einer Untersuchung und Bestrafung ber allfällig schuldig befundenen Schiffsmannschaft verwendeten; sowie eine Klage aus der Kolonie Neuhelvetia in Uruguan, wo den Käufern von Grund und Boden die Eigenthumsurfunden vorenthalten wurden. Seit die Fender'sche Liquidationsmasse in Basel die genannte Kolonie Brn. Rudolf Schmidt abgetreten hat, ift biefer Klage abgeholfen worden. Bas ben Prozeß gegen Bergueiro & Comp. in Brafilien betrifft, ift eine Unterbrechung eingetreten, indem Diefes Pflanzerhaus fich genothigt fab, feine Sahlungen einzustellen. Wir haben bas Generaltonfulat in Rio-Janeiro beauftragt, bei ber daherigen Liquidation Die Interessen der schweizerischen Gläubiger möglichst zu wahren.

Ausstellungen im Auslande.

Während wir bei ben Einladungen ausländischer Negierungen zur Betheiligung ber Schweiz an ben zu Dublin und Oporto im Jahr 1865 stattgefundenen allgemeinen landwirthschaftlichen, Gewerb = und Runftansstellungen uns auf eine furze Anzeige im Bundesblatt und Berabfolgung von Programmen, Anmeldungsformularen u. bgl. be= schränkten und bezüglich der im Jahr 1866 in Bomban stattfindenden Weltausstellung in ähnlicher Weise verfuhren, hielten wir dagegen die für das Jahr 1867 angekundigte allgemeine landwirthschaftliche, Gewerbund Runftausstellung in Paris für wichtig genug, um ihr von ber erften Anzeige an die größte Aufmerksamkeit zu widmen. GB ift barüber eine Reihe von Beröffentlichungen im Bundesblatte von 1865 erschienen (I. Bb., S. 269; II. 564; III. 111, 289, 295, 336, 395, 486, 487, 499, 519, 562, 865; IV. 17, 71). Sobald Frankreich uns von feinem Borhaben in Kenntniß gefezt und die Schweiz zur Theilnahme eingeladen hatte, machten wir die Kantone auf Die Wichtigkeit bes Wegenstandes, namentlich mit Rufficht auf ben burch ben Sandels= vertrag für ein Absazgebiet von 40 Millionen Einwohnern erschloffenen Markt aufmerksam und empfahlen ihnen die nöthigen Lorbereitungen und unserer Gesandtschaft in Paris die forgfältige Wahrnehmung ber schweizerischen Interessen in Bezug auf den erforderlichen Ausstellungs= raum, auf Unterhaltung eines forderlichen Verfehrs u. f. w. Bum Studium ber Raumangelegenheit ordneten wir bald barauf Brn. Lega= tionssefretar Rafpar Brennwalb von Zurich nach Paris ab. Seinem Bericht zufolge ist die Ausstellung in Baris im umfassenosten und groß= artigften Magitabe angelegt. Beinahe bas ganze Marsfeld wird bavon in Unspruch genommen werden. Das Ausstellungsgebäude foll einen Klächenraum von 155,211 Quadratmetern einnehmen, wovon 8623 Meter für einen Garten mitten im Gebäude bestimmt find. Palaft herum wird zur Benugung für die Ausstellung noch ein Bart von 244,000 [Metern errichtet. Im ellipfenformigen Gebäude follen bie unterzubringenden Gegenstände gruppenweise ringformig und ben Ur= sprungsländern nach in gradlinigen Durchschnittstreifen ausgestellt werden. Der Schweiz wurde ein Streifen zugeschieden mit einem Flächenraume von ungefähr 2400 [Metern, ber fpater eine Berminberung um ungefahr 1/10 erlitt, dafür aber einige besondere Bortheile darbietet. ber 9 Staaten, ber einen großern Raum erhielt, fteht ber Schweig an Bolfszahl um mehrere Millionen voran; Schweden und Norwegen muffen fich mit einem kleinern Raum begnügen, eben so die Niederlande sammt ihren Kolonien, Spanien u. f. w.

So sehr wir seit ber 1862er Weltausstellung einen längern Zeitzaum zur Sammlung für eine neue Weltausstellung gewünscht hätten, so konnten wir doch im Ernste nicht daran denken, die getroffenen Anordnungen rüfgängig machen zu können, oder in der Enthaltung eine der Ehre und den Interessen der Schweiz entsprechende Stellung zu sinden, sondern wir mußten uns in die außer dem Bereich unserer Macht gesegenen Umstände schiften und den möglichsten Nuzen aus dem veranstalteten friedlichen Wettfampfe der Nationen zu ziehen suchen. Dazu bedurfte es aber bedeutender Anstrengungen von Seite der Landessbehörden. Es nahm dann auch die Besorgung dieser Angelegenheit die Thätigkeit unsers Departements des Innern in ganz besonderer Weise in Anspruch.

Nachdem die Bundesversammlung für die Vorbereitung zur Ausstellung einen Nachtragskredit von 2000 Franken bewilligt hatte, betrauten wir Hrn. eidgenössischen Stadshauptmann Noth, Sekretär der dortigen schweizerischen Gesandtschaft, vorläufig mit den Verrichtungen eines eidgenössischen Ausstellungskommissär und stellten in der Schweiz eine Vierzehnerkommission auf, in der die drei Hauptzweige Landwirthschaft, Industrie und Kunst wertreten sind. In ähnlicher Weise entwikelte sich allmählig die organisatorische Thätigkeitin einzelnen Kantonen. Jürich, Vern, Luzern, Zug, Freidurg, Solothurn, Basel-Stadt, Appenzell U. Mh., Thurgan, Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf stellten besondere Komite auf. Undere Kantone haben bereits früher bestandene Vehörden mit der Ausstellungsangelegenheit betraut. In Folge Ihrer summarischen Kreditbewilligung von 200,000 Franken, wovon 40,000 für das Jahr

1866 bestimmt sind, waren wir im Falle, den schweizerischen Ausstelstern, in so weit der verfügbare Kredit ausreicht, als Erleichterung die Uebernahme folgender, von der kaiserlichen Ausstellungskommission von vornherein abgesehnter Kosten zuzusichern. Bestreitung der Kosten:

- 1) des Transportes für alle zuläßig erklärten angemeldeten Gegensitände von einer als Ablieferungsstation bezeichneten Grenzstadt aus bis ins Ausstellungsgebäude, sowie auch des Rüftransportes;
- 2) ber Transportversicherung und ber Versicherung gegen Feuersichaben im Ausstellungsgebäube;
 - 3) für Unterhalt, Beforgung und Versicherung bes Viehes;
- 4) für den Empfang der Ausstellungsgegenstände in Paris, ihr Auspaken, ihre Aufstellung, für die Beseitigung und Aufbewahrung der Paktisten, für die Beaufsichtigung, für den Schuz und die Erhaltung der Waaren, für Wiederverpatung und Rüksendung der unverkauft bleisbenden Gegenstände.

Gleichzeitig sicherten wir den leztern schweizerischen Ausstellungs= gegenständen Zollfreiheit für die Rut = wie für die Aussuhr, und allen übrigen freie Aussuhr zu.

Was die in obigen Zusicherungen inbegriffenen Kosten für die innern Einrichtungen ber Ausstellung (Deforationen , Tische , Glasschränke u. bgl.) betrifft, verhehlten wir ben Ausstellern nicht, baß folche. beren Ausstellungsgegenstände besondere toftspielige Borrichtungen erhei= ichen, dafür in Wittleibenschaft gezogen werden müßten, wenn unser Arebit nicht ausreiche. Wir fürchten, daß bieses nur zu sehr ber Kall fein werde, wenn es beim bisherigen Rredite fein Verbleiben hat. Giner= seits hat sich bei den Anmeldungen für alle drei Hauptzweige der Ausstellung eine über alle Erwartung große Theilnahme in der Schweiz fund gegeben; andererseits stellt fich immer mehr heraus, daß ber Schweiz wie andern fremden Ländern, die sich bei der Ausstellung in Paris betheiligen, fo große Bautoften wie bei teiner frühern Weltausstellung zur Laft fallen , indem die faiferlich-frangofifche Husftellungstommiffion aus Mangel an Kredit dieselben möglichst von sich abwälzt. Gine Ber= langerung ber auf 1. Februar abhin angesezten Unmelbungsfrift konnte nicht erlangt werben, wohl aber bas Zugeständniß öftern Wechsels bes Biehes in ben ber Schweiz bewilligten 20 Ställen während ber fieben= monatlichen Dauer der Ausstellung vom 1. Mai bis 30. September 1867. So wünschbar bieses mit Rufficht auf die große Bahl des an= gemeldeten Rindviches ist (über 300 Haupt), so wird es doch eine Vermehrung ber vorausgesehenen Transportkoften herbeiführen.

Den ersten Entscheid über Annahme ber angemelbeten Vegenstände, Die jedenfalls einer Sichtung bedurfen, haben wir ben Kantonalkomite's

überlassen, unserm Departement bes Innern aber bas Genehmigungs= recht barüber vorbehalten.

Bollziehung der Uebereinkunft mit Frankreich über literarisches, künftlerisches und gewerbliches Eigenthum.

Mit bem frangösischen Sandels = und Nieberlassungsvertrage ist in ber Schweiz am 1. Juli 1865 befanntlich auch die ein Jahr zuvor mit Frantreich abgeschloffene Uebereintunft jum Schuze best literarischen, fünftlerischen und gewerblichen Gigenthums in Rraft erwachsen. Um die Einwohner ber Schweiz barauf vorzubereiten, fie mit bem Gegenstande vertraut zu machen und ihnen die baraus zu ziehenden Vortheile moglichst zu sichern, haben wir am 14. Juni abhin eine Bollziehungsverordnung erlaffen, worin auch die Ginschreibgebühren festgesezt find (eibg. Gesezsammlung VIII, 425). Durch diese Berordnung ift ben schweizerischen Berlegern von Nachbrüten der in Frankreich erschienenen Werke Gelegenheit gegeben worden, ihren Vorrathen vom 30. Juni (beziehungsweise 10. Juli) nach wie vor ben freien Absaz zu sichern. Was den ausschließlichen Schuz der erst seither erschienenen oder nicht nachgebrutten Driginalwerke anbelangt, so wird berselbe in ber Schweiz für Einwohner Frankreichs burch Ginschreibung beim eidgenössischen Departement bes Innern in Bern ober bei ber Kanglei der schweizerischen Gefandtschaft in Paris, in Frankreich hingegen für Ginwohner der Schweiz burch Ginschreibung beim frangösischen Ministerium bes Innern in Paris oder bei der Ranglei der frangofischen Gesandtschaft in Bern erworben. Mehnlich verhalt es sich mit bem zu erlangenben Schuze gegen Rach= ahmung von industriellen Musterzeichnungen und von Fabrit= oder San= belszeichen, mit dem Unterschiede jedoch, daß von den schweizerischen Gigenthumern Die Musterzeichnungen beim Sefretariate Des Rathes Der Gewebekundigen in Paris und die Fabrif = oder Sandelszeichen beim bortigen Sefretariate bes Handelsgerichtes ber Seine zu hinterlegen sind.

In die vom Departement des Innern eingeführten Bucher sind im Laufe des lezten Jahres nachstehende Gintragungen erfolgt :

								51.	nzah:	i.
$\mathbf{A}.$	Schriftstelle	rische	es und l	fünstl	erijche8	Eige	nthum		0	
B.	Gigenthum	von	Musters	eichnı	ingen	•			0	
C.		,,	Kabrit=	und	Sande	(Breid	hen		6	

Die die själligen Gebühren machen im Ganzen 13 Franken aus und werden jeweilen Monat für Monat der eidgenöfsischen Staatskasse absgeliefert.

Auf ber Kanzlei ber schweiz. Gesandtschaft in Paris sollen bagegen für literarische und artistische Werte eine größere Zahl von Ginschreisbungen erfolgt sein. Wir haben in bieser Beziehung genauere Erhesbungen angeordnet.

Polytechnische Schule.

I. Leiftungen und Frequeng ber Unftalt.

. Die Gesammizahl ber Vorlesungen und Nebungskurse während des Schuljahres 1864/65 betrug im Wintersemester 137, im Sommersemester 129. Ebenso fanden die übungsgemäßen größern Exkursionen statt. Ueber Beides geben die Programme der Anstalt betaillirte Auskunft.

Der leztjährige Jahresbericht bespricht bereits einlästich ben Einsfluß ber betannten Ereignisse am Schlusse des Schuljahres 1863/64 auf die Frequenz der Anstalt. Am Schlusse jenes Schuljahres waren vor jenen Ereignissen noch 504 Schüler in der Anstalt anwesend.

Das Berichtsjahr 1864/65 zählte 479 reguläre Schüler; kavon waren 244 Schweizer und 235 Ausländer, welche sich in folgender Weise auf die einzelnen Abtheilungen vertheilen:

	@	dweizer.	Ausländer.	Total.
Vorfurs		35	43	78
Bauschule		35	16	51
Ingenieurschule		52	75	118
Mechanisch=technische Schule	٠	53	72	125
Chemisch=technische Schule		26	30 -	56
Forstschule		17	4	21
VI. Abtheilung	•	26	4	30
		244	235	479

Die Schweizer vertheilen sich auf die verschiedenen Kantone, wie folgt:

Zürich .		58	llebertrag			212
Bern .		46	Waadt	•	• ``	6
Aargau .		16	Basel=Stad	t		5
Graubunden		16	Glarus			4
Tessin .		14	Schwyz	•		4
Schaffhausen		13	Bajel=Land	Chaft		3
Thurgau .	•	13	Zug .	•		3
St. Gallen		12	Genf .			2
Neuenburg		10	Apppenzell			2
Luzern .		7	Freiburg	٠		2
Solothurn		7	Wallis		•	1
Nebe	rtrag	212			-	244

Von den 235 Ausländern gehören 133 den deutschen Bundesstaaten an. Darunter erscheinen Desterreich (37), Bayern (26),
Preußen (14), Schleswig-Holstein (10), Hamburg (9), Sachsen (7)
und Baden (7) mit den stärksten Zahlen. Die übrigen 102 Ausländer
vertheilen sich auf Polen, Ungarn, Rußland, Italien, Holland, Nordamerika, Ditindien, Brasilien 2c., und zwar auf Polen 34, Ungarn
29, Rußland 11, Nordamerika 6 2c.

Aubitoren befanden sich im Schuljahr 1864/65 an der Anstalt: 126 im Wintersemester, barunter 53 Studirende der Hochschule; 111 im Sommersemester, barunter 57 Studirende der Hochschule.

Durchschnittszahl von Sommer= und Wintersemester 118, darunter 55 Studirende ber Hochschule.

Die Gesammtzahl der am Unterrichte Theilnehmenden beträgt demnach:

Schüler . . 479 Zuhörer . . 118

zusammen 597

II. Fleiß und Disziplin.

Wie in frühern Berichten foll hier versucht werden, einerseits aus ben ausgesprochenen Bestrafungen, andererseits aus ben Promotionen und ertheilten Diplomen einen Schluß auf ben Fleiß ber Schülerschaft zu ziehen.

Ermahnungen wegen Unfleiß erhielten 78 von 479, also $16^{\rm o}/{\rm o}$ ber Schüler.

Androhung der Wegweisung erhielten 20 von 479, also 4% der Schüler.

Relegationen wegen Unfleiß erhielten 4 von 479, also 0,75% ber Schüler.

Wegen Theilnahme an Duellen wurden 6 Schüler relegirt und einem die Wegweisung angedroht.

Promovirt wurden in höhere Jahresturse 279 von 322 Schülern (die mährend des Jahresturses ausgetretenen und die Schüler der obersten Klassen nicht gerechnet).

Die Diplomezamen sind berart abgeändert worden, daß sie an 5 Ubtheilungen in zwei Theile, eine erste (theoretische) und eine zweite (mehr praktische) Prüfung zerfallen.

Die erste Prüfung murbe im Ganzen von 51 Schülern bestanden, von benen 34 unbedingt, 17 bedingt als zur zweiten Prüfung zuläßig erklärt wurden.

37 Schülern konnten auf Grundlage gut bestandener mundlicher Examen und schriftlicher Arbeiten nach Antrag der Konserenzen vom Schulrath Diplome zuerkannt werden, und zwar 7 Bauschülern, 9 Insgenieurschülern, 7 Mechanikern, 6 Chemikern, 3 Forstschülern und 5 Lehrsantskandidaten.

Gin Schüler der mechanisch-technischen Abtheilung erhielt das Diplom mit dem Prädikat "mit Auszeichnung".

Für die Lösung der von der Ingenieurabtheilung, der chemischetechnischen Abtheilung und der Forstschule ausgeschriebenen Preisaufgaben konnten den Herren Christoph Jezter von Schaffhausen (Chemiker) und Werner Wirz von Zürich (Förster) Nahepreise im Vetrage von je Fr. 100 ausgesezt werden.

Für die von der Bauschule gestellte Preisaufgabe, "Projekt einer zum Gottesdienste einer evangelisch-resormirten Gemeinde bestimmten Virche" konnte zwar der von einem Freunde der Anstalt ausgesezte Preis von Fr. 500 nicht ertheilt, dennoch im Ginverständnisse mit dem eblen Geber die Summe unter drei Bewerber zur Ausmunterung und Anerskennung des Fleißes vertheilt werden.

III. Sammlungen und miffenschaftliche Anstalten.

Anschließend an unsere Vorbemerkung im lezten Geschäftsberichte können wir Ihnen in diesem Jahre mittheilen, daß nunmehr auch die botanische und archäologische Sammlung, erstere im neuen Gebäude des botanischen Gartens, leztere in dem eigens zu diesem Zweke eingerichteten Antikensaale im Polytechnikum untergebracht, und daß die Sammslungsobsette in gehöriger Ordnung ausgestellt sind.

Sämmtliche Sammlungen sind auch im laufenden Berichtsjahr viels fach von Professoren und Studirenden nicht nur zu speziellen Unterrichtsswesen, sondern auch zum Selbststudium benuzt und von den für die Anstalt sich interessirenden Kremden, Gelehrten und Laien besucht worden.

Sie befinden fich alle in gutem Buftande.

Für Aeufnung, Ordnung und Unterhaltung sanuntlicher Sammlungen und Anstatten ist ber hiefür ausgesezte Kredit von Fr. 46,700 vollständig aufgebraucht, und es sind überdies einige kleine Desizite durch Nachtragskredite aus dem Ueberschuß des Gesammtbüdgets gedekt worden. Auch im Berichtsjahre wurden die Sammlungen mit vielfachen, zum Theil sehr werthvollen Geschenken bedacht; wir verweisen bezüglich berselben auf das am Schlusse dieser Abtheilung aufgeführte Berzeichniß.

Betreffend die Aeufnung aus Krediten sind die erfolgten Anschafsfungen und Bestellungen im Jahresberichte des schweizerischen Schulsrathes besonders angeführt. G3 geht daraus hervor, daß durch dieselben hauptsächlich und ihrem Zweke gemäß berüksichtigt wurden folgende Sammlungen:

- 1. Die Borlagensammlungen für die Bauschule, fürs Figurensund Landschaftzeichnen, für die Ingenieurschule und für die mechanischstechnische Schule.
- 2. Die Mobells, Instrumentens und Waarensammlungen für bie oben erwähnten drei Schulen. Der größte Theil des Kredites wurde als Abschlagszahlung an den bei Cscher, Wyß und Comp. bestellten Dampstessel von 6 Pferdefräften verwendet, welcher zu Versuchen über die Wirfungen des Dampfes in dem neu einzurichtenden Versuchslokal aufgestellt werden soll.
 - 3. Die mechanisch-technologische Baaren- und Berkzeugsammlung.
- 4. Die physitalische Sammlung, insbesondere durch einen großen Nordlicht=Apparat von de la Rive in Genf.
- 5. Die forstwissenschaftliche Sammlung, welche einer neuen Bezzeichnung der Gegenstände und einer Ordnung nach Unterrichtsfächern unterworfen wurde und sich großer Ausmerksamkeit der schweizerischen Forstmänner erfreute, von denen sie vielfach zu Nathe gezogen wird.
- 6. Die zoologische Sammlung, sowohl die der höhern, als die der niedern Thiere; für die erstere wurde u. A. das Prachtezemplar einer Giraffe erworben.
- 7. Die mineralogischen, geologischen und palaontologischen Sammlungen, benen außer etwa 400 aus früherer Zeit vorhandenen Stüten, die bestimmt und inventarisirt wurden, die gemeinschaftlich mit Hrn. Schulrath Pictet de la Rive gekaufte, sehr reichhaltige und interessante Sammlung von Hrn. Dr. Germain zu Salins, mit Ausnahme der von Hrn. Pictet sich selbst vorbehaltenen Petrefakten aus der Kreidesformation, zusiel.
- 8. Die botanische Sammlung, die nunmehr in drei verschiedenen Salen des botanischen Gartens untergebracht ist, wovon einer das Schweizerherbarium, die Gefiner'sche Sammlung und das dem botanischen Garten gehörige Hegetschweiser'sche Herbarium enthält, während der zweite Saal für das allgemeine Herbarium und der dritte für ein

kleines botanisches Museum bestimmt ist. Gine reiche Sammlung indischer und japanesischer Pflanzen hat man Hrn. Dr. Hoofer, Direktor bes botanischen Gartens in Kew, zu verdanken, dem als Gegensendung eine Anzahl einheimischer und exotischer Pflanzen übermittelt wurde.

- 9. Die entomologische Sammlung, für welche zugleich 6200 Etiquetten zur Bezeichnung ber Arten und Gattungen angesertigt wurden. Ihren Hauptzuwachs bildeten übrigens diejenigen Gegenstände, welche aus der von Hrn. Laserre in Genf dem Polytechnikum und dem Kanton Glarus gemeinsam geschenkten Sammlung von Colcopteren für das Museum ausgeschieden wurden; es beschlägt die Auswahl 1800 exotische und 1500 europäische, im Ganzen also 3300 Exemplare.
- 10. Die archäologische Sammlung, die seit Beginn des neuen Schuljahres der öffentlichen Benuzung übergeben ist.
- 11. Die Bibliothek, die von 8200 Banden auf 8800 gestiegen, mit einem Lesezimmer und 72 Zeitschriften versehen ist und mahrend bem Jahre 2300 Bande ausgeliehen hat.

Die Werkstätten für Arbeiten in Holz und Metall waren auch während des Schuljahres 1864/65 geschlossen. Ursache davon war die schon im lezten Bericht erwähnte Krankheit des betreffenden Hilfsslehrers.

Seit Oftober 1865 ist nunmehr die Metallwerfstätte wieder ersöffnet, und es erfreut sich dieselbe einer Frequenz, wie dieses in frühern Zeiten selten der Fall war. Uns hierüber weiter auszusprechen, ist Sache bes nächstfolgenden Berichtes.

Lon Anschaffungen in diesem Gebiete erwähnen wir: eine Schmiede-Esse mit dazu gehörendem Bentilator, einen Ambos und einen Schraubstok.

Von der Anstellung eines Arbeiters für Holzarbeiten ist man auch dieses Jahr noch abgegangen. Die kleinen Modelle verfertigt der Arsbeiter in der Metallwerkstätte; für größere wendete man sich theils an Escher, Wyß und Comp., theils an die Strafanstalt.

Für die Werkstätte zum Modelliren in Thon und Gyps waren im Wintersemester 14 Schüler und 6 Zuhörer, und im Sommersemester 13 Schüler und 4 Zuhörer eingeschrieben. Der Kredit wurde für Unschaffung von Rohmaterial, von Vorlagenmodellen und Geräthschaften, endlich für einzelne nothwendige Verbesserungen in den Arbeitslokalen verwendet.

Betreffend die Sternwarte und beren Leistungen auf wissenschaftslichem Gebiete kann wegen der kurzen Dauer ihres Bestehens noch nicht viel berichtet werden. Doch wird in nächster Zeit bereits ein Werk des Direktors über die Sonnensteken unter dem allgemeinen Titel "Astro-

nomische Mittheilungen" als Erstlingsfrucht der neuen Anstalt erscheisenen, und wir freuen uns, mittheilen zu können, daß einzelne Abhands Lungen über obiges Thema, welche Herr Professor Wolf an befreundete Anstalten regelmäßig abgehen läßt, von den Sternwarten in Greenwich, Christiania, Utrecht, Petersburg 2c., sowie von der Smithsonian-Instistution gut aufgenommen und mit einer Neihe von Gegengeschenken erswidert worden sind.

Ueber bie Bereicherung der Sammlung verweisen wir auf ben Titel "Geschenke".

Das chemisch = technische Laboratorium besuchten im Wintersemester 14, im Sommersemester 59 Praktikanten, mit Ausnahme von einisgen Zuhörern, alles Schüler ber chemisch = technischen und ber sechsten Abtheilung.

In Erweiterung, des Laboratoriums und um einem Bedürfnisse abzuhelsen, wurde auf Nechnung des Kredites dieser Anstalt ein Zimmer ausschließlich zur organischen Slementaranalyse hergerichtet und in demsselben die Gasleitung, ein Gasometer und ein Gasverbrennungsosen erstellt.

Im Berichtsjahre gingen folgende Arbeiten aus dem Laboratorium hervor und wurden publizirt: Ueber die Sagorinde, Analyse der Schweselsquelle von Lostors, Analyse des Saharasandes; über die beschleunigens den Mittel der Filtration; über ein neues Dampstalorimeter zu Heizekraftbestimmungen, Untersuchung von 18 Lokomotivspeisungswassern der Nordosts und Zentralbahn, Analyse des Mineralwassers von Fahrnbühl.

Der Zuwachs bes Inventars für das chemisch-analytische Laboratorium repräsentirt die Summe von Fr. 1928. 58 und beschlägt namentslich einen Kondensationsapparat für Kohlensäure und 3 neue Waagen, welche Anschaffungen bei der für das nächste Schuljahr in Aussicht stehenden Vermehrung der Praktikanten in erster Linie Bedürfniß waren. Den übrigen Theil des Kredites nehmen die lausenden Bedürfnisse des Laboratoriums in Anspruch. Die Frequenz betrug im Wintersemester 43 Schüler, im Sommersemester 21 Schüler und 4 Zuhörer, unter lextern 2 Studenten der Universität.

Zum Schlusse unsers Sammlungsberichtes lassen wir ein Verzeichsniß der während des Berichtsjahres eingegangenen Geschenke folgen, indem wir den verehrlichen Gebern hiermit öffentlich unsern besten Dank aussprechen.

1. Archäc	logische Sammlung.
Geber.	Geschente.
Herr D. Wesendont in Burich	Oppsabgüsse ber Brunnensigur aus bem Palazzo Cecchio in Florenz.
Herr Ingenieur Meineke in Zurich	jenschaftliche Sammlungen. Ipp8modell einer Feldschanze. annische Sammlung.
	ountinge Summerung.
Sicher, Wyß und Comp. in Zürich	Modell des Bremerschiffes "Helvetia". Dampstessel des im Wallensee versunkenen "Delphin". Großes Modell eines Ruderrades. Modell einer Coulissensteurung.
4. Mechanisch=	technologische Sammlung.
H. Gebr. Winiwarter in Gumpoldsfirchen bei	Sine Reihe japanesischer Gegenstände. Muster von Zinkblech und Bleiröhrenfabristaten.
5. Aftronomische	Sammlung, resp. Sternwarte.
Herr M. Lewis Nuthers furd in News-York Die Regierung von Spas	2 Photographien des Mondes.
nien	Die astronomischen Werke Alphons X.
Dick in Ligerz und Frau Trechster in Schaffhausen	7 verschiedene Sonnenuhren.
Herr Bergrath Stockar= Cicher in Zürich	1 Hängebouffole.
Herr Brof. B. Studer in	
	1 Goniometer.
Bürich)	2 ältere astronomische Uhren.
Holt-Rahn in Zürich .	3 Globen.

Beber.

Herr Prof. Wolf in Zürich

Beidente. 1 Aftrolabium, 1 Bolltransporteur, 1 Stangenzirkel, 1 Kreismikrometer, 1 Stativ zum Untersuchen von Fernröhren u. f. w.

Br. Dr. Horner, Br. Prof. Kamilie Käst in Zürich

Wolf, Hr. Waldner u. Mitronomische Karten und Abbildungen.

Physikalische Sammlung.

Br. Brof. be la Nive in Genf Durch beffen Bermittlung von einem Unbekannten

250 Fr. Rur Ermöglichung ber Anschaf= fung eines Nordlichtapparates. 250 Fr.

æ.

7. Botanische Sammlung.

herr Dr. hirzel - Sching in Zürich

Gin aus 34 Foliobanden bestehendes, por ca. 100 Jahren durch H. J. Gegner an= gelegtes und von Chorherr Sching fort= geführtes Herbarium.

300 Spezies von ben atlantischen Inseln.

Herr Prof. Heer . Herr Dr. Wartha, Prof. Cramer, A. Stabler,/ Prof. Gladbach und Dr. (Brügger

Gegenstände für Die karpologische Samm= lung.

Berr Confervator Brügger, J. Jaggi in Küttigen (Schweizerpstanzen. und Münich in Baset

Roologische Sammlung.

Herr Prof. Spring in Liège

Herr Prof. Fren in Zürich

Abguß eines in einer belgischen Anochenhöhle aufgefundenen Menschenschädels. Gine Anzahl Hymenopteren.

9. Mineralogische,

geologische und paläontologische Sammlung.

Hr. E. v. Fellenberg in Bern Herr Dr. Wartha in Zürich Berr Boghard, Amerika=

48 Stut verschiedene Mineralien. 1 Stuf Binnftein.

Reisender, Prof. Deike in St. Gallen, Poly= techniker Simon und Hößli, Albrecht in Bülach und Albrecht in Stafa, Herr v. Fritsch, Karl Mener und Karl Mösch in Zürich, Dr. Raraggen in Altorf und Konful Wanner in Babre /

Betrefakten aus dem Ohio= und Mississippi= thale, ein Kischzahn von Oberriedt, Grz= stufen von Schams, Betrefakten von Bülach, aus dem Simmenthale, aus den banerischen Hochalpen und aus Frankreich. eine Unis flabellata im Sohentwiel bei Stafa, und eine verfteinerte Schildfrote und Rifche, im Schieferbruche zu Atting= hausen aufgefunden.

Beber.

Weichente.

Herr Ingenieur Schlumberger in Nancy . . . Herr v. Hörnes, Direktor Jura=Petrefakten aus der Normandie und Lothringen.

Herr v. Hörnes, Direktor des k. k. Hofmineralien= kabinets in Wien . . .

200 Spezies Tertiär=Petrefakten aus Sieben= bürgen und ber Umgegend von Wien.

10. Entomologische Sammlung.

Herr Laserre in Genf . Seine schöne entomologische Sammlung.
" Prof. Heer in Zürich Seine höchst werthvolle entomologische Bibliothek.

" Jaggi in Bern . . Gine Anzahl Lepidopteren.

11. Analytisches Laboratorium.

Herr Wirg-Staub in Grlen=

bach Gin Quantum rohes Petroleum.

12. Bibliothef.

Ganze Werke, einzelne Bücher, Zeitschriften, Zeichnungen, Karten, unter leztern der Schweizer-Atlas von. Dufour: von den Herren Professoren Wolf, Arduini, Scherr, Volley, Kenngott, Culmann, Clausius, Wild, Zeuner, Dufraisse, Kambert und Kronauer, Privatdozent Geiser, Kustos Dietrich und Conservator Karl Mayer in Zürich;

von den Herren Professoren Rurz in Aarau, Hansen in Christiania, Dr. Birnbaum in Gießen, Sibler in Bern, Perdonnet in Paris und Faller in Chemniz;

von den Herren Oberst Wurstemberger in Bern, Helser Hirzel, Dis rektor Widmer und Quastor Siegfried in Zürich, Recordon in Veven, Deleß und Langel in Paris, Staatsrath Lavidzari in Lugano, Oberst Siegfried in Zosingen;

von der Regierung von Frankreich und den Regierungen der Kanstone St. Gallen, Bajel, Luzern, Schaffhausen, Tessin, Solothurn, Graubunden und Aargau;

von den Buchhandlungen Orell, Füßli und Comp., Meyer und Zeller in Zürich und Grimm in Siegen;

von der k. k. geologischen Reichsanstalt und der k. k. Akademie in Wien , der Universität Riel und der Smithsonian=Institution in Washington;

vom schweizerischen Apothekerverein, den natursorschenden Gesellsschaften in Basel, Reuenburg und Lausanne, vom Institut national Genevois und der technischen Gesellschaft in Zürich.

Diefen Geschenten haben wir von uns aus noch einige beigefügt.

IV. Amtsthätigfeit ber Schulbehörben.

Der Schulrath behandelte in sechs Sizungen 86 Berathungsgegensftände. Ueberdies hielt eine Spezialkommission des Schulrathes in der Reglementsfrage wiederholte Sizungen. Das Präsidialprotokoll zeigt in der Zwischenzeit die Abwandlung von 352 Geschäften.

Die Vorstände der bisherigen sechs Abtheilungen der Schule wurs ben bis zur Inkrafttretung des neuen Reglements sämmtlich wieder gewählt.

Mit großem Bedauern sehen wir aus dem Lehrerpersonal des Poly= technikums Hrn. Dr. Lübke, Professor der Archäologie und Aunstge= schichte, scheiden, welcher einem Aufe nach Stuttgart folgt.

Die Herren Wild, Cherbuliez, Landolt und Wolf, teren Umtsbauer abgelaufen war, wurden in ihren resp. Professorenstellungen neuerbings bestätigt. Die neu kreirte weitere Professur für Mathematik wurde in der Person des Herrn Dr. Friedrich Prym von Düren (Rheinpreußen) besezt.

Die bisherigen Assistenten im technischen und analytischen Laboratorium, die Herren Dr. Ph. Greiff und Nobert Bindschädler, gingen aus ihren Stellungen in praktische Berufsthätigkeit ab und wurden, ersterer durch Herrn Dr. G. Briegel von Ulm und lezterer durch Herrn Dr. B. Wartha von Fiume ersezt.

Als Privatdozenten wurden an der Anstalt habilitirt: Herr Friedrich Bessard von Bellerive, Kts. Waadt, für mathematische Fächer und Ingenieurwissenschaften; und Herr Dr. Henri Brocher von Genf für Nationalökonomie und Statistik.

Die burch ben Tob bes bisherigen Angestellten Hrn. Niederer erledigte Stelle eines Arbeiters in der Metallwerkstätte wurde provissorisch hurch Herrn Heinrich Weber von Oetweil wieder besetzt.

An die Stelle des zum Dampfichiffs-Kapitain ernannten und in Folge davon auf sein Gesuch entlassenen bisherigen Hauswartes, Herrn Johannes Glättli von Bonstetten, wurde Herr Chuard Zürcher von Menzingen ernannt.

Aus bem Chatelain'schen Legat konnten an 8 bedürftige tüchtige Studirende Stipendien im Gesammtbetrage von Fr. 2000 abgegeben werden; außerdem wurde eine beträchtliche Zahl unbemittelter Studizrender von Bezahlung der Honorare befreit.

In der Ausgestaltung der innern Organisation der Schule fand für dieses Uebergangsjahr besondere Rührigkeit nicht statt. Man glaubte die baldige Einführung des neuen Reglements abwarten zu sollen, welches mannigfache Aenderungen in Aussicht nimmt. Immerhin wurden sämmtliche bestehende Einrichtungen in der Aussührung mehr und mehr

ben Bedürfnissen und Berhältnissen angepaßt; auch die im lezten Jahresbericht angegebenen neu eingeführten Kurse: landwirthschaftliche Baukunde in der Bauschule und Geometrie der Lage an der Ingenieurschule
wurden abermals von den Herren Lasius und Dr. Repe gegeben.

Lezteres Kolleg wurde nach dem Wunsche der Konferenz unter die obligatorischen Kurse der Ingenieurschuse aufgenommen, nachdem man Mittel gefunden hatte, die ohnehin sehr belasteten Schüler dieser Abetheilung anderwärts entsprechend zu entlasten. Im zweiten Jahre der Bauschuse wurde ein stehender Kurs (Fortsezung der Konstruktionslehre) gegründet und dem Herrn Assistenten Lasius übertragen. Mit Küksicht auf die Spezialbedürsnisse der Forstschule im Bermesswesen ist an der Anstalt für den zweiten Jahreskurs der Forstschule ein kurzes Kolleg über Messungen mit dem Theodoliten nebst praktischen Uebungen verssuchsweise eingerichtet worden, welches Herr Prof. Pestalozzi zu seiten die Gefälligkeit hatte. Herrn Dr. Geiser, Privatdozenten der Mathematik, wurde ein Theil der Repetitorien in diesem Fache übergeben.

Durch eine Petition des schweizerischen landwirthschaftlichen Vereines ist bei den Bundesbehörden die Gründung einer landwirthschaft= lich en Abtheilung an ber polytechnischen Schule zur Sprache gebracht worden, welche Petition wir dem schweizerischen Schulrathe zur Begut= achtung zustellen ließen. Der Brafibent bes Schulrathes hat die bei Diefer Angelegenheit zur Erwägung kommenden Gefichtspunkte in einer Unzahl bestimmter Fragen zusammengestellt und einer Kommission von Fachmannern unferer Unftalt zur Brufung unterftellt. (Es find bies Die Herren Dr. Bollen, Dr. Heer und Prof. Kopp.) Das einlägliche Gutachten Diefer Kommiffion verbreitet fich nach Unleitung ber vom Schulrathe aufgestellten Fragen namentlich über das Bedürfniß einer solchen Anstalt für die schweizerische Landwirthschaft, über den speziellen Unterrichtsplan und die erforderlichen Lehrkräfte, über die Möglichkeit und Zweknäßigkeit der Verbindung einer solchen Abtheilung mit der Lorstichule des Polytechnikums, über die Frage, ob mit reellem Nuzen Guterwirthschaft damit verbunden werden konnte oder mußte, über ben Unschluß und die Beziehungen einer solchen Abtheilung zu ben kantonalen landwirthschaftlichen Schulen. Der Schulrath hat bas Gutachten, welches für die Petition des Bereines gunftig lautet, zu dem feinigen gemacht und dem Departement des Innern in empfehlendem Sinne übermittelt.

Mit Rüfsicht auf eine im Nationalrathe gestellte Motion hat das Präsidium des Schulrathes auf Einladung des Departements des Innern über die Bedeutung, Zwekmäßigkeit und Nüzlichkeit des durch Schlußnahme der Räthe am Polytechnikum eingeführten einjährigen Borsbereitungskurses an der Hand der gemachten mehrjährigen Ersahrungen detaillirten Bericht erstattet. Der Nationalrath hat seither die auf

Wiederaufhebung biefes Kurses gerichtete Motion, unserm Antrage ge= mäß, abgelehnt.

Unser vorangehender Jahresbericht erwähnt bereits des Umstandes, daß eine Totalrevision des bisherigen Reglements der Schule in Angriff genommen ist. Dieser Berathungsgegenstand hat die Thätige keit der Schulbehörden während des ganzen Schuljahres start in Anspruch genommen.

Che die schließliche Nedaktion festgestellt wurde, find fammtliche Spezialkonferenzen der Lehrer um Mittheilung ihrer diesfälligen Bunsche und Ansichten angegangen worden.

Auf Grundlage dieses Materials und der gemachten zehnjährigen Erfahrungen haben der Präsident des Schulrathes und der Direktor der Anstalt einen ersten Borschlag ausgearbeitet, welchen der Präsident später im Auftrage des Schulrathes neuerdings überarbeitete und versvollständigte.

Diefer zweite Entwurf lag einläßlicher betaillirter Berathung einer Dreierkommission bes Schulrathes zu Grunde und beschäftigte Diese in vielfachen Sizungen. Das aus diesen Berathungen hervorgegangene Brojeft wurde gedruft und ber Berathung ber Generalkonfereng fammt= licher Lehrer unterstellt, worauf erft die einlägliche Schlugberathung bes Schulrathes folgte. Bielfache und eingreifende Erganzungen und Modifikationen bes bisherigen Reglements, immerhin mit Beibehaltung ber bewährten Hauptgrundlagen desselben, sind aus den Berathungen Wegen Ende bes Jahres gelangte ber Entwurf und hervorgegangen. Die begleitende einläßliche Botschaft an bas Departement bes Innern, welches den Gang der Borberathung aufmerksam verfolgt hatte. por Ablauf des Jahres wurde uns vom Departement darüber Bericht Dasselbe trug babei auf Genehmigung an, jedoch mit bem Rufage, daß ber Departementsvorsteher in Butunft befugt fein foll, bei vorkommenden wichtigen Berhandlungsgegenständen an den Sizungen des Schulrathes mit berathender Stimme Theil zu nehmen. Genehmigung best neuen Reglementes ber eidgenöffischen polytechnischen Schule mit diesem Zusaze und seine formliche Ginführung fällt in bas Für die Ginzelnheiten biefer Arbeit muffen wir auf laufende Jahr. das nunmehr im Druk erschienene Reglement felbst verweisen. *)

Noch vor Abschluß dieser Arbeit faßte der Schulrath, neuerdings durch einen unglüklichen Fall aufmerksam gemacht, zur Beseitigung des Unfugs des Duellirens unter den Studirenden eingreifende Beschlüffe. Duelle, die zur Kenntniß der Schulbehörden gelangten, wurden zwar seberzeit mit Relegation und in den mildesten Fällen mindestens mit Androhung der Ausweisung bestraft; auch fand eine Reihe von allges

^{*)} Siehe eibg. Befezfammlung , Band VIII, Cette 766.

meinen Einwirkungen und Maßregeln statt, die aber leider nur unvollsständigen Ersolg hatten. Die Behörde konnte sich nicht verhehlen, daß die bloße Bestrasung ermittelter Fälle zur Heilung des Uebels nicht genüge, und daß die Quelle dieser Unsugen in der Art der Organissation desjenigen studentischen Berbindungswesens liegt, welches den Fechtboden und die Mensur zu einem wesentlichen Element der Berbindung und das Austragen von Ehrenhändeln durchs Duell allen Bereinsmitgliedern zur Ehrenpslicht macht. Ein Blik auf die Statuten dieser Berbindungen muß Jedermann überzeugen, daß bei einer solchen Gesellschaftsorganisation unter jungen Leuten Duelle in großer Anzahl unmöglich ausbleiben können.

Es stellte fich beghalb bei ben Behörden bie Neberzeugung fest, daß, foll bas Duell befeitigt werden, Diefe fogenannten Satisfaktion8=Ber= bindungen nicht fortbestehen durfen. Gine unter bem beilfamen Gin= brute bes eingetretenen Tobes eines Duellanten aufgenommene Unterfuchung ergab die umfassendsten Resultate und die vollkommenste Ginsicht in Urt und Umfang Diefer Studentenvereine in Zurich. Dhne Die Gin= führung bes neuen Reglementes abzuwarten, beffen Entwurf bereits Bestimmungen nach biefer Richtung enthielt, entschloß fich die Behörde au fofortigem fraftigem Ginfchreiten (fiehe Schlugnahme vom 23. Marg Regierung von Burich erging eine, Die Berhalt= Un die niffe einläßlich beleuchtende Buschrift in welcher auch auf den bisherigen, gur Repression ungenügenden Buftand ber Gefeggebung hingewiesen, ber Bufammenhang diefer Berbindungen an der Hochschule und dem Boly= technikum bargethan, und bie von gemeinfamen Interessen getragene freundliche und fraftige Mitwirfung Des gurcherischen Geseggebers und ber kantonalen Behörden angerufen murbe.

Der Präsident bes Schulrathes wurde beauftragt, sofort und ohne erft geseggeberische Schritte abzumarten, gegen die Berbindungen, welche, offen ober verstett, dem Satisfaktionszwang huldigten, energisch vorzu-Gine umfaffende Besprechung zwischen bem Vorstande unfers Departements bes Innern, bem Prafibenten bes Schulrathes und bem Direktor bes gurcher'ichen Erziehungswesens führte zu einer Berftandi= gung über verschiedene Punkte. Gine bemgemäß vom Direktor bes zurcher'ichen Erziehungswesens und bem Prafidenten bes Schulrathes im Unfang bes Sommerkurfes an die studirende Jugend vorerst erlaffene freundlich=ernste Kundmachung forderte Diefelben auf, aus freier Initia= tive ber Unfitte bes Duellirens, sowie ben bamit zusammenhangenden alten und abgelebten Gefellschaftsformen zu entsagen und einer inhalts= vollern und edlern Gestaltung des geselligen Lebens sich hinzugeben. Der Präfident des Schulrathes erfüllte hierauf die ihm überbundene schwere Aufgabe ber Auflösung aller Berbindungen mit Satisfaktions= awang, und zwar durchgreifend in einer Reihe von Schlugnahmen, über welche das Präsibialprotofoll betaillirte Auskunft ertheilt, und mit der Unterstüzung des erwachten bessern Geistes des größten Theiles der studirenden Jugend selbst gelang es, für einmal den Boden von diesen Satissaktionsvereinen rein zu machen. Auch andere Vereine, die nicht eigentlich dem gleichen Prinzip huldigten (Josinger-Berein, Helvetia) veränderten ihre Statuten, indem-sie aus denselben den lezten Rest des Zusammenhangs und der Anknüpsung an den sogenannten Paukkomment beseitigten. So verbot der über die ganze Schweiz verbreitete Zosinger-verein schweizerischer Studirender nach ernster Berathung seinen Theilsnehmern in den Statuten das Duell.

Der Schulrath gibt sich troz dieser befriedigenden momentanen Ergebniffe feineswegs bem Glauben bin, bag nun bie Sache fur ein und allemal abgethan fei. Wir haben es mit alten, gaben und einge= wurzelten Migbrauchen zu thun, Die fich fo schnell und leicht nicht er= geben werden. Es bedarf vielmehr des ausharrenden Rusammenwir= mannigfacher Faftoren, ber Gesegebung, ber Polizei, und ber Schulbehörden, foll es gelingen, ein Uebel grundlich und bauernd gu beseitigen, welches aus ber Duldung an ben meisten beutschen Schulen und aus einer unverfennbaren ftarken hinneigung eines Theiles ber ftubirenben Jugend zu biefem Gesellschafts=Draanismus fortwährenb Nahrung gieht. Das schweizerische Polytechnifum hat sich aber gur Aufgabe gestellt, feinen Ruf im In- und Mustande zu fuchen und gu holen durch vertrauenerwefende gute Durchschnittsresultate, burch ben Ernft ber Studien und durch ein allem studentischen Privilegienwesen frembes, in ber gleichen burgerlichen Freiheit Aller wurzelndes geselliges Leben der Studenten. Diesem nationalen Ziele beharrlich zuzusteuern und der amtlichen Pflicht jedes nöthige Opfer zu bringen, sind die Be= hörden fortwährend entschloffen.

Der Kanton Zürich ift seiner Pflicht zur Erstellung eines weitern Gebäudes im botanischen Garten, welches neben seiner Bestimmung, Kübelpflanzen im Winter aufzunehmen, auch die botanische Sammlung beherbergt, vor Ablauf des hiefür durch Lertrag festgesezten Termins nachsgekommen, und wir haben die Baute nach vorgenommener Prüfung durch Experten gutgeheißen.

Mit Zuschrift vom 24. Oftober melbete uns die Direktion der öffentlichen Arbeiten bes Kantons Zürich, ber Neubau des eidge nöfsischen Polytech nit ums sei nun so weit vorgerükt, daß zur Collandation desselben geschritten werden könne. Wir ordneten dazu zwei Experten in der Person des Hrn. Stadtrath Amadeus Merian in Basel und des Hrn. Architekt Mychner in Neuenburg und zum Schlusse auß unserm Schoße selbst die Herren Schenk, damaligen Bundesprässibenten, und Dubs, damaligen Borsteher des Departementes des Insern, nach Zürich ab. Die angestellte Untersuchung und der Augens

schein, wofür drei Tage in Anspruch genommen wurden, erstrekte sich auch auf bas angeschaffte Mobiliar. Das Ergebniß bavon in Betreff biefes legtern ift in einem Separatgutachten ber Experten und Dasjenige in Betreff ber vom Stande Burich ausgeführten Bauten in einem großern Expertengutachten niedergelegt. Beide Gutachten fprechen fich im Gangen sehr anerkennend über die erwähnten Gegenstände der Untersuchung aus. Es ergab fich babei, daß ber hohe Stand Burich in manchen Bunkten mehr geleistet hat, als von ihm gefordert werden fonnte. Dbichon beim Mobiliar nur einige Uebelftande von untergeordneter Bedeutung mahr= genommen wurden, die aber leicht zu beseitigen find, wurde ber fachbezügliche Befund bem Brn. Schulrathsprafibenten mit ber Ginlabung, ihnen abzuhelfen, zugestellt. Auch Die Regierung bes Rantons Burich ift von einer Reihe von Ausstellungen ahnlicher Art, beren Beseitigung theils gewünscht, theils empfohlen wurde, in Kenntniß gefezt worden, und es ift an ihrer Bereitwilligkeit, benfelben in billigem Dage Rechnung zu tragen, nicht zu zweifeln.

Auf Ansuchen bes Stadtrathes von Zürich wurde bemselben bie Bewilligung ertheilt, in der Sternwarte eine Normaluhr aufzustellen für Ingangsezung elektrischer Uhren in der Stadt. Wir haben dem Bertrage, der dieses Verhältniß genauer ordnet, die Genehmigung erstheilt, resp. den Präsidenten des Schulrathes zum definitiven Abschlusse ermächtigt.

Die eidgenössische Sternwarte ist im Laufe des Berichtsjahres auf Rechnung des Mobiliarkredites mit dem Telegraphennez verbunden worden.

Das Departement ber öffentlichen Arbeiten des Kantons Zürich, beauftragt, die gute und vertragsmäßige Ausführung der Heizeinrichtung der Hochschule und des Polytechnikums durch Experten zu prüsen, hat das Präsidium des Schulrathes ersucht, auch mit Rüksicht auf die eidsgenössischen Interessen einen Experten hiefür zu bezeichnen; und unter Borbehalt der Collaudationsrechte der Eidgenossenschaft ist hiefür Herr Prof. Dr. Bollen ersucht worden. Die Expertise bezeichnet die Aussführung dieser Dampsheizung als wohlgelungen.

Die der Direktion der öffentlichen Arbeiten Zürichs vertragsgemäß anvertraute Erstellung eines Theiles des Sammlungsmobiliars, resp. des Mobiliars der dem Kanton Zürich, der Stadt Zürich und der Sidgenossenschaft gemeinschaftlich angehörenden Sammlungen ist nach Borschrift des Bertrages abgenommen worden. Die für diesen Theil im allgemeinen Mobiliarkredit ausgeseste Summe ist nicht vollständig aufgebraucht worden, und es reicht der Neberschuß beinahe hin, um die nicht büdgetirte Ausgabe für die botanischen Sammlungen im neuen Gebäude des botanischen Gartens (zirka Fr. 13,000) zu deken. Die übrige der Eidgenossenschaft ausschließlich zukommende Mobiliarerstellung

im Neubau wurde eifrig ergänzt und ihrer Bollenbung entgegengeführt. Troz der vielfach aufgetauchten, im Büdget nicht vorgesehenen, aber unabweislichen Ergänzungen hoffen wir heute noch, mit dem einmal ausgesezten Kredit ausreichen zu können. Sollten dagegen Entschädisgungsansprüche von dritter Seite, sowie neue innere Einrichtungen für Wasserleitung, Reservoir u. f. w. auftreten, so müßte allerdings hiefür neuer Kredit nachgesucht werden.

Statistifches Bureau.

1. Gejammtstatistik ber Schweiz.

Im verfloffenen Geschäftsjahre wurde, nach Vervollständigung bes Bureaus, junachst bie vom Bundesrath in früheren Jahrgangen in Musficht genommene Herstellung einer Gefammtstatistit ber Schweiz naher ins Muge gefaßt. Da in biefer Beziehung zu verschiedenen Zeiten Privatarbeiten veröffentlicht worden find, welche mit ber Schwierigkeit zu fampfen hatten, daß über viele Wegenstände entweder nur ungenaue ober gar feine Angaben vorhanden waren, fo ift es zur Lösung biefer Aufgabe erforderlich, daß zuvor bas gange Material aus allen Kantonen ber Schweiz erhoben und gesichtet werde. Bei ber staatlichen Organi= fation ber Eidgenoffenschaft ift es indeffen nicht möglich, wie in zen= tralifirten Staaten, die Beantwortung aller Fragen von ben fantonalen Behörden zu verlangen; benn nur in fehr wenigen Kantonen befteben statistische Bureaux, und die Beamten, welche in den andern Kantonen im Stande find, folche Fragen zu beantworten, find mit andern Arbei= ten überhäuft. Die amtliche Mitwirkung ber Kantone muß also auf bas möglichst geringe Daß beschränkt und beren Silfe nur in Anspruch genommen werben, wo eine Erhebung auf anderm Wege gang unthunlich ift, g. B. bei ber Bolfszählung, Diehzählung, ber Aferbau=, Alpen= wirthschaft= und Industrieftatistif. Sieraus ergibt sich von selbst, baß gur Beschaffung bes gangen Materials zu einer Gesammtstatistif an bie Betheiligung des Volkes gedacht werden mußte, und zwar an die Mit= wirfung von Fachmannern und Vereinen, insbefondere und vor allen Dingen begjenigen Bereines, welcher bie Forberung ber Feststellung ber Thatjachen ber Volkswirthschaft sich zur Aufgabe gestellt hat; wir meinen die statistische Ocsellschaft.

Um eine geordnete und zwekentsprechende Mitwirkung von Männern bes Volkes zu erzielen, mußte die Thätigkeit organisirt werden. Dazu war vor allen Dingen ein Plan erforderlich, in welchem ber ganze Um=

fang bes zu bearbeitenden Stoffes gegliedert vor Augen gelegt wurde, bamit ein Jeber, welcher seine Rraft bem gemeinsamen vaterlandischen Werte widmen wollte, den Gegenstand aussuchen und fich entscheiden konnte, über welchen Zweig er gemäß seinen Kenntniffen und Erfahrungen , sowie feinem Wirkungsfreise, gewissenhafte Auskunft zu geben im Stande mar. Gin folder Blan wurde nun ausgearbeitet und von bem Brafibenten ber statistischen Gesellschaft, Herrn Spyri, und bem Direktor bes Bureaus gemeinsam veröffentlicht und in 20,000 Exemplaren in ben brei Sprachen in ber gangen Schweiz verbreitet; ben Regierungen ber Kantone und den Kommissionen der hauptsächlichsten Gesellschaften zur Begutachtung unterstellt, um sowohl biefen, als um Mannern in allen Kreifen des Lebens Gelegenheit zu geben, fich über die Zwekmäßigkit bes Planes ein Urtheil zu bilben und etwaige Berbefferungsvorschläge zu machen. Diefer Zwet ift benn auch erreicht worden. Es haben nicht bloß Kachmänner, sondern auch Kantonalregierungen in motivirten Rukäußerungen ihre Ansichten und Buniche ausgesprochen, auch bereitwil= liast ihre Mitwirkung zu dem Werke zugesagt, welches die allgemeine, einstimmige Billigung fand.

Nachdem nun auch die schweizerische statistische Gesellschaft in ihrer Generalversammlung vom 12. September eine eingehende Berathung über die Art und Weise gepflogen, wie die Sache von Scite ihrer Mit= glieder unterftugt werben konne, hat das statistische Bureau mit ber Kommission Dieser Gesellschaft über Die Ausführung Des Planes noch einmal genau Rath gepflogen und fich mit ihr babin geeinigt, baß nunmehr die einzelnen Wegenstände des Blanes ber Gesammtstatistif unter eine große Ungahl von Fachmannern ber gangen Schweiz repartirt werden follen. Diese Organisation ift nun in vollem Gange. uns auch einige abschlägige Untworten zu Theil geworden, so haben wir doch bereits fo viele Bufagen erhalten, daß das Gelingen des Unternehmens keinem Zweifel mehr unterliegt. Hoffentlich wird biefe gunftige Runde noch manchen Zaudernden gum Entschlusse bewegen, fo daß wir dann erwarten konnten, ein acht volksthumliches Werk — eine Art Bolfsencuflopadie - and Licht zu fordern, aus welchem alle Kreise ber arbeitenden Bevölkerung Rugen für den wirthschaftlichen Fortschritt werden ziehen konnen. Die Frist fur die Ablieferung ber einzelnen Abhandlungen ist auf Ende 1867 und als Grundlage der Aufnahme das Jahr 1865 festgesezt. Muffen wir auch auf manche Bergogerung gefaßt fein, fo ift boch die Ausführung des Werkes in eine übersehbare Mahe gerutt. Bur Bervollständigung bes Materials find noch einige amtliche Aufnahmen burch bie Rantonalregierungen, g. B. Die Statistit ber Fabrifen und des Landbaus, erforderlich, worüber gur geeigneten Zeit Die erforderlichen Schritte werden geschehen muffen. Das einlaufende Ma= terial burfte mit geeigneter Auswahl zuerst einzeln in ber statistischen

Zeitschrift veröffenlicht und bann erst, wenn es die öffentliche Prüfung bestanden, von einer Feder zusammengefaßt werden. Der Bundesrath wird indeß vor dieser Bearbeitung den zu Grunde zu legenden Plan einer nähern Durchsicht unterwersen, indem der veröffentlichte Plan nur als ein vorbereitender Entwurf zu betrachten ist.

II. Sanbelestatiftif.

Das Büreau hatte die Aufgabe, die in den vorhergegangenen Jahren mit Beröffentlichung des Bertehrs mit Frankreich und Italien begonnene Handelsstatistif für einen gewissen Zeitraum zu vollenden, indem der Handel mit den beiden übrigen Rachbarländern, dem Zollverein und Desterreich, nach den amtlichen Quellen gruppirt und beleuchtet wurde. Da bei dieser Arbeit der früher eingeschlagene Weg verfolgt werden mußte, wobei auch Werthangaben der Aus- und Ginfuhr gemacht worden, welche die amtlichen Zollisten der Schweiz und des Zollvereins unterlassen, so mußte die mühevolle Arbeit einer Werthschäung der einzelnen Wasrenposten unternommen werden, wobei die ofsiziellen Werthtagirungen der französischen und österreichischen Regierung, sowie au hoc erbetene Preisangaben der schweizerischen Handelsgremien zur Grundlage dienten.

Um die Bedeutung des schweizerischen Welthandels beurtheilen zu können, fügten wir die Durchsuhr schweizerischer Waaren durch die vier Nachbarländer bei, und gaben auf den lezten Tafeln einen Ueberblik des Gesammtverkehrs, sowie eine Barallele mit den Hauptsindustrieländern Europas, welche ein erfreuliches Bild der Entwikelung der Industrie und des Handels der Eidgenossenschaft seit 10 resp. 20 Jahren darbot. Diese Arbeit ist im Anfang Juli vorigen Jahres im Druk veröffentlicht worden.

III. Bevölkerungsstatistif.

Der dritte Theil der Bevölkerungsstatistik, welcher die Klassissistation der schweizerischen Bevölkerung nach Geburtsjahren, Geschlecht und Familienstand enthält, lag zur Bublikation bereit, als wir, auf Wunsch der Militärkommission, von dem Militärdepartement aufgefordert wurden, die schweizerbürgerliche männliche Bevölkerung vom 20. bis zum 45. Jahre, mit Ausschluß der Fremden, auszuziehen. Um dieser Ausstellung den Charakter der Bollständigkeit zu geben, machten wir die Zusammenstellung der gesammt en "bürgerlichen", männlichen und weiblichen Bevölkerung der Schweiz, was wieder eine geraume Zeit in Anspruch nahm, so das die Veröffentlichung erst in den nächsten Wochen wird stattsinden können.

Die Organisation der Statistif der Bevölkerungsbewegung, welche im vorigen Jahresbericht noch in dem Bereiche der Wünsche sich befand,

ist ihrer Verwirklichung nahr getreten, indem der Antrag des Departements auf Benuzung eines übereinstimmenden Formulars für die statistischen Auszüge aus den Zivilstandsregistern sämmtlicher Kantone von den meisten Kantonsregierungen beifällig aufgenommen und in einer am 21. Februar 1866 stattgehabten Konferenz von Delegirten der Kantonsregierungen eine Uebereinkunft über ein gemeinsam zu benuzendes Schema zu Stande gekommen ist, welches der schließlichen Ratisitation der Kantonsregierungen unterbreitet ist.

Endlich ift ein vierter Theil ber Bevolkerungsstatistik, Die Erhebung der Beschäftigungsarten der Bevolkerung nach ben Liften ber Bevolkerungsgählung von 1860 im entfloffenen Berichtsjahr nach Bollenbung ber Sanbelsstatistif in Angriff genommen worben. Das beschränkte Hilfspersonal bes Bureaus, sowie die Schwierigkeit und ber große Umfang Diefer Arbeit, bei einer Bevolferung von 21/2 Millionen ben Beruf und die Familienbeziehung eines jeden Individuums auszuziehen, Die Nothwendigkeit, wegen mangelhafter Angaben fich nachträglich um Erganzungen an Bemeinden zu wenden, laffen Diefe Arbeit nur langfam Dennoch gebenten wir Diefelbe noch in Diefem Jahre vorwärts rüfen. bem Druf übergeben zu konnen. Mit ihr wird eine lange gefühlte Lute ber ichweizerischen Bevolterungsstatistif ausgefüllt fein, wegen beren wir bisher oft genöthigt waren, Unfragen auswärtiger Regierungen, Befellschaften und Gelehrten unbeantwortet zu laffen. Läßt die erfte Arbeit biefer Art wegen vielfacher mangelhafter Angaben noch Manches su wünschen übrig, so ist mit ihr boch ber Anfang gemacht zu einer ber wichtigsten statistischen Informationen; benn sie bilbet nebst ber Gr= hebung ber Bevolferungsbewegung bie nothwendige Erganzung ber in ben Wolfsgählungen gesammelten Beobachtungen über ben Ruftand ber Bolkswohlfahrt. So wie die größere ober geringere Sterblichkeit in einem Lande Zeugniß ablegt von ber schlimmeren ober befferen Lage ber Bevolkerung besselben, - benn bie Bevolkerung zivilifirter Lander reprafentirt an Erziehungskoften ein breifach großeres Rapital, als ber gesammte Grundbesig beträgt, - also gewährt auch die Berufsstatistif einen tiefen Ginblik in bas Befinden bes Bolkes, benn die Berviel= fältigung und Bergeistigung ber Beschäftigungsarten zeugt von Aufschwung, andauernd großer Ueberschuß ber landlichen Bevolferung über bie andern Erwerbsarten von Stillstand ber Entwikelung.

IV. Biehgählung.

Diese Frage ist durch die Anordnung einer eidgenössischen Biehs zählung auf den 21. April d. J. in das erste Stadium ihrer Erledigung getreten. Wenn nicht unvorhergesehene hindernisse eintreten, so wird die Ausarbeitung dieser Erhebung noch in diesem Jahre versöffentlicht werden können.

V. Alpenwirthschaftsstatistif.

Diefer Gegenstand konnte im verfloffenen Jahre nicht erledigt werden, weil das Material noch nicht vollständig eingelangt ift. sind nämlich die Kantone Solothurn. Wallis und Tessin noch gänzlich, Bern, Uri, Schwyz, Nidwalden und Appenzell Außerrhoden theilweise im Rufitand. Wir hoffen, daß diese Regierungen Alles aufbieten werden, um das Material von den fäumigen Gemeinden einzutreiben. Sodann werden wir nach Rraften bemuht fein, diese intereffante und neue ftati= ftische Arbeit fo bald als möglich ber Deffentlichkeit zu übergeben. Nachdem zuerft ber bekannte Shriftsteller über alvenwirthschaftliche Fragen, Herr Pfarrer Schatzmann, sich auf unser Ersuchen bereit erklart hatte, die fritische Sichtung und Bearbeitung des Materials zu übernehmen, aber burch seine Ernennung jum Direktor ber landwirthichaft= lichen Schule in Kreuzlingen an seinem Vorhaben verhindert worden ift, haben wir die Kommission der alpenwirthschaftlichen Gesellschaft ein= geladen, einen Berichterstatter zu mahlen, welcher die fritische Brufung und die Beurtheilung ber Ergebniffe diefer amtlichen Erhebung übernehmen könne; sowie dann selbst in corpore diese Arbeit zu begutachten und zu amendiren.

Da dieses Gesuch eine gunftige Aufnahme gefunden hat, so wird die Arbeit rasch vollendet werden können, sobald die unerläßliche Beschingung der Ergänzung des Materials erfüllt sein wird; denn darauf mussen wir warten, da wir unmöglich annehmen können, daß die säumigen Kantone den Borwurf auf sich nehmen möchten, durch ihr Aussbleiben die Beröffentlichung einer lükenhaften Alpenwirthschaftsstatistik

verschuldet zu haben.

VI. Gifenbahnstatistif.

In dieser Angelegenheit hat sich die Kommission der Gisenbahns direktionen zu einer Konferenz erboten. Die Anordnung einer solchen ist verschoben worden, weil das Militärdepartement seine Desiderien vorher formuliren wollte, deren wir gewärtig sind.

VII. Unterrichtswesen und Rechtspflege.

In biesen beiben Zweigen ist das aus den Kantonen, namentlich in den Regierungsberichten, vorliegende Material gesichtet und in einer großen Anzahl von Tabellen bearbeitet worden, welche schon mehrsach zur Beantwortung von Anfragen auswärtiger Regierungen und Gesehrten gedient haben; allein von einer Beröffentlichung durch den Drut nuß noch Abstand genommen werden, weil das Material zu viele Lüten enthält und weil in der Art der Behandlung in den einzelnen Kantonen noch so wenig Uebereinstimmung herrscht, daß es fürs Erste unmöglich ist, eine allgemeine Uebersicht zu liesern.

VIII. Statistifche Zeitschrift.

Dieses von ber statistischen Gesellschaft gegründete Unternehmen, dessen Redaktion der Sekretär des Büreaus, Herr Dr. Stößel, führt, nimmt die Kräfte des Büreaus mehr in Anspruch, als ursprünglich ansgenommen war; indessen da die Gesellschaft dieselben Ziele versolgt, wie das Büreau, und in manchen anderen Staaten die statistischen Zeitschriften sogar von den statistischen Büreaux selbst herausgegeben werden, so läßt sich diese lebhafte Betheiligung nur als angemessen betrachten. Aus denselben Gründen ist der statistischen Gesellschaft auch für das folgende Jahr an die Kosten der Zeitschrift die Summe von Fr. 1000 aus dem Kredit des Büreaus angewiesen worden.

IX. Berschiedene Arbeiten.

Gine ber zeitraubenoften Aufgaben bes Bureaus ift und war auch im Berichtsjahre Die Mustunftertheilung an auswärtige und Rantons= behörden, Gesandtschaften, Konfuln, Privatgelehrte u. f. w., welche nicht felten Die Mitwirkung der Kantonalregierungen nöthig machte, zu= weilen den Umfang fleiner Dentschriften annahm, zuweilen auch nur Wir wollen davon nur hervorheben die auf Bunsch mündlich erfolgte. ber italienischen Regierung gemachte Ermittelung ber Befammtgahl ber fchweizerischen Bahler zum Nationalrath, welche in ber ftati= stischen Zeitschrift veröffentlicht worden ist; die auf Wunsch der in Eng= land zur Begutachtung ber Tobesstrafe niedergesezten Kommission machte statistische Aufstellung ber Wirkungen ber Aufhebung ber Tobesftrafe im Ranton Freiburg; Die Statistit Der Frequenz ber schweizerischen Sochschulen für einzelne Privatpersonen; Samm= lung ber Statuten und Rechenschaftsberichte sammtlicher Rotenbanken ber Schweiz für die württembergische Centralstelle für Sandel und Gewerbe; Statistif ber eidgenöffischen Beamten fur Die, betreffs ber Lebensversicherung berfelben niedergejezte Rommiffion u. f. w.

Schon vor längerer Zeit ist nämlich von Seite einer großen Zahl von eidgenössischen Beamten die Frage angeregt worden, ob nicht für ihre Bersicherung auf den Todesfall etwas von Bundes wegen gethan werden könnte? Der Bundesrath hat diese Frage dem Departement des Innern zur Borprüfung überwiesen. Es wurde hierauf eine Expertentommission bestellt aus den Herren Schulrathspräsident Kappeler, Dierettor Zeuner, Professor an der polytechnischen Schule, Postdirektor Jeanrenaud und Prof. Bogt, Direktor des statistischen Büreaus (nach seinem Küktritte auf seinen Bunsch erset durch Dr. Wirth, dermaligen Direktor). Nach Sammlung des nöthigen statistischen Materials, Berhandlungen mit den schweizerischen Versicherungsgesellschaften und mehrefachen Kommissionalberathungen wurde vom Departement sodann ein Entwurf mit erläuternder Botschaft ausgearbeitet und vorgelegt. Wir hielten es für passend, diesen Entwurf den verschiedenen Departementen

zuzustellen zur Ginholung ber Ansichten ber Beamten selbst, und behalten uns eine spätere Schlußnahme barüber nebst eventueller Antragstellung an Sie vor.

Im Ganzen sind im Berichtsjahr 755 Aften ein- und ausgegangen. Der Berkehr mit den auswärtigen statistischen Büreaux war auch im verstoffenen Berichtsjahre ein sehr lebhafter. Die Bibliothek vermehrte sich, zum großen Theil durch Tauschezemplare und Geschenke, zum 500 Bande.

Es ist dem Büreau gelungen, durch einen vortheilhaften Vertrag einer angesehenen Buchhandlung den Verlag der Publikationen des Büreaus zu übertragen, wodurch nicht bloß das leztere eine angemessene Ersparniß macht, sondern auch für die Arbeiten des statistischen Büreaus eine weit ausgedehntere Verbreitung erzielt wird.

Bauwefen.

A. Strafen und Bruken.

1. Bundnerisches Stragennes.

Die Arbeiten am bundnerischen Straßenneze sind im Laufe des Berichtsjahres so außerordentlich gefordert worden, daß mit Ende der Campagne die im Bau begriffenen drei Straßen, nämlich die Albula=, Unterengadiner= und die Puschlaverstraße vollständig erstellt waren.

Laut der in unserm Nechenschaftsberichte pro 1862 angeführten Repartition der Bundesbeiträge für das bündnerische Straßennez fallen auf die erwähnten drei Straßen folgende Betreffnisse:

ieran wur	den bezal	hlt:					,	Fr.	Яp	•	bulast Fr. (),000	Np.	Fr.		Unter biner F1 93,0	iraße :. I	Ap.			verstraße. Fr. 79,60	Rp.
im Jahre	1862										_		63,720). —	_						
,, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	1863																		_		
" "	1864	•		•	•	٠	60,	000). —	- - 60	0,000). —	52,700		116,4	20.	====	5,88	80	_ ; _ 35,88	80. —
Es ware	n somit	na	ct)	gän	lid	jer								-							
ollendung	zu bezah	len		•						40	0,000). —			76,8	80.				43,72	20. —
· 2	ujammen	hro	18	65							****				160,6	00.				,	

•

•

Obwohl im Büdget pro 1865 für das bündnerische Straßennez nur Fr. 82,000 (der approximative, bei gleichmäßiger Vertheilung des Gesammtbeitrages auf die im Bundesbeschlusse vom 26. Juli 1861*) vorgeschene Bauzeit von 12 Jahren sich ergebende Quotient) ausges nommen waren, nahmen wir dennoch keinen Anstand, dem Kanton Graubünden das ganze, nahezu das Doppelte des Büdgetansazes betragende Vetreffniß auszubezahlen, da in dem erwähnten Vundesbeschlusse ein Maximum der jährlich zu leistenden Veitragszahlungen nicht festzgeszt, vielmehr vorgeschrieben ist, daß die Ausdezahlung im Verhältniß des Vorrüfens der Arbeiten zu erfolgen habe.

Um indessen ähnlichen Kreditüberschreitungen für die Zukunft vorzubengen, wurde die Regierung von Graubunden vor der Festsezung des Budgets pro 1866 angefragt, wie hoch sich die Kosten der für dieses Jahr projektirten Arbeiten annähernd besaufen werden.

Aus der diesfälligen Antwort der Regierung ist zu entnehmen, daß für die Jahre 1866, 67 und 68 die Schyn= und die Flüelastraße mit einem Beitragsbetreffniß von zusammen Fr. 262,500 zur Ausführung bestimmt sind. Der während den nächsten drei Jahren zu leistende Beitrag wird sich somit jeweilen auf Fr. 87,500, belaufen.

Was die Ausführung der im Jahre 1865 erstellten Arbeiten ans betrifft, so wird dieselbe von dem eidg. Experten durchwegs als tadels los bezeichnet. Lobend wird namentlich der an der Unterengadinersstraße ausgeführten Aunstbauten erwähnt, die troz der Schwierigkeiten, welche die Herbeischaffung des Materials (z. B. bei der Brüte über den Val sinestra bei Nemüs) verursachte, in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit schön und solid erstellt wurden.

Straßenanschluß bei Martinsbruf.

Anknüpfend an unsere leztjährige Berichterstattung über diese Ansgelegenheit erinnern wir an die Mittheilung, welche Graf Mensdorff unterm 20. Dezember 1864 dem österreichischen Gesandten in der Schweiz über den Stand fraglicher Straßenbaute gemacht hatte und welche dahin lautete, "daß die Ursache des verhältnißmäßig sangsamen Fortganges der Arbeit in den vorhandenen besonderen technischen Schwiezrigkeiten liege, daß jedoch bereits umfassend Vorarbeiten gemacht sein, das Trace dis zum Anschlußpunkt Martinsbrut festgestellt sei und die Aussihrung des schwierigen und kostspieligen Baues mit aller Energie betrieben werde."

Wir gaben ber Regierung von Graubunden von dieser Eröffnung Kenntniß, indem wir berselben gleichzeitig in Beantwortung eines er= neuerten Gesuches um weitere Berwendung bei Desterreich bemerkten,

^{*)} Siehe eibg. Gefezsammlung, Band VII, Seite 70.

daß wir im Sinblik auf den bestimmten Wortlaut jener Mittheilung eine neue offizielle Reklamation nicht für zuträglich erachten würden, und daß sich daher der Bundesrath vorderhand darauf beschränkt habe, den schweizerischen Geschäftsträger einzuladen, über den Stand der Borsarbeiten für die Finstermunzstraße und die muthmaßlichen Angriffs und Bollendungstermine einläßlichere Aufschlüsse zu verschaffen und im Nebrigen von Zeit zu Zeit geeigneten Ortes auf Beschleunigung fragslicher Arbeit zu dringen.

Bereits unterm 30. Januar machte uns Herr Steiger die Mittheilung, daß laut eingezogenen genauern Erkundigungen die Sache öfterreichischerseits noch in weitem Feld liege. Noch sei man nicht über die Ausarbeitung der Pläne hinausgekommen. Das kaiserliche Staatsministerium besinde sich in fortwährenden Unterhandlungen mit dem Kriegsministerium wegen Herstellung der alten Straße. Das Leztere behaupte, daß es aus strategischen Gründen auf die Sache nicht eintreten könne, und überdies sei für den Bau einer neuen Straße noch kein Heller Geld vorhanden.

Mußte schon diese mit den oberwähnten Eröffnungen des Grasen Mensdorif an die österreichische Gesandtschaft so sehr kontrastirende Mittheilung in hohem Grade bestemden, so war dies noch weit mehr der Fall, als uns unterm 24/27. Februar 1865 die Regierung von Graubünden mittheilte, daß sie auf eine in dieser Angelegenheit direkt an die k. k. Statthasterei sür Tyrol und Vorarsberg gestellte Anfrage den Bescheid erhalten habe, "daß zusolge Erlasses des h. Staatsminis"steriums in Wien vom 3. Februar 1865 das vorgelegte Projekt über "die Herschen weitendungsstraße von Martinsbrut dis zur "Thalsperre bei Nauders, in Kussicht auf die bedeutenden Terrains"schwierigseiten und die dadurch bedingten hohen Baukosten vorläusig "auf sich beruhen müsse, und daß dasselbe die Unthunlichkeit einer bals"digen Aussührung dieses Straßenbaues bereits unterm 24. November "v. J. dem k. k. Ministerium des Aeußern bekannt gegeben habe und "auch dermalen der Regierung eine günstige Mittheilung zu machen "nicht in der Lage sei."

Bir ermangelten nicht, unserm Geschäftsträger von dieser Mittheisung Kenntniß zu geben, mit der Einladung, vom k. k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten über die höchst auffälligen Widersprücke zwischen den ihm im Dezember 1864 von dieser Stelle gemachten Mittheilungen und dem Schreiben der Statthalterei für Tyrol und Borarlsberg an die Regierung von Graubünden näheren Aufschluß und eine bestimmte Antwort über die Absichten der k. k. Regierung zu verlangen und dabei daran zu erinnern, daß der Bau der Engadinerstraße nur im Vertrauen auf die wiederholten entgegenkommenden Zusicherungen der österreichischen Behörden von Graubünden unternommen und vom Bunde durch Subsidien unterstützt worden sei.

Auf die Note, welche Herr Steiger obigem Auftrage entsprechend an den Minister des Auswärtigen gerichtet hatte, erfolgte unterm 24. März 1865 eine Antwort, welche nicht mehr daran zweifeln läßt, daß Desterreich im Widerspruch mit allen früheren Zusicherungen, wirklich die Ausführung des Straßenanschlusses bei Finstermunz auf unbestimmte Zeit hinaus verschieden will.

"Inbem bas f. f. Ministerium bes Neußern - fo lautet bie "fragliche Untwort - Die Ehre hat, fich auf feine Rote vom 3. Dezember "v. J. zu beziehen, kann es nicht umbin, fein lebhaftes Bebauern "barüber auszusprechen, daß bie bedeutenden Schwierigfeiten biefes "Strafenbaues es nicht gestatten, mit Bestimmtheit ben Reitpunft an-"zugeben, bis zu welchem ber Anschluß bei Martinsbrut wird bergestellt "werden konnen. Bahrend in fruhern Jahren ber mangelhafte Zuftand "ber Kommunikation auf ber Schweizerseite abhielt, ein Bauwerk in "Ungriff zu nehmen, beffen Berftellung unter ben bamaligen Berhalt= "niffen als zweklos erscheinen mußte, fällt leider nun die Bollendung "ber Graubundnerstraße mit anderen, hier nicht naher zu erörternden "Momenten zusammen, welche es ber k. f. Regierung für den Augen= "blik unmöglich machen, den lang gehegten Wunsch zur Ausführung zu "bringen. Indessen erlaubt sich das t. t. Ministerium bes Neußern, "es hier wiederholt auszusprechen, daß der Straßenanschluß bei Martins= "brut eine prinzipiell beschloffene Sache, beren Ausführung somit nur "eine Frage ber Zeit ift, und hoffentlich ber Beginn ber Arbeiten, unge-"achtet der augenbliklichen Binderniffe, nicht zu lange auf fich wird "warten laffen" u. f. w.

Wir beauftragten hierauf ben Herrn Steiger, troz bieser ungunsftigen Antwort die Angelegenheit auch weiter eifrig zu betreiben. Insebesondere empfahlen wir ihm, die österreichische Regierung auf die wahrshafte Auriosität ausmerksam zu machen, daß auf der langen Grenze zwischen der Schweiz und Desterreich kein einziger Straßenanschluß besitehe und an der Hand der Dokumente über den Waarenverkehr der Schweiz nachzuweisen, wie die Verkehrsinteressen der beiden Länder von Jahr zu Jahr mehr verkummern, wobei der Schaden mindestens in eben so hohem Maße auf Seite Desterreichs wie auf Seite der Schweiz siege.

Das speziell die Verbindungen zwischen Graubünden und Tyrol anbelange, so möge der Herr Geschäftsträger darauf hinweisen, daß es im klaren Interesse beider Theile läge, wenn einerseits die große Linie des Innthales durch das kleine noch sehlende Stük zwischen Martinssbruk und Finstermünz baldigst ergänzt und in zweiter Linie die Aussmündung der Schweiz auf die große Etschthalstraße durch Erstellung der kurzen Streke Taufers - Mals im Anschlusse an die bündnerischerseits unter eidgenössischer Mitwirkung in Aussicht genommene Straße durch das Münsterthal ermöglicht würde. Endlich beauftragten wir Hrn.

Steiger, zu erklären, daß es hierseits durchaus nicht nothwendig erscheine, daß die Straße Martinsbruf-Finstermunz im Style der großen Straße bei Finstermunz gebaut werde, sondern daß man schweizerischerseits vollsständig befriedigt sei, wenn die Straße ungefähr nich den Normalien der Unterengadinerstraße ausgeführt wurde, was die Bautosten muthsmaßlich auf zirka fl. 200,000 reduziren wurde.

Seither sind uns zwar mehrfache Vertröstungen auf balbigen Entsicheid zugekommen; allein troz der fortgesezten Bemühungen des schweiszerischen Geschäftsträgers ist derselbe noch nicht erfolgt.

Unschlußbei Taufers.

Ueber biese Angelegenheit haben im Laufe bes Berichtsjahres verschiedene Berhandlungen stattgefunden; es hat jedoch die österreichische Regierung erklärt, daß sich zwar die Bortheile, welche durch den Umbau fraglicher Straße für den dortigen österreichischen Landestheil erwachsen würden, nicht verkennen lassen, daß aber diese Straße ihrem Charakter nach niemals geeignet wäre, als eine Reichsstraße erklärt und in die Aerarialregie aufgenommen zu werden. Die Regierung könne sich daher mit dieser Straßenangelegenheit nicht weiter besassen, und es müsse somit das weitere Borgehen in der Sache der Landesvertretung im Tyrol ansheimgestellt werden.

Wir haben ber Regierung von Graubunden von diesem Bescheibe Kenntniß gegeben mit dem Berdeuten, daß es vielleicht zwekmäßig sein würde, wenn die Regierung in irgend welcher Art die meist interessirten tyrolischen Gemeinden zu diesfälligen Schritten bei ihrer Landesvertretung veranlaßen könnte.

Straße über ben Umbrail.

Mit Schreiben vom 17. November 1864 ersuchte die Negierung von Graubünden den Bundesrath, daß er bei der italienischen Regierung Schritte thun möchte, mit Bezug auf die Herstellung einer Straßensverbindung über den Umbrail von der 4. Cantoniera auf der Stilfsersjochstraße bis St. Maria im Münsterthal und Subventionirung derselben durch die italienische Regierung. Der Bundesrath entsprach diesem Bezehren, und es sind seither über diesen Gegenstand mehrsache Berhandstungen gepflogen worden, welche einige Aussicht gewähren, daß von Seite Italiens der Bau dieser Straße unterstüst werde. Da indessen die Verhandlungen noch im Gange sind, so glauben wir, weitere Mitstheilungen unterlassen zu sollen. Das weitaus größte Interesse an dieser Straße hätte Italien, und das Zustandekommen derselben ist daher wesentlich von dem Waße der Betheiligung der italienischen Regierung vbhängig.

Dberaufficht über bie Poftstraßen.

Im leztjährigen Geschäftsberichte haben wir bereits ber Reklamation erwähnt, welche von Seite ber Kreispostbirektion Luzern wegen mangelshaften Zustandes ber Postsftraße zwischen Bekenried und Buochs, bezzichungsweise Stans erhoben worden ist.

Die Untersuchung, welche wir über ben Zustand fraglicher Straßenstreke angeordnet hatten, ergab, daß dieselbe wirklich an mehreren Siellen der Berbesserung sehr bedürfe. Aus dem bezüglichen Berichte ging jedoch gleichzeitig hervor, daß die Regierung von Nidwalden zur Zeit der Expertise einige Verbesserungen bereits hatte ausführen und andere in Angriff nehmen lassen.

Wir theilten ben Expertenbericht ber Negierung von Nibwalben mit, wobei wir dieselbe unter Hinweisung auf Art. 35 ber Bundessverfassung einluden, die nöthigen Anordnungen für beförderliche und gründliche Beseitigung der noch vorhandenen, vom Experten gerügten Uebelstände zu treffen.

In der Antwort, welche wir von der Regierung von Nidwalden auf obige Ginladung erhielten, wies dieselbe darauf hin, daß sie bereits, wie schon bemerkt, verschiedene Berbesserungen habe ausführen lassen, und daß überhaupt seit längerer Zeit eine umfassende Korrektion fragelicher Straße beabsichtiget werde.

Indessen musse sich die Regierung gegen eine Interpretation des Art. 35 der Bundesverfassung verwahren, wonach der Bundesbehörde das Recht zutäme, von den Kantonen zu verlangen, daß zumal solche Straßen, für deren Bau der betreffende Kanton keine Bundessubsidien bezogen, neuen Anlagen oder Korrektionen unterzogen werden sollen. Wenn auch in Folge des erwähnten Art. 35 der Bundesverfassung dem Bunde das Recht nicht bestritten werde, zu fordern, daß die von der eidgenössissischen Post befahrenen Straßen in demjenigen Zustande erhalten werden, den die Anlage der Straße gestatte und welche die innern Bedürfsnisse des Kantons ohnehin erfordern, so musse dagegen vollständig versneint werden, daß den Kantonen die Pflicht obliege, der eidgenössissischen Post wegen eine Straße breiter zu machen als sie sonst ist, oder mit vermehrten Sicherheitsmaßregeln zu versehen, als der sonstige Gerkehr erfordert.

Auf dieses Schreiben erwiderten wir der Regierung, daß wir uns mit Rüflicht auf die gegebenen Zusicherungen betreffend Ausführung einer umfaffenden Korrektion der Straße und Ausbesserung solcher Stellen, welche nicht in diese Korrektion fallen, ganz gut dazu verstehen können, den Gegenstand bis auf Weiteres als erledigt zu betrachten.

Dagegen finde sich ber Bundesrath zu ber Erklärung veranlaßt, daß er bie bem Bunde obliegende Oberaufsicht über die Straßen und Bruten,

an beren Erhaltung die Eidgenossenschaft ein Interesse habe, nicht bloß als eine Oberaufficht über ben Unterhalt ber Stragen auffaffen fonne. Der Wortlaut ber Bundesverfaffung fei teineswegs fo beschränft, und die Braxis habe jenem Artikel ebenfalls niemals eine so beschränkte Muslegung gegeben, auch murbe biefelbe mit bem beabsichtigten 3mete gar nicht im Einklange fteben. Der vermehrte Berkehr verlange qu= weilen umfaffendere Reparaturen und neue Schuzmaßregeln und die Regierung werde wohl nicht bestreiten wollen, daß durch die Erbanung ber Brunigstraße sammt ber Achereggbrute ber Berkehr auch auf ben andern Stragen Ridwaldens fo zugenommen habe, daß gewiffe Korret= tionen jegt zu einem bringenden Bedurfniffe geworben feien, wo sich vor einem Jahrzehnd noch gar kein folches Bedürfniß gezeigt habe. Dabei handle es sich keineswegs bloß um ben Postverkehr, sondern um ben Berkehr im Allgemeinen, an beffen unbehindertem und ungefähr= betem Gange die Gidgenoffenschaft allerdings ein bedeutendes Intereffe Der Bundesrath muffe barauf aufmerksam machen, daß Urt. 35 seine Erklärung hauptsächlich in dieser bem Bunde obliegenden Fürsorge für den freien Berkehr finde. Der Bundesrath muffe daber unter allen Umftanben an feinem Oberauffichtsrechte grundfäglich festhalten, wogegen er in Ausübung besselben stets gerne auf Bunsche und Bedenken ber RantonBregierungen Rufficht nehme.

B. Gemäfferkorrektionen.

1. Linthunternehmung.

Linthforrettion von Grynau abwärts.

Die Angelegenheit der sogenannten untern Linthforreftion von Grynau bis zum Zürichsee, die uns schon in früheren Jahren vielfach beschäftigte, ist nun endlich zu einem befinitiven Abschlusse gekommen.

Unterm 7. Februar 1865 erstattete uns die Linthkommission einsläßlichen Bericht über das von dem Linthingenieur, Herrn Legler, aussgearbeitete und von der Kommission nach vorgängiger Prüfung durch unbetheiligte und anerkannte Fachmänner in erster Linie angenommene Projekt, dessen Richtungslinie, dem jezigen Linthbette folgend, ungefähr an der nämlichen Stelle, wo dermalen die Linth, in den Zürcherse ausmündet. Die Ausführung dieses Projektes, welches nach den Gutsachten der Experten als das rationellste betrachtet werden kann, wird nach den aufgestellten Kostenberechnungen auf Fr. 260,000 veranschlagt.

Ein zweites Projekt, welches man auf bringende Verwendung der Gemeinde Schmerikon unter der Voraussezung namhafter Leiftungen von Seite dieser leztern bis zum Gingang ihrer Erklärung, daß fie die geforderten Leiftungen nicht übernehmen könne, ebenfalls noch im Auge

behalten hatte, würde einen Durchstich in gerader Linie nach Schmerikon erfordert und nach Herrn Leglers Berechnungen Fr. 320,000 gekostet haben.

Für die Ansführung der Korrektion, welche in einem Zeitraume von 5 Jahren vollendet sein soll, hat die Kommission in finanzieller Hinjicht als Grundsaz aufgestellt, daß die Kosten gedekt werden sollen: a) durch jährliche Beiträge aus dem Korrentverkehr der Linthverwaltung; b) durch jährliche Beiträge der betheiligten Linthgenossamen (Bergütung des Mehrwerthes vom betheiligten Lande); und c) durch die Kapitalstasse des Linthsonds, so weit die Beiträge a und b nicht genügen.

Da zur Zeit obiger Eingabe über bas erwähnte zweite Projekt noch nicht entschieden war, so mußte die Kommission für ihren Finanzplan bieses und nicht das wohlseilere direkte Projekt als Basis annehmen. Demzufolge ergab sich bei Berechnung ber von den oben erwähnten Kontribuenten a und b zu gewärtigenden Beiträge, daß zur Aussührung des Unternehmens das Stammkapital im Maximum mit Fr. 150,000 in Anspruch genommen werden musse.

Da nun durch Art. 3 bes Bundesbeschlusses vom 27. Januar 1862 betreffend Reorganisation der Linthverwaltung (VII, 119) bestimmt ist, daß Anordnungen, welche Eingriffe in das Kapitalvermögen der Linthverwaltung zur Folge haben, der Zustimmung des Bundesrathes bedürfen, so stellte die Linthtommission, indem sie uns das Korrestionsprojett zur Genehmigung vorlegte, zugleich das Ansuchen, es möchte ihr zum Zwefe der Aussührung des fraglichen Unternehmens die Jnanspruchnahme des Linthsonds gestattet werden.

Im Fernern legte die Kommission beim gleichen Anlaße den Entwurf eines Reglementes für die behus Bornahme der Mehrwerthssichäungen aufzustellende Schäzungskommission vor, welches uns, da es den für solche Schäzungen geltenden Grundsäzen entspricht, zu keinen Bemerkungen Beranlaßung gibt. Einzig in Bezug auf die Zusammenssezung der Kommission ist zu erwähnen, daß dieselbe aus fünf Mitzgliedern gebildet wird, wovon jeder der betheiligten 4 Kantone ein Mitglied und der Bundesrath das fünfte als Obmann erwählt.

Durch Schlußnahme vom 27. Februar ertheilten wir den obigen Borlagen, nämlich dem Korrektionsprojekt, der nachgesuchten Inanspruchenahme des Linthfonds bis auf das Maximum von Fr. 150,000 und dem Schäzungsreglemente unsere Genehmigung (eidg. Gesexsammlung VIII, 400).

Wir haben der Berichterstattung über diesen Gegenstand noch beisgusügen, daß, nachdem die Gemeinde Schmerikon erklärt hat, die für den Fall der Aussührung des zweiten Korrektionsprojektes von ihrgeforderten Leistungen nicht übernehmen zu können, nunmehr desinitiv das ursprüngsliche, direkte Projekt zur Aussührung kommen und dadurch auch eine

wesentliche Reduktion bes auf bas Kapitalvermögen ber Linthunter= nehmung verlegten Beitrages erzielt werben wird.

Was die Aussührung anbelangt, so entnehmen wir dem Geschäftsberichte über die Linthverwaltung für 1865 (welcher und zwar erst im Entwurfe vorliegt), daß verschiedene Borarbeiten, wie Verlängerung der Faschinenparallelwehre, Profilirung der Dammbauten 2c., bereits ausgeführt sind, so daß der Inangriffnahme der Arbeit nichts mehr im Wege steht.

Zur Förderung des Werkes und raschen Abwandlung sich ergeben= der Anstände hat die Linthkommission dem Linthingenieur zwei Mitglieder beigegeben.

Endlich ift noch ber Ergänzung und Aufnahme ber Mehrwerth: schäzungspläne von Grynau gegen Benken zu erwähnen, welche Arbeit bie Aufgabe ber Schäzungskommission sehr erleichtern wird.

Linthschiffahrts= und Referordnung.

Durch Art. 4 bes oberwähnten Bundesbeschlusses vom 27. Januar 1862 wird auch die Ausarbeitung einer neuen Linthschiffahrts= und Referordnung gefordert, welche dem Bundesrathe zur Genehmigung vorgelegt werden foll.

Auch biese Borlage ist uns bereits Anfangs bes Jahres 1865 (28. Januar) eingegangen.

In bieser neuen Verordnung, welche sich ber Hauptsache nach an die altern Linthschiffahrtsordnungen von 1813, 1836, 1850 und 1851 anschließt, sind die in den lezteren enthaltenen, insolge der seither einzetretenen Beränderung der Verkehrsverhältnisse obsolet gewordenen Bestimmungen weggelassen und die übrigen Artisel mit den jezigen Vershältnissen der Linthschiffahrt in Ginklang gebracht worden. Wir nahmen daher keinen Anstand, derselben unsere Genehmigung zu ertheilen. (Bundesrathsbeschluß vom 3. Februar 1865, A. S. VIII, 386 resp. 391.)

Ueber den Schiffahrtsverkehr auf der Linth bemerkt der Nechenschaftsbericht der Linthkommission, daß obwohl mehr Referzüge als voriges Jahr befördert wurden, gleichwohl die Zahl der ktrongungenarts

Neterzüge als voriges Jahr befördert wurden, gleichwohl die Zahl der ftromauswärts geführten Zentner dem Berichtsjahre 1864 gegenüber abermals um 3675 gesunten sei. Aus der bedeutenden Zahl der Leersschiffe durfe man dagegen schließen, daß der Berkehr stromabwärts eher zugenommen habe.

Ausgeführte Arbeiten an der Linth.

Bezüglich ber im Laufe bes Berichtsjahres an ber Linth und ihren Kanalen ausgeführten Arbeiten verweifen wir auf den Rapport bes Linthingenieurs.

Schleusenvorrichtung beim Austritt ber Linth aus bem Wallensee.

Einem Projekt des Linthingenieurs, durch eine Schleuse den Absstuß des Wallenses bei niedrigem Wasserstande zeitweise zu hemmen, um durch Trokenlegung des Linthbettes die Ausbaggerungs und Reinisgungsarbeiten u. s. w. zu erleichtern, haben im Lause des Berichtsziahres drei Linthkantone ihre Zustimmung ertheilt; von Zürich steht die Antwort noch aus. Da die Erstellung des planirten Werkes für die Ausssührungsarbeiten der Linthkorrektion von Bedeutung ist, so gedenkt die Kommission, in ihrer nächsten Frühlingssizung abschließlich zu entsscheiden.

Mechnung Bergebniß.

Laut einem Auszug aus der Rechnung über den Linthfond ergeben sich auf Ende 1865 folgende Resultate:

Der Vermögensbestand ber Linthunternehmung beträgt:

				Fr.		np.	Fr.	up.
							536,943.	43
		näml	ich:				•	
an	Liegenschaften .		•	93,6	396.	46		
11	Kapitalien .			414,6	806.	63		
,,	Mobilien			6,0	000.			
"	Rüfständen und Ra	ffajald	υ.	22,6	40.	34	•	
	·						536,943.	43
	Im Jahr 1864			• .			533,172.	46
	. Vermögen vermeh	rung				•	3,770.	97

2. Rheinturrettiun.

Regulativ für die Ausbezahlung ber Bundesbeiträge.

Nachbem, wie wir im leztjährigen Rechenschaftsberichte mitgetheilt haben, durch Bundesrathsbeschluß vom 7. Oktober 1864 ein Regulativ für die Ausbezahlung der Bundesbeiträge an das Unternehmen der Rhonekorrektion aufgestellt worden, haben wir die Frage in Erwägung gezogen, ob nicht auch für die Rheinkorrektion die Ausstellung eines ähnlichen Regulativs zwehmäßig erscheine. Die Prüfung dieser Frage, bei welcher auch die Ansichten des Experten für die Rheinkorrektion einsvernommen wurden, hat ergeben, daß, obwohl die Verhältnisse beider Unternehmungen ziemlich verschiedener Natur sind, es doch am Plaze sei, auch für die Rheinkorrektion die Grundsäze, welche bei der Aussmittlung und Ausbezahlung der Bundesbeiträge maßgebend sein sollen,

Busammenstellung

Der

im Jahr 1865 im Gebiete der Linthunternehmung ausgeführten Wuhr = und Dammarbeiten.

Bezeichnung der Arbeitsleiftungen und Lieferungen.	Betr	Betrag.				
	Einzeln.	Total.				
Escherfanal. Wuhrbauten, beibseitig 3130' lang	Fr. Stp. 5,310 58 2,744 97 288 56 246 97					
Aussfüllen der Dammpläze mit zirka 1230 Kubikschuh	3,217 38 539 71 1,272 58 1,369 68 201 03	11,401 44				
Dotationsboben, Cscherbenkmal	2,123 90 5,275 67 1,829 33 374 10	8,724 28 7,479 10				
Allgemeine Auslagen. Ingenieur und Linthaufseher	5,368 51 1,153 38 70 — 1,260 93	7,852 82				
Berwaltung. Gehalt vom Sekretär, Rechnungsführer, Schifffahrtsaufseher	2,500 — 593 05 728 35	3,821 40				
Total der Ausgaben		39,279 04				

bestimmt zu normiren. Demgemäß wurde dann unterm 6. März 1865 im Einverständnisse mit der Regierung von St. Gallen, mit welcher sich unser Departement des Innern über diesen Gegenstand ins Einvernehmen gesezt hatte, folgendes Regulativ für die Bundesbeistragszahlungen an die Rheinkorrektion erlassen:

- Art. 1. Der Bundesbeitrag kann nur für solche Arbeiten in Anspruch genommen werden, deren Detailpläne und nähere Dispositionen gemäß Art. 3 und 4 des Bundesbeschlusses vom 24. Juli 1862 vom Bundesrathe genehmiget find.
- Art. 2. Beitragszahlungen werden nur für größere zusammenshängende Arbeiten, deren Ausführung als befriedigend anerkannt ist, sowie für die Jahreskosten der Administration verabsolgt.
- Urt. 3. Diese Beitragszahlungen dürfen den dritten Theil der nach Art. 2 verwendeten Summen, ober das durch Art. 6 des angesführten Bundesbeschlusses festgesezte Maximum in keinem Falle übersteigen.
- Urt. 4. Die Summe bes für jede Streke auszusezenden Beitrages wird nach dem Boranschlage, welcher dem Bundesbeschlusse vom 24. Juli 1862 zu Grunde gelegen hat, ausgemittelt.
- Art. 5. Wird in der Ausführung der Kostenvoranschlag für eine Streke nicht erreicht, so wird die Ersparniß an dem betreffenden Bunsbesbeitrage dem Kanton gut geschrieben und in der Folge oder am Schlusse der Korrektion je nach dem Bedürsnisse außbezahlt, um an allfällige Ueberschreitungen des Loranschlages auf anderen Streken verwendet zu werden.
- Art. 6. Der Bundesbeitrag fann auch für alle zur Erreichung des technischen Zwefes der Rheinforrettion erforderlichen Nebenarbeiten als: Querdämme, provijorische Buhre, Sporen, Dienstbrüten, provijorische Wege, Berwaltungskosten und andere nicht speziell vorhergesehene Arbeiten in Anspruch genommen werden, mit dem Borbehalte jedoch, daß die Kosten dersetben die im Kostenvoranschlag der Bauobjette ansgesete Totalsumme nicht übersteigen dürfen, indem Ausgaben dieser Art einen integrirenden Bestandtheil des Kostenvoranschlages bilden.
- Art. 7. Für jedes im Ban begriffene Werk, bessen Aussährung je nach den wechselnden Stromverhältnissen mehrere Jahre ersordert, kann die Bundessubvention bis auf einen Orittel des im Kostenvorsanschlag für die betreffenden Bauten ausgesezten Betrages in Anspruch genommen werden.

Ergibt sich alsbann nach erfolgter Vollenbung bes Wertes, daß dieser Kostenvoranschlag überschritten worden ist, so können für diese Mehransgabe die im Urt. 5 vorgesehenen Ersparnisse in Anspruch genommen werden.

- Art. 8. Sobald ein Werk ausgeführt und der Bundesbeitrag daran bezahlt ist, tritt für den Kanton St. Gallen, beziehungsweise die betreffensen wuhrpflichtigen Gemeinden und Privaten sofort nach Art. 8 des Bundesbeschlusses die Pslicht der Unterhaltung ein, und zwar in dem Sinne, daß wenn ein solches Werk beschädiget oder zerstört wird, die vollkommene Wiederherstellung desselben einzig und allein Sache des Kantons, resp. der betreffenden wuhrpslichtigen Gemeinden und Privaten ist, der Bund somit in keiner Weise für weitere Beitragsleistungen für solche Streken in Anspruch genommen werden kann.
- Art. 9. Die Beitragszahlungen der Eidgenossenschaft werben jeweilen an die Kantonsregierung verabfolgt, welch' lezterer sodann die Bertheilung im Verhältniß der ausgeführten Arbeiten an die Bauübersnehmer nach den Vorschriften der kantonalen Verwaltung obliegt.
- Art. 10. Die Plane ber je für ein Baujahr projektirten Arbeiten sind vor Beginn ber Bauzeit vorzulegen, und es sollen bieselben sammt= liche Arbeiten für bas ganze Baujahr umfassen.

Diese Borlagen bilben die Basis für die Bestimmung des in das betreffende Jahresbüdget aufzunehmenden Bundesbeitrages.

Art. 11. Sollten im Berlauf ber Arbeiten unvorhergeschene Umstände eintreten, welche Aenderungen von Belang an den genehmigten Planen und Projekten nothwendig machen, so sind solche Modifikationen unter Auseinandersezung ber Motive dem Bundesrathe zur Genehmisgung vorzulegen.

Rorreftion Sarbeiten im Jahre 1865.

Die Arbeiten an der Korrektion des Rheines haben auch im Laufe des Jahres 1865 ihren ordentlichen Fortgang genommen. Nachdem die Detailplane der für 1864/65 projektirten Arbeiten vom eidgenössischen Experten geprüft und vom Bundesrathe unterm 6. Dezember 1864 genehmiget worden, wurde noch im Laufe des Winters mit der Ausführung in den verschiedenen Gemeinden begonnen.

Die bis zum Schluß ber Campagne ausgeführten Arbeiten laffen fich folgenbermaßen resumiren :

Arbeiten auf dem Gebiete des Kantons St. Gallen.

. Es wurden in 18 Gemeinden auf 38 Bauftellen ausgeführt :

12,039 laufende Fuß Damme in der Richtung der Korrektionslinie,

11,814 laufende Fuß Vorgrund und 1,864 " " Duerdämme,

zusammen 25,717 oder 7715 Meter verschiedener Arbeiten. Bu be=

merken ist, daß die 11,814 Fuß Borgrund eigentlich nur Grundungs= arbeiten find, für deren Bollendung (d. h. die Erstellung des Damm= törpers) vorerst die Wirkung des Stromes abgewartet werden muß.

zusammen Fr. 481,466. 52

Als Bundesbeitrag wurden daher bezahlt . " 160,000. — und es beträgt somit die Summe der bis jezt dem Kanton St. Gallen verabfolgten Abschlagszahlungen " 360,000. —

Arbeiten im Ranton Graubunben.

In ben beiben Gemeinden Maienfelb und Fläsch find bie Arbeiten sehr vorgerüft :

Die Gemeinde Maienfelb hat ihre Dämme um 680 Meter, diejenige von Fläsch die ihrigen um 360 "verlängert,

Diese Ziffern zeigen, daß die beiden Gemeinden ihre Arbeiten bedeutend gesördert haben, so daß sie dem durch Bundesbeschluß vom 24. Juli 1862 festgesezten Termin um ein Namhastes vorausgeeilt sind. In Folge dessen sind dieselben nun auch in finanzieller Hindt bedeutend im Borschuß, indem die jährlichen Bundesbeiträge, wie solche durch Art. 6 jenes Beschlusses limitirt und seit dem Beginn der Arbeiten jeweilen vollständig ausbezahlt wurden, bei weitem den Orittel der verwendeten Baukosten nicht erreichen.

Wenn diese Gemeinden in bisheriger Weise mit den ihnen obliegenden Däumungsarbeiten fortfahren, so werden sie dieselben geraume Zeit vor dem Vollendungstermin erstellt haben und daher auch um so früher der Vortheile, welche ihnen diese Arbeiten in Bezug auf Bodenverbesserung und Uferschuz gewähren sollen, genießen.

Die den Gemeinden Fläsch und Maienfeld auf Nechnung des ihnen zukommenden Gesammtbundesbeitrages von . Fr. 350,000. — ausbezahlten Abschlagszahlungen betragen für die Jahre 1863, 64 und 65 (jeweilen das Maximum von Fr. 30,000) zusammen " 90,000. —

Die Leistungen ber beiben Kantone zusammengenommen, find vom Subventionsbeschlusse von 1862 an bis Mitte 1865 erstellt worden:

von St. Gallen "Graubünden	47,551 (7,737	aufende "	Fuß	ober "	$14,265 \\ 2,579$					
also im Ganzen	55,288	. #	"	-11	17,844	^m 30.				
Die Gesamm										
					. Fr. 1,	082,604. 07				
" Gra	ubünden .			•	• "	464,969. 82				
			zu	fammei	ı Fr. 1,	547,573. 89				
An diese Su	mme hat be	er Bund	auf	Rechni	ing bes bi	ekretirten Bei=				
trages bezahlt:										
an St.	Gallen in	3 Zahi	ungen		. Fr.	360,000. —				

zusammen Fr. 450,000. — Diese Ausgaben sind, was den Kanton St. Gallen anbetrifft, unter den ursprünglichen Voraussezungen geblieben. Indessen läßt sich dies seicht erklären, wenn man bedeuft, mit welchen Schwierigkeiten die Organisation und Ingangsezung so bedeutender, in 21 verschiedenen

90,000. ---

Gemeinden zerstreuter, eine Lange von 64 Kilometer sehr unregelmäßi= ger Ufer umfaffenden Urbeiten verbunden sein mußte.

Graubünden

Bor Allem mußte eine vollständige Organisation geschaffen werden, bei welcher den verschiedenartigsten lokalen, administrativen und selbst atmosphärischen Berhältnissen, welche immer einigen Einstuß ausüben und daher nicht übersehen werden dürfen, Rechnung zu tragen war. Sobald nun einmal diese ersten Schwierigkeiten überwunden sind, kon-nen die Arbeiten in größerem Maßstabe und in größerer Ausbehnung betrieben werden, was sich denn auch bereits für das Jahr 1866 erwarten läßt.

Uebrigens sind die erstellten Arbeiten nicht auf der ganzen angegebenen Länge vollendet. Mehrere Werke sind erst im Stadium der Gründung und warten während einiger Jahre der Vollendung, welche hauptsächlich von dem oft saunenhaften Regime des Stromes abhängt. Sehr wenige Arbeiten sind so weit vorgerütt, daß sie als vollendet erklärt werden könnten. Ihre endliche Stadisstät erheischt noch einiger Nachhilse und einer sorgfältigen Neberwachung.

Projektirte Arbeiten für die Bankampagne 1865-1866.

Laut ben von ben Regierungen von St. Gallen und Graubunden im Herbite 1865 eingereichten und nach vorheriger Prüfung und Vegutsachtung durch den eidgenössischen Experten für die Rheinkorrektion von uns genehmigten Vorlagen für 1865/66 sollen in dieser Baukampagne folgende Arbeiten ausgeführt werden:

a) Im Kanton St. Gallen sind Arbeiten projektirt im Belange von nabezu 10 Kilometer; bieselben vertheilen sich auf 43 Baustellen und 13 Gemeinden.

Die hiefür veranschlagten Kosten belaufen sich auf Fr. 621,400.

Indessen läßt sich voraussehen, daß diese Arbeiten nicht alle zur Ausführung kommen werden. Da nämlich der lezte Winter sehr geslinde und regnerisch war und infolge dessen die Zusahrten für den Transport des großen Materials aus den Steinbrüchen an den Rhein unpraktikabel wurden, so trat auf allen Bauskellen eine Verzögerung, auf einigen sogar gänzliche Einstellung der Arbeit ein, zu einer Zeit wo es nicht an Arbeiter gesehlt hätte. Wenn nun auch voraussichtlich zusolge dieser ungünstigen Verhältnisse der an verschiedenen Orten zu gewärtigende Ausfall an Arbeit wenigstens einigermaßen kompensiren, indem laut erhaltenen Mittheilungen die oberen Gemeinden ihre Arbeiten noch zu guter Zeit wieder aufnehmen und so fördern konnten, daß ihre Leistungen theilweise das für die 65/66. Campagne angenommene Prosgramm übersteigen werden.

b) Die bundnerischen Gemeinden Fläsch und Maienfeld beabsichtigen, ihre Damme um ungefähr 400 Meter (1330 Lauffuß) zu verslängern und die älteren Damme unterhalb der Tardisbrute annähernd auf die gleiche Länge zu erhöhen.

Die für diese Arbeiten in Aussicht zu nehmende Summe kann, namentlich was die Dammerhöhungen anbetrifft, nicht genan bestimmt werden. Der eidgenössische Experte veranschlagt dieselbe auf Fr. 70,000 bis Fr. 80,000.

Unterhandlungen mit Desterreich.

Die wir im lezten Geschäftsberichte mitgetheilt, waren wir am Schlusse des Jahres 1864 in ben Unterhandlungen mit Desterreich über die Rheinforreftion auf einen neuen unerwarteten Anstand gestoßen, welcher unsere Hoffnungen auf das endliche Zustandekommen einer Berständigung über die Ausleitung des Rheines in den Bodensee wieder zu zerstören drohte.

Dieser Anstand ward veranlaßt durch ein Gutachten, welches Oberbaurath Kink im Auftrage der vorarlbergischen Landesvertretung und mit Einwilligung der österreichischen Regierung über diese schon so vielssach untersuchte Frage ausgearbeitet hatte. Die in diesem Gutachten gegen das schweizerischerseits vorgeschlagene und auch von der in Jahre 1864 stattgehabten Expertise österreichischer Techniker angenomsmene Projekt des Fußacher Durchstiches erhobenen Bedenken schienen

bem öfterreichischen Staatsminister nun wichtig genug, um barüber eine nochmalige einläßliche Untersuchung zu veranstalten.

Um wo möglich einer neuen Berschleppung dieser Angelegenheit vorzubeugen, ließen wir durch unsern Geschäftsträger beim f. f. Ministerium des Aeußern Erkundigungen darüber einziehen, ob man dortseits auf einen Borschlag, die Durchstichfrage unter Borlage der Kink'schen Plane durch eine gemeinschaftliche Expertise, zu welcher jeder der bestheitigten Staaten seine Experten bezeichnen wurde, untersuchen und begutachten zu lassen, einzutreten geneigt ware.

Zu unserer großen Befriedigung wurde dieser Vorschlag öfterreichisscherseits angenommen. Als Experten wurden bezeichnet,

schweizerischerseits:

bie Herren W. Fraisse, eidgenössischer Experte in Sachen ber Rheinkorrektion in Lausanne, und Professor Karl Bestalozzi in Zürich;

öfterreichischerseits:

die Herren f. f. Ministerialingenieur Anton Bener und

f. f. Oberingenieur Joseph Meusburger.

Diese Expertenkommission versammelte sich im Monat Juni in Brezgenz und schloß ihre Untersuchungen und Berathungen am 8. Juli durch Unterzeichnung eines über die stattgehabten Verhandlungen aufgenommenen umfangreichen Protokolls, welches doppelt ausgefertiget und den beiden Staatsregierungen zugestellt wurde.

Diesem Protokolle ist zu entnehmen, daß die Kommission nach einstäßlicher Prüfung und Erörterung aller bisher für die Berbesserung des Rheinlauses in der untern Abtheilung in Borschlag gebrachten Projekte und nach gründlicher Besprechung aller hierauf bezüglichen Fragen, die von Hrn. Kink aufgestellten Behauptungen als ungegründet verwirst und sich vollständig für das Projekt eines Durchstiches zwischen Monstein und dem See rechts an Brugg und Fußach vorbei ausspricht.

Gleichzeitig schlägt bann aber die Kommission die Aussubrung eines zweiten (schon im lezten Geschäftsberichte erwähnten) Durchstiches auf Schweizergebiet zwischen Montlingen, Schmitten und Wibnau vor.

Nach ber Ansicht der Experten muffen sich diese beiden Durchstiche gegenseitig unterstügen und so eine gründliche und andauernde Berbesserung des ganzen Rheinlaufes, deren Wirtung sich bis weit hinauf erstreten wurde, herbeiführen.

Nach Annahme dieser als Basis für weitere Berhandlungen dienens ben Hauptpunkte schließt das Protokoll noch mit verschiedenen Konklussionen über das bei Ausführung dieses gemeinschaftlichen Werkes, dessen Gelingen ganz durch ein wirklich gegenseitiges Einverständniß bedingt wird, einzuschlagende Berkahren.

Unterm 28. Juli übermittelten wir ber Regierung von St. Gallen einige Exemplare des autographirten Protofolls nebst den zum Original gehörenden Plänen, Prosilen und Kostenberechnungen mit der Einladung, die Vorschläge der Expertenkommission zu prüfen und uns ihre Ansichten und Entschließungen darüber mitzutheilen.

Mit Schreiben vom 23. September antwortete die Regierung, daß sie mit den von den internationalen Experten im Protofoll vom 8. Juli aufgestellten Grundsägen im Wesentlichen einverstanden sei; indessen musse sie doch wünschen, daß der Widnauer Durchstich so viel wie möglich vom Erfolge des Fußacher Durchstiches abhängig gemacht wers den und ein Eingehen auf die bezügliche Forderung nur insofern stattssinden möchte, als dieselbe ein peremptorisches Hinderniß gegen die Ausführung des Fußacher Durchstiches bilden würde.

Im Weiteren theilte uns die Regierung mit, daß die öfterreichischen Behörden für gut befunden hätten — was bisanhin noch nie geschehen sei — über die Rheinforrektionsfrage an die Gemeinden selbst zu appelliren, indem sie denselben das Expertenprototoll vom 8. Juli vorlegten und ihre Ansichten und Erklärungen darüber einvernahmen. Bei diesen Berhandlungen seien noch 7 Gemeinden dazu gezogen worden, welche bisher niemals als am Rheinbau betheiligt genannt worden seien. Diese sieben hinterliegenden Gemeinden hätten dann auch alle (um nicht in die Kostenbetheiligung hincingezogen zu werden) gegen das Fußacherprojekt gestimmt, so daß das Resultat dieser Verhandlungen ziemlich unfruchtsbar ausgefallen sei.

Bei bieser Sachlage sei es nun vor Allem nothwendig, daß, um etwaigen Machinationen in Wien ober Junsbruk zuvorzukommen, die Unterhandlungen mit Desterreich mit möglichstem Nachdruk fortgeset werden.

Auf diese Vernehmlassung der Regierung von St. Gallen luben wir unterm 4. Oftober den Herrn Geschäftsträger Steiger ein, unter Bezugnahme auf die erwähnten Vorgänge mit allem Nachbrut darauf zu dringen, daß die öfterreichische Regierung behufs endlicher Erledigung dieser so lange schwebenden Ungelegenheit zur Eröffnung von diplomatisischen Spezialunterhandlungen einwillige, wobei er ermächtigt wurde, im Falle eines dortseitigen Begehrens zum Zeichen bereitwilligen Entsgegenkommens der Schweiz Wien als Konserenzort zu acceptiren.

Diesem Auftrage Folge gebend richtete Herr Steiger unterm 11. Oktober an den Minister des Auswärtigen eine entsprechende Note, welche derselbe dann unterm 30. November vorläufig dahin beantworstete, man habe nicht gesäumt, fragliche Note besürwortend dem Staatssministerium zu überweisen. Dieses habe nun mitgetheilt, daß es wegen nicht ersolgter Vorlage des Verhandlungsaktes sich gegenwärtig noch

nicht in der Lage befinde, über den Gegenstand eine Acuferung abgeben zu können, daß es jedoch aus obigem Anlage der f. f. Statthalterei in Junsbrut wiederholt die beschleunigte Vorlage der in Rede stehen ben Akten zur Pflicht gemacht habe.

3. Juragemässerkorrettion.

Durch Schlußnahme vom 14. Dezember 1864 hat die Buntesversammlung den Termin, welche den Juragewässerkantonen durch Urt. 5 des Bundesbeschlusses vom 22. Dezember 1863 für die Abgabe ihrer Erklärungen betreffend den Beitritt zu den Bestimmungen des lezterwähnten Beschlusses angesezt worden, um ein Jahr, also bis 31. Dezember 1865 verlängert.

Dieser Beschluß wurde den Regierungen der betheiligten Kantone durch Kreisschreiben vom 20. Dezember 1864 eröffnet und dabei die Erwartung ausgesprochen, daß es den vereinigten Bemühungen der fünf Kantone gelingen werde, während dieser neuen Frist eine Berstänsdigung zu erzielen und so die Angelegenheit der Juragewässerforrektion endlich zu dem gewünschten Abschlusse zu bringen.

Auf Ansuchen der Regierung von Bern wurde sodann, behufs weiterer Behandlung dieser Angelegenheit, von unserm Departement des Innern die Abhaltung einer neuen Konferenz von Delegirten der interessirten Kantone angeordnet. In dieser Konferenz, welche am 28. März 1865 stattsand, wurde die Angelegenheit in sosern um einen bedeutenden Schritt weiter gefördert, als die bezüglichen Berhandlungen endlich zur Vornahme der bis dahin ohne Ersolg angestrebten Wehrswerthschäzungen führten.

Diese Mehrwerthschäzungen bilden die Grundlage für die Ausmittlung der Beitragsquoten der einzelnen Kantone und für die Repartition des Bundesbeitrages unter dieselben. Sie präjudiziren jedoch die Frage der Betheiligung an dem Unternehmen in keinerlei Beise, sondern es bleibt dem freien Entscheide der Kantone anheimgestellt, ob sie auf Grundlage der so ausgemittelten Beitragsquoten sich an dem Unternehmen betheiligen wollen oder nicht. Für die betheiligten Korporationen oder Privaten sind diese Schäzungen dagegen nicht entscheidend, indem erst nach Ausführung des Unternehmens die besinitive Schäzung des Mehrwerthes des in den Korrektionsperimeter fallenden Landes vorgenommen werden kann.

Bei ben Verhandlungen über bie Vornahme ber Mehrwerthschäzungen wurde im Speziellen von ben Abordnungen von Freiburg und Waadt die Bedingung gestellt, daß das Gebiet der obern Brope von ber Mehrwerthschäzung ausgeschlossen sein solle, weil basselbe seiner

höhern Lage wegen nicht als zum Entsumpsungsgebiet gehörend betrachtet werden könne.

Gegen biesen Vorbehalt wurden von Seite der übrigen Abordnuns gen verschiedene Ginwendungen erhoben, und es wurde das Departement des Innern von denselben ersucht, sich bei den Regierungen von Freisburg und Waadt dafür zu verwenden, daß sie die fragliche Bedingung fallen lassen möchten.

Hinsichtlich ber Bilbung ber Schäzungskommission endlich wurde bestimmt, daß jeder Kanton ein Mitglied und der Bundesrath nach freier Bahl zwei Mitglieder, welch' leztere jedoch keinem der fünf Kantone angehören dürfen, zu erwählen haben solle.

Den weitern Schlußnahmen der Konferenz entsprechend, wurde den Regierungen der fünf Kantone das Protofoll der Verhandlungen vom 28. März mitgetheilt mit dem Bunsche, sie möchten demselben die von ihnen vorbehaltene Natisitation ertheilen und im Falle der Zustimmung damit zugleich die Bezeichnung eines Mitgliedes in die Schäzungskommission verbinden, welche für jede der betheiligten Kantonsregierungen vorgesehen worden.

Die Regierungen von Freiburg und Waadt wurden bei diesem Anlase unter Hinweisung auf Ziff. 6 der Konserenzbeschlüsse angelegentstich ersucht, den gemachten Vorbehalt betreffend den Ausschluß des Gebietes der obern Broye von der Mehrwerthschäzung fallen zu lassen. Zur Begründung und Unterstüzung dieses Gesuches wurde angesührt, daß ja die gesammte Konserenz damit einverstanden gewesen sei, daß die vorzunchmenden Mehrwerthschäzungen keinen verbindlichen Charakter haben sollen, daß somit auch durchaus kein Grund vorhanden sei, einzelne Partien des als betheiligt angesehenen Gebietes dieser Mehrwerthschäzung zu entziehen. Im Ferneren wurde darauf ausmerksam gemacht, daß die Festhaltung jener Bedingung Mißdeutungen ausgeset wäre, und daß es überhaupt einen peinlichen Sindruk machen müßte, wenn das Unternehmen in Folge einer solchen Bedingung nicht einmal in das Stadium des Abschlusses der Voruntersuchung zu gelangen versmöchte.

Der Erfolg dieser Berwendung war, daß die beiden Regierungen von dem fraglichen Borbehalte zurüftraten, wobei jedoch Freiburg erstärte, daß es jeinem Mitgliede der Schäzungskommission den Auftrag geben werde, sich der Betheiligung bei der Schäzung in jenem Landestheile zu enthalten und daß er sich in gleicher Weise auch gegen die Bartizipation an den diesfälligen Kosten verwahre. Die Regierung von Waadt erklärte, daß sie nur in so weit zurüftrete, als Freiburg solches gethan.

Im Uebrigen wurde ber Ginladung gur Bezeichnung ber Schäzungs=

experten von sämmtlichen fünf Kantonsregierungen entsprochen. Als Mitglieder der Schäzungskommission wurden gewählt: von Bern Herr Nationalrath Bogel, von Freiburg Herr Alphons Bonderweid in Freiburg (welcher aber ablehnte und sodann durch Herrn Ingenieur Nämy erset wurde), von Sclothurn Herr Nationalrath von Urx, von Waadt Herr Nationalrath Delarageaz, und von Neuenburg Herr Friedensrichter Henri von Cortaillod.

Wir wählten hierauf unsererseits unterm 16. Mai als Mitglieder bie Herren Regierungsrath Hallauer von Schaffhausen und Beckeu, Landwirth in Sursec.

Indem wir Herrn Megierungsrath Hallauer einluden, die Schäszungskommission beförderlich einzuberufen, ihre Verhandlungen zu leiten und die Schäzungen gemäß den hiefür von der Konferenz der betheiligsten Kantone ausgestellten Grundsäzen vornehmen zu lassen, trafen wir im Weitern noch folgende Verfügungen:

1. Die Schäzungstommission wird ermächtigt, bie Aftuariatsarbeiten

einem von ihr felbit zu ermahlenden Sefretar zu übertragen.

2. Für den Fall, daß einzelne Kantonsabgeordnete sich weigern sollten, bei der Mehrwerthschäzung für einzelne Streken mitzuwirken, haben die vom Bundesrathe gewählten Mitglieder der Kommission diese Schäzungen allein vorzunehmen, worüber ein besonderes Protokoll errichtet werden soll.

3. Die Entschädigung der vom Bundesrathe gewählten Mitglieder sammt derjenigen des Setretärs wird vom Bunde, die Entschädigung der von den Kantonsregierungen gewählten Mitglieder von den Kan-

tonen bestritten.

Am 8. Juni hielt die Kommission ihre erste Sizung, worauf sie beschloß, das ganze Inondationsgebiet worläusig einmal zu bereisen, um einen Ueberblit über das Ganze zu erhalten und überall nach gleichen und richtigen Rormen zu versahren. Diese Bereisung des ganzen Korrettionsgebietes (welcher nach dem Bunsche der Kommission auch Herr Ingenieur Bridel beiwohnte) begann am 19. Juni und dauerte bis 23. Juni.

Die Schäzungen selbst wurden am 7. August begonnen, und so weit es die Arbeit auf dem Terrain betrifft, Anfangs September besendigt.

Unterm 11. September I. J. melbete Herr Regierungsrath Hallauer unserm Departement des Innern, daß die Mehrwerthssichägung nunmehr bis auf Weniges zu Ende geführt, der Perimeter für das Inondationsgebiet auf den Karten sestgestellt und das betreffende Land nach Borschrift klassisität und tagirt sei. Um nun die Mehrswerthberechnungen nach Kantonen machen zu können, sei aber noch

erforderlich, daß ein Ingenieur oder Geometer die ausgeschiedenen Flächen auf den Plänen berechne und in Berbindung mit den Tagationen die Mehrwerthsumme ermittle. Die Kommission stelle daher das Ansuchen, daß Horr Ingenieur Leemann, welcher die Kommission bei den Mehrewerthschäzungen begleitete, beauftragt werden möchte, die bezeichnete Arsbeit beförderlichst auszuführen, damit nach Eingang derselben sofort mit der Berichterstattung begonnen werden könne.

Diesem Ansuchen entsprechend wurden dem Herrn Leemann sofort die bezüglichen Aufträge ertheilt, wobei ihm empsohlen wurde, die fraglichen Arbeiten mit möglichster Beförderung auszuführen. Run hat sich aber seither gezeigt, daß die vorhandenen Planaufnahmen für die Detailberechnungen nicht ganz genügen, und daß noch einige neue Ausenahmen und andere Ergänzungsarbeiten nothwendig sind, deren Aussführung dann vom Departement ebenfalls angeordnet wurden.

Da nun vorauszusehen war, daß infolge dieser Umstände sich die Berichterstattung der Kommission jedenfalls um mehrere Wochen verzögern werde; da serner angenommen werden nußte, daß die Regierungen und Großen Räthe sich ebenfalls Zeit nehmen würden, um die zum definitiven Entscheid gelangende Frage allseitig zu prüsen, so erschien der mit Ende des Jahres 1865 ablaufende Termin für die Abgabe der Ertsärung der Kantone zu kurz, und es trat somit die Nothwendigseit ein, die Bundesversammlung um eine nochmalige Terminverlängerung anzugehen.

Wir glaubten indessen, in Sachen nicht vorgehen zu sollen, ohne vorher die betheiligten Kantone darüber einzuvernehmen. Zu diesem Zwefe richteten wir unterm 9. Oktober an die betressenden Kantons=regierungen unter Mittheilung des obigen Sachverhaltes die Anfrage, ob sie damit einverstanden seien, daß bei der Bundesversammlung eine Berlängerung des fraglichen Termins nachgesucht werde.

Nachdem dann sämmtliche fünf Regierungen ihre Zustimmung hiezu erklärt hatten, stellten wir mit Botschaft vom 23. Oktober 1865, *) welcher die vorstehende Berichterstattung über die Angelegenheit der Jurage-wässerberrektion der Hauptsache nach entnommen ist, an die Bundes-versammlung den Antrag, sie möchte die fragliche Frist um ein weiteres Jahr, also bis 31. Dezember 1866 verlängern.

Durch Bundesbeschluß vom 16. November 1865 wurde **) diese Fristverlängerung bewilligt, und damit schließen die in dieser Angelegenheit während des Berichtsjahres stattgehabten Verhandlungen.

^{*)} Siehe Bundesblatt v. J. 1865, Band III, Seite 779. **) " eidg. Gefezfammlung, Band VIII, Seite 633.

Mhoneforrettion im Kanton Wallis.

Menberung im Regulativ für bie Ausbezahlung ber Bunbesbei: träge.

In unserer leztjährigen Berichterstattung haben wir bezüglich ber Ausstellung eines Regulativs für die Ausbezahlung der Bundesbeiträge an die Rhoneforrektion im Kanton Wallis u. A. erwähnt, daß als allgemeine Basis für die Ausmittlung der Bundesbeiträge der von Wallis unterm 25. Oktober 1862 vorgelegte Kostenvoranschlag angenommen worden sei, weil derselbe auch bei Festsezung des Bundesbeitrages von Fr. 2,640,000 gedient habe.

Mit Schreiben vom 5. April 1865 stellte nun ber Staatsrath das Ansuchen, es möchte der einschlägige Art. 3 des Regulativs dahin abgeändert werden, daß der Ausmittlung der Bundesbeiträge statt des von ihm vorgelegten Kostenvoranschlages vom 25. Oktober 1862 dersjenige der eidgenössischen Experten vom 26. Dezember 1862 zu Grunde gelegt würde.

Die Gründe der gewünschten Aenderung liegen darin, daß die Regierung von Wallis die Erfahrung gemacht hat, daß der von ihren kantonalen Experten gemachte Voranschlag mit den gemachten Ausgaben im Detail nicht zusammen stimmt, während dies in viel höherem Grade mit dem Voranschlage der eidgenössischen Experten der Fall ist, dessen Zugrundelegung daher gewünscht wird.

Für den Bund hat die Sache keine Bedeutung. Die beiden Boranschläge der kantonalen und eidgenössischen Experten stimmen nämlich in der Gesammtsumme fast ganz zusammen; ersterer beträgt Fr. 7,908,840, lezterer Fr. 7,906,000.

In ben Einzelnheiten gehen die beiden Vorschläge dagegen ziemlich aus einander, theils materiell in den Preisansäzen, theils formell, da die kantonalen Experten die Voranschläge nach Gemeinden machten, während die eidgenössischen Experten größere zusammengehörende Gruppen ins Auge faßten.

Da es nun, abgesehen von diesen Umständen, im Grunde rationeller ist, wenn der Bund für seine Beiträge den Boranschlag der eidgenösstschen Experten zu Grunde legt, so nahmen wir nicht den mindesten Anstand, dem Gesuche der Regierung entsprechend den Art. 3 des Regulatios demgemäß zu modisiziren.

Plangenehmigungen.

Im Laufe des Berichtsjahres sind folgende neue Planvorlagen genehmiget worden :

a. durch Bundesrathsbeschluß vom 26. Mai die Plane, Quer= und

Längenprofile der zwischen Negrouisson und der Brüke von Granges und von da bis zur Einmündung der Lizerne auszuführenden Korrektionen;

- b. durch Beschluß vom 2. August die Plane, Quer= und Längen= profile der Eindammung des Wildbaches Thovex;
- c. durch Beschluß vom 22. November 1865 die Plane, Quer- und Längenprofile für die Eindämmungsarbeiten an der Einmundung der Dranse in die Rhone und die Korrektion der Saltine.

Die leztere Vorlage wurde indessen nur für die Streke von der Briegerbrüke bis zur Einmündung der Saltine in die Rhone genehmigt, weil es sich für diese Campagne 1865/66 nur um die Ausführung dieser Streke handelte und der eidgenössische Experte mit dem übrigen Theil des Projektes nicht einverstanden war.

Ausgeführte Arbeiten.

Im Laufe ber Baukampagne 1864/65 find Arbeiten ausgeführt
worden im Kostenbetrage von Fr. 328,357. 38.
Diese Summe vertheilt sich auf die verschiedenen
Gemeinden und Korporationen wie folgt:
Gemeinde Baltschieder Fr. 702. 85
" Rarogne " 9,266. 95
" Chatillon " 5,922. —
" Steg " 16,203. 57
Konsorten Schundrigen " 13,352. 42
Arbeiten längs der Eisenbahn " 19,927. 39
Landwirthschaftliche Gesellschaft
in der Gemeinde Granges " 22,906. 45
Gemeinde Challais " 523. —
Gemeinde Granges von der
Grenze Siders bis Negrouillon " 25,173. —
Gemeinde Granges von Man-
gold bis St. Leonhard . " 36,101. 14
Gemeinde St. Leonhard " 12,421. 83
" Sitten " 3,327. 40
", Betroz " 27,982. 81 ", Urdon " 2,780. 24
", Nendaz " 6,954. 64
", Saillon ", 13,623. 61
Sanan 97 618 81
ີ 12 602 50
Darange 060 40
" Ditellity " 300. 40

Uebertrag Fr. 259,450. 03

•						
Uebertrag	Kr.	259,450.	03			
Gemeinde Salvan	-	352.				
Massaran	"	2,236.				
Campan-Mura	"	1,718.				
	"	2,078.				
" Bouden	#	1,000.				
Bort Balais	#	1,000.	00			
Wildbach Thover (Gemeinde Port	•	00.004	00			
Valais)	"	20,084.	υo			
" Losenza (Gemeinde		0.000				
Lentron u. Chamoson)	"	9,000.				
" Senidse (Gemeinde						
Siders)	"	905.				
" Reckingen (Gemeinde						
Reckingen u. Ulrichen)	11	1,080.				
Aufficht und Berschiedenes .	"	30,451.				
2	"			Kr.	328,357.	38
Auf Rechnung Diefer Bau-				0		
fampagne wurden ferner genom=	•					
men die in den Jahren 1862						
und 1863 ausgeführten Arbeiten,						
für welche die Regierung noch						
feinen Bunbesbeitrag bezogen						
hat, indem sie s. 3. vorzog, ben						
Bundesbeitrag für 1864, wel-						
cher das volle Maximum von						
Tr 226 000 appaids and						
Fr. 226,000 crreichte, aus=						
schließlich für die in der 1864er						
Campagne ausgeführten Arbei=						
ten zu verwenden.						
Die erwähnten Arbeiten						
sind folgende:						
1862.						
Gemeinde Narogne von der						
Marognebrute bis an die Ge=						
meindegrenze von Geftelen, rech=						
to 2 mas flato 2 Man		24,395.				
dieselbe Gemeinde oberhalb der	"	21,000.				
Brute		11,305.				
	11					
Gemeinde Niedergestelen	"	129,302.	อบ			
1863.		40.000				
Gemeinde Rarogne	"	18,208.				
" Niedergestelen	"	10,972.	42		404 400	00
	~			14	194,482.	92
•		446		Fr.	522,540.	30
		zusann	nen	Ω_{t} .	022,040.	50

Wie obige Ziffern zeigen, sind auch an der Mone die Arbeiten während der Campagne 1864/65 nicht im gewünschten Maße gefördert worden. Der Grund hievon liegt einestheils, wie bei der Rheinforreftion, in den ungünstigen Witterungsverhältnissen des Winters 1864/65, anderntheils aber in dem Umstande, daß die Arbeiten überhaupt zu spät begonnen wurden.

Mit Rufficht auf diesen leztern Umstand sahen wir uns veranlaßt, der Regierung von Wallis zu empfehlen, daß sie Anordnung treffen möchte, daß fünftig mit der Ausführung der Arbeiten schon von Mitte Oktober an begonnen werde, damit dieselben noch vor Eintritt des Hochswassers vollendet werden können.

Beim gleichen Anlaße wurde die Regierung auf die Bemerkung unserer Experten, daß schon in früheren Jahren, besonders aber im Jahre 1865, die Eindämmungsarbeiten durch das Holzstößen bedeutend beschädigt worden seien, eingeladen, dafür zu sorgen, daß die Flößerei jedes Jahr wenigstens vom 1. März an auf der Rhone nicht mehr gesitattet werde.

Was die ausgeführten Arbeiten selbst anbetrifft, so sind dieselben nach den Berichten des Experten, Hrn. Blotnigki, durchwegs als gelungen zu betrachten. Auch ist der Ersolg der bisherigen Korrektionsarbeiten durchaus ein günstiger, indem sich das Flußbett bereits überall, wo die beidseitigen Arbeiten auszeführt sind, bedeutend vertiest hat. Durch diese Vertiefung sind nun zwar viele Sporrenköpfe beschädigt worden; dieselben werden indessen jeweilen auf Kosten der betreffenden Gemeinde wieder hergestellt, welche Reparaturen keinen großen Auswand ersordern.

Bei ber Eindämmung des Wildbaches Thover war zu rügen, daß dieselbe allzu luguriös ausgeführt worden ist, und daß auf die betreffende Rechnung noch Arbeiten genommen wurden, welche nicht zur Korrektion gehörten; wir sahen uns beghalb veranlaßt, den betreffenden Ansag nach Maßgabe des Kostenvoranschlages vom 25. Dezember 1862 zu reduziren.

Rhoneforreftion im Ranton Waadt.

Ueber die Angelegenheit der Monekorrektion auf dem Gebiete des Kantons Waadt haben wir der Bundesversammlung, entsprechend der durch ihre Schlußnahme vom 17. Dezember 1864 an uns gerichteten Einladung, mit Botschaft vom 30. Juni 1865 (Bundesblutt 1865, Bd. III, S. 69) speziellen Bericht erstattet, welcher mit folgenden Ansträgen schloß:

- 1. Auf das Begehren der Regierung des h. Standes Waadt um Berabreichung einer Entschädigung von einer Million Franken für die ihr auffallenden Korrektionsarbeiten am waadtländischen Ufer der Rhone wird grundsätlich nicht eingetreten.
- 2. Dagegen erklärt sich die Bundesversammlung bereit, auf Besgehren des h. Standes Waadt demfelben für die bezeichneten Arbeiten eine Subvention zu gewähren, welche nach den nämlichen Grundfäzen wie diejenige für die Korreftionsarbeiten auf dem gegenüberliegenden Wallifer Rhoneufer zu bemessen ist, und mit Bezug auf deren definitive Bestimmung weitere Vorlagen gewärtigt werden.
- 3. Der Bundesrath wird mit der Bollziehung bieses Beschlusses beauftragt.

Durch Bundesbeschluß vom 20. Juli 1865 wurde obigen Anträgen die Genehmigung ertheilt, mit der Modifikation jedoch, daß im Art. 2 die Worte "auf Begehren des h. Standes Baadt" weggelassen wurden, so daß nun jener Artikel so lautet: "Dagegen erklärt sich die Bundess versammlung bereit, dem h. Stande Baadt eine Subvention zu geswähren, welche u. s. w.

Dieser Beschluß ist namentlich insofern von wesentlicher Bedeutung, als durch benselben der rechtlich unzuläßige Standpunkt, auf welchen Baadt diese Angelegenheit gestellt hatte, beseitigt worden ist, und es nun um so leichter sein wird, dieselbe auf der erstellten richtigen Basis zu einem befriedigenden Abschlusse zu bringen.

Unterm 24. Jusi theisten wir dem Staatsrathe den oben zitirten Bundesbeschsuß mit, mit dem Bemerken, daß der Bundesrath nunmehr von der Regierung die weiteren Mittheisungen über die Art der Aussführung gewärtige. Da eine Antwort auf diese Einsadung erst im Januar 1866 erfolgte, so muß die weitere Berichterstattung über diesen Gegenstand für den nächsten Geschäftsbericht vorbehalten werden.

Buhrbauten im Kanton Tessin.

Unterm 29. Dezember 1863 hatten wir über ben bamaligen Reft ber eibgenöfsischen Silfsgelber von Fr. 22,363. 95 folgendermaßen verfügt:

An die Gemeinde Quinto wurden abgegeben Fr. 1,300. — An 7 Posten wurden tessinischen Gemeinden in Aussicht gestellt . " 18,000. — Für den Rest von " 3,063. 95

Fr. 22,363. 95

behielten wir und weitere Verfügung noch vor.

Unterm 20. Februar 1865 erstattete die Regierung von Tessin - Bericht über ben Stand ber Arbeiten in benjenigen Gemeinden, welchen die Fr. 18,000 in Aussicht gestellt worden waren.

Wie aus diesem Berichte hervorgeht, ist einzig für die Wuhren am Bedeggio gearbeitet worden; die Regierung sah sich daher veranslaßt, zu beantragen, daß von den erwähnten Fr. 18,000 nur die für die Arbeiten am Bedeggio vorgesehenen Fr. 4000 ausbezahlt werden. Hinsichtlich der übrigen Gemeinden, welche sämmtlich versprochen hatten, im Laufe des Winters 1865,66 die betreffenden Arbeiten auszuführen, machte die Regierung den Vorschlag, es möchte die versprochene Zutheislung von Veiträgen noch für ein Jahr festgehalten werden.

Endlich empfahl die Regierung auf ausführlichen Bericht des Insenieurs Pon ein i zwei neu eingelangte Subsidien-Gesuche von Varenza und Gorduno zur Genehmigung, indem sie vorschlug, der ersteren Fr. 1200 und der leztern Fr. 2000 zu verabsolgen. Durch diese beis den Subsidien wird zwar der oben angeführte Rest von Fr. 3063, über welchen noch nicht verfügt war, ausgezehrt; doch werden die bis Ende 1865 aufgelausenen Zinsen die anscheinende Mehrausgabe vollständig beken.

Obigen Vorschlägen der Regierung von Tessin antsprechend, trafen wir durch Schlufinahme vom 12. Mai 1865 folgende Verfügungen:

1) Von ben durch Beschluß bes Bundesrathes vom 29. Dezember 1863 zur Vertheilung bestimmten Fr. 18,000 sind Fr. 4000 für Arsbeiten am Bedeggio ben Betheiligten zuzustellen.

Im Uebrigen bleibt jener Beschluß noch für ein weiteres Jahr in Araft, in der Meinung jedoch, daß, wenn die in Aussicht genommenen Arbeiten binnen Jahresfrift nicht gemacht werden, der Bundesrath sich neue Schlußnahmen betreffend die Vertheilung vorbehält.

2) Der Gemeinde Barenza find aus den eidgenössischen Hilfs= geldern Fr. 1200, der Gemeinde von Gordund Fr. 2000 zu verab= reichen.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß der in unserm Geschäftssberichte von 1862 erwähnte, für die in Berbindung mit den Wuhrsbauten stehende Straße von Peccio nach Fusio bestimmt gewesene Separatsfond von Fr. 7582. 98 nunmehr den Juteressenten aushingegeben worden ist, nachdem für diese Straße ca. Fr. 90,000, darunter Fr. 30,000 vom Staate verausgabt worden sind.

Korrektion des Tessin (der Maggia) und der Moësa.

Die bereits im Jahre 1862 angeordnete Expertise über die Korrektion des Tessin und der Maggia, für deren Ausführung die Regierung von Tessin seinerzeit um Bewilligung eines Bundesbeitrages eingekommen ist, konnte aus verschiedenen Gründen erst im Jahre 1865 ausgeführt werden.

Wie aus den Mittheilungen, welche wir in unserm Geschäftsbericht für 1862 über diesen Gegenstand gemacht haben, ersichtlich ist, handelte es sich bei dieser Expertise um verschiedene, mehr oder weniger zusam= menhängende Fragen, nämlich:

a) Die Korrektion des Tessin nebst Berbauung seiner Zuflusse.

b) Die Frage, wie die Korrektionsbauten durch zwekmäßige Ufersbepflanzungen ober andere forstliche Vorkehren ergänzt und unterstütt werden könnten;

c) Ginfluß ber Tieferlegung des Langenjees auf die Korrektion.

d) Korrektion ber Maggia im Zusammenhange mit der projektirten neuen Brüke. Hinsichtlich dieser Frage wurden die Experten (die Herren Oberingenieur Hartmann und Ingenieur Brides) speziell beaufetragt, zu begutachten, in wie weit die gründliche Korrektion des Tessin durch eine Korrektion der Maggia und der Bau fraglicher Brüke durch die Maggiakorrektion bedingt werde.

Auf Ansuchen ber Regierung bes Kantons Graubunden vom 10. No-

e) auch noch die Frage der Korrektion der Moësa mit der fraglichen Expertise verbunden.

Im Mai 1865 haben die Herren Experten über die stattgehabte Untersuchung Bericht erstattet.

Die Schluffe berfelben find folgende:

1) Bezüglich der Korrektion des Tessin von Viasca bis zur Einmündung in den Langensee wurde das von dem Kantonsingenieur von Tessin vorgeschlagene Korrektionsprojekt nur theilweise für zwekmäßig erachtet, indem die eidgenössischen Experten durchgängig das System von Parallel-Leitwerken durchzuführen wünschen. Auf Grund der gemeinsichsftlich sestzesen Grundsäze und Normalien wird nun von dem Herrn Kantonsingenieur ein vollständiges Korrektionsprojekt ausgesarbeitet.

Was die Tieferlegung des Langensees anbetrifft, so halten die Experten dieselbe theils nöthig, um einen Theil der Ebene zwischen Locarno und Magadino vollkommen kulturfähig zu machen, theils sehr günstig, um für die Flußkorrektion selbst ein vermehrtes Gefäll zu erslangen.

- 2) Die Maggia wird als ein vom Tessin ganz unabhängiger Fluß erklärt. Bezüglich der Wiedercherstellung der Brüfe bei Ascona erklären sich die Experten für den bisherigen Flußübergang.
- 3) Hinsichtlich ber Korrektion ber Mossa erklären die Experten, daß die dortigen Brüken für die Tessinkorrektion nothwendig, aber so kostspielig seien, daß eine vollständige Korrektion, in welche die Calan=

casca aufgenommen werden mußte, nur mit Hilfe der Kantone (Graubunden und Tessin) und der Sigenossenschaft möglich sein werde.

Auf Grund dieses Expertengutachtens und eines eingehenden Berichtes unseres Departements des Innern, faßten wir in der doppelten Absicht, die Angelegenheit um einen Schritt weiter zu fördern und dieselbe gleichzeitig bezüglich einzelner Punkte ins richtige Geleise zu bringen, unterm 16. Juni 1865 folgende Beschlüsse:

- 1. Sei das Gesuch der Gemeinde Ascona um Verabreichung eines Beitrages an die Brüfe über die Maggia dem Handels- und Zolldepartement überwiesen zur Untersuchung und Begutachtung der Frage, ob sich unter dem Gesichtspunkte, daß früher wohl ein Brüfenzoll für eine solche Brüfe bewilligt worden ware, ein Bundesbeitrag in dieser oder jener Form rechtsertige.
- 2. Sei die Frage der Bewaldung der tessinischen Flußuser ad separatum verwiesen, übrigens dem Departement des Innern zur weiteren Prüfung empfohlen.
- 3. Sei der Regierung von Tessin unter Abschrift des Berichtes der eidg. Experten mitzutheilen, der Bundesrath glaube für einmal von jeder Bundesbetheiligung an der Korrektion der Maggia, welche nicht unter die im Art. 21 der Bundesverfassung vorgeschenen Werke von größerem schweiz. Interesse gezählt werden könne, absehen und sich sediglich auf die Frage einer Subventionirung der Tessin= mit Einschluß der Moesa-Korrektion beschränken zu sollen. Er gewärtige in dieser Beziehung einerseits die den Experten versprochenen weitern tech= nischen Vorlagen, andererseits die Beschlüsse betressend Kostenvertheilung zwischen dem Kanton und den betheiligten Gemeinden und Privaten.
- 4. Sei der Regierung von Graubünden unter Mittheilung des betreffenden Theiles des Expertenberichtes mitzutheilen, der Bundesrath wäre nicht abgeneigt, für den Fall einer Tessinkorrektion auch die gleichzeitige Korrektion der Mossa zu unterstüzen. Er wünsche daher einersseits die nöthigen technischen Borlagen zu erhalten, andererseits zu erstahren, ob Graubünden zur Betheiligung bei dieser Korrektion bereit wäre, und in welcher Weise die Kostenvertheilung zwischen dem Kanton und den betheiligten Gemeinden und Privaten projektirt würde.

Subsidiengesuch für die Rorrettion des Bedeggio.

Sin zuerst birekt von der betreffenden Genossenschaft und sodann durch Bermittlung ber Regierung von Tessin an und gelangtes und von lezterer zur Berüksichtigung empsohlenes Gesuch um Bewilligung einer Bundessubsidie zur weiteren Unterstüzung der Korrektion des Bedeggio haben wir ablehnend beschieden: einmal, weil bei diesem Unternehmen nicht ein größerer Theil der Sidgenossensschaft interessitit ist, und somit der Art. 21 der Bundesversassung kann auf dasselbe Anwendung sinden

kann; sobann in formeller Hinsicht, weil der Bundedrath fragliches Gesuch überhaupt nicht in Erwägung ziehen könnte, bevor die Angeslegenheit vom Großen Rathe des Kantons Tessin behandelt, d. h. ein Gese über die Art der Aussährung des Unternehmens und über die Betheiligung des Staates und der Gemeinden erlassen worden sei. Es wurde daher der Regierung von Tessin anheimgestellt, die Angelegenheit in erster Linie dem Großen Rathe vorzulegen.

Tieferlegung bes Langensecs.

Diese Angelegenheit befindet sich noch immer im Stadium der techenischen Untersuchung durch die im Einverständniß mit der italienischen Regierung hiefür bestellte internationale Expertenkommission. Zwar sind die Arbeiten der Kommission selbst als erledigt zu betrachten; allein es ist noch die Ausarbeitung der von derselben ausgestellten Projette und der Kostenberechnungen im Mükstande. Es konnte daher vor Beenedigung dieser Arbeit, mit deren Aussührung der italienische Experte besauftragt ist, der Schlußbericht über die stattgehabte Expertise bisher nicht abgegeben werden.

Hochgebirgswaldungen und Bildbäche.

Die in unserem lezten Geschäftsberichte ausgesprochene Erwartung, baß die französische und italienische Ausgabe des Berichtes von Hrn. Brof. Gulmann über die Wildbäche der Schweiz noch im Jahre 1865 an die Kantone vertheilt werden könne, ist nicht in Gröullung gegangen. Zwar waren beide Nebersezungen rechtzeitig vollendet; allein der Druk nahm längere Zeit in Anspruch als wir vorausgesezt hatten, so daß die Vertheilung der französischen Ausgabe erst im Monat März, diesienige der italienischen erst im April 1866 ersolgen konnte.

C. Bundesrathhaus.

Rünstlerische Ausschmükung bes Bundesrathhauses.

Infolge einer Anregung des Herrn Nationalrath Grund vizer wurde bei der Feststellung des Büdgets für das Jahr 1865 ein Posten von Fr. 5000 sur künstlerische Ausschmükung der Säle des National und des Ständerathes als erste Jahresrate für einen zu diesem Zweke zu diedenden Fond angenommen. Wir zögerten nicht, die bezügliche Frage in nähere Erwägung zu ziehen; indessen wollte uns schon dei vorläusiger Prüfung derselben scheinen, daß sosen man wirklich zu einer künstlerischen Ausschmükung des Bundesrathhauses schreiten wolle, dieselbe nicht wohl auf die Säle des Nationals und des Ständerathes beschränkt werden könne, sondern zur Bewahrung des einheitlichen Charakters des

Gebäubes auf bas Ganze sich erstreken musse. Die Angelegenheit war jedoch ber Art, daß wir für passend hielten, dieselbe nicht von uns aus zu erledigen, sondern sie einer Prüfung durch Fachmänner zu unterwerfen. Wir bestellten daher eine aus sechs Mitgliedern bestehende Kommission, welche mit dem Borstande unsers Departements des Innern in zwei Sizungsperioden den Gegenstand berieth und sodann, gestüzt auf die bezüglichen Verhandlungen, ihre Borschläge für die als passend erachteten Arbeiten machte.

11eber diese Vorschläge, über den Kostenpunkt, sowie über die weistere Behandlung der Frage haben wir der Bundesversammlung mit Botschaft vom 11. Oktober 1865*) speziellen Bericht erstattet, wobei wir derselben den Entwurf eines bezüglichen Bundesbeschlusses zur Genehmigung empfahlen, dahin gehend:

"Es sollen für die nächsten 15 Jahre alljährlich Fr. 20,000 für "Aussichmütung des Bundesrathhauses auf das Jahresbüdget genommen "und der im betreffenden Jahre nicht verwendete Theil der genannten "Summe in einen zu diesem Zwefe zu gründenden Spezialfond gelegt "werden."

In der Novembersession der Bundesversammlung ist dieser Gegenftand zur Behandlung gefommen, aber nicht erledigt worden.

Versicherung des Mobiliars im Bundesrathhause gegen Feuerschaben.

Auf Anregung unsers Departements bes Innern haben wir unterm 8. Dezember 1865 beschlossen, bas ber Eidgenoffenschaft gehörende Mobiliar im Bundesrathhause bei der schweizerischen Mobiliarversicherungs= gesellschaft gegen Brandbeschädigung versichern zu lassen. Das genannte Departement wurde mit dem Abschlusse eines diesfälligen Beretrages mit der genannten Gesellschaft beauftragt.

Der Bundesrath hat infolge dieser Anregung auch die Departemente aufgesorbert, ihm über den Stand der Versicherung ihres außer dem Bundesrathhause aufbewahrten Mobiliars Bericht zu erstatten. Es führt dies alsdann zu einer Durchführung der Versicherung mit Bezug auf alle wichtigeren Mobiliarkomplexe.

D. Gifenbahnen.

1. Ronzeffionen.

Im Jahre 1865 wurde drei neuen Gifenbahnkonzeffionen die Genehmigung des Bundes ertheilt, nämlich :

^{*)} Siehe Bundesblatt v. J. 1865, Band III, Seitc 699.

- a. für eine Eisenbahn von Pruntrut nach Delle, beziehungsweise nach der schweizerisch französischen Grenze, durch Bundesbeschluß vom 18. Heumonat 1865;
- b. für eine Eisenbahn von Norschach nach Romanshorn auf St. Gallischem Gebiet, durch Bundesbeschluß vom 18. Wintermonat 1865;
- c. für die gleiche Linie auf thurgauischem Gebiete, durch Bundesbeschluß vom 18. Wintermonat 1865.

2. Expropriationen.

Im Caufe des Jahres 1865 find nur vier Expropriationsftreitigs feiten vom Bundesrathe behandelt worden. Dieselben geben indessen keinen Anlaß zu irgend welchen besondern Bemerkungen.

3. Schäzungstommissionen.

Laut bem Etat, welchen wir bem Geschäftsberichte für 1864 beisgegeben haben, war mit Ausnahme ber Schäzungstommission für die Tessiner-Gisenbahnen (Amtsdauer 31. Dezember 1870) mit 31. Dezember 1865 die Amtsdauer sämmtlicher Eisenbahnschäzungstommissionen zu Ende. Da indessen immer noch einzelne Expropriationsfälle bei jeder Bahnverwaltung vortommen, so müsselne Expropriationsfälle bei jeder Bahnverwaltung vortommen, so müssen die Schäzungskommissionen beibehalten werden. Unter obwaltenden Umständen schien es dem Bundesrathe passend, die Funktionen derselben nicht an eine bestimmte Amtsdauer mehr zu binden, sondern denselben ein Mandat auf undesstimmte Zeit zu ertheisen. Das Bundesgericht, mit dem wir uns hierüber in Berbindung sezten, fand dieses Bersahren ebenfalls für zwefmäßig, so daß wir es in Jukunft als Norm betrachten werden.

Erneuert, resp. in ihren Funktionen auf unbestimmte Zeit bestätigt, wurde die Schäzungskommission für die Gisenbahnlinie Morges-Lausanne-Yverdon.

Neu gebildet wurde die Schäzungskommission für die Gisenbahn Bulle-Romont.

Ueber den Bestand diefer drei Schäzungskommissionen auf 31. Dezems ber 1865 verweisen wir auf die beiliegende Uebersicht.

4. Bestand ber schweizerischen Gifenbahnen.

Da ber Bestand ber schweizerischen Gisenbahnen sich im Jahr 1865 nur wenig verändert hat, so beschränken wir uns darauf, mit Zugrundelegung der dem leztjährigen Geschäftsberichte beigesegten Ueberssicht, auf welche hinsichtlich der Details verwiesen wird, nach den in derselben aufgestellten Aubriken die im Laufe des Berichtsjahres eingestretenen Lenderungen zu notiren:

Etat der auf Ende 1865 noch bestehenden Eisenbahnschäzungskommissionen.

Eifenbahnlinien.	Rantone.	Vo	m Bundesgerichte gewählt.	ş	Bom Bundesrathe gewählt.	Von	Amtsbauer.	
C essinerbahnen.	Teffin.	I. Mitglied 1. Ersazmann 2. "	Herr Molo, Antonio, Ingenieur, in Bellinzona. " Martinoni, Mitglied des Großen Nathes, in Minusio. " Lubini, Giovanni, Ingenieur, in Lugano.	1. Erjazmann	" Baggi, Innocente, Ingenieur, in Briffago.	1	Herr Frasca, Carlo, Geometer, von Bregan- zona. " Mantegoni, Antonio, von Mendrifio. " Morofini, Angelo, Ingenieur, in Lugano.	31. Dez. 1870.
Bulle-Romont.	Freiburg.	I. Mitglieb 1. Erfazmann 2. "	Herr Mercier, Theodor, Großrath, in Lausanne. " de Montet, Gerichtspräsident, in Bivis. " Brocard, alt-Großrath, in Montreux.	II. Mitglieb 1. Erfazmann 2. "		III. Mitglieb 1. Erfazmann 2. "	Herr Richoz, Kommissär, in Sevériez. "Bondallaz, in Sensuis. "Kolly, Kontroleur, in Praroman.	31. Dez. 1870.
Morges-Laufanne-Yverdon.	Waabt.	I. Mitglieb 1. Erfazmann 2. "	Herr Duben, Großrath, in Gletterens. " Turretini, Maire, in Coligny. " Deglon, Gerichtspräsident, in Moudon.	II. Mitglieb 1. Erfazmann 2. "	Herr Henri, Constant, Friedensrichter, in Cor- taillod. "Monney, Joh., alt:Syndifus, in Chables, Ats. Freiburg. "Rougemont, August, alt: Nationalrath, in St. Aubin, Ats. Nevenburg.	1. Erfazmann		\ Unbestimmt.

	Auf 31	l. Dezember	1864.	Auf E	31. Dezember	1865.
	Schweizer= fuß.	Stunden in 16tels Std.	Kilometer.	Schweizer= fuß.	Stunden in 16tels Std.	Kilometer.
Konzessionirte Linien auf 31. Dezember 1864	5,295,511	330,15	1588,653	5,295,511	330,15	1588,653
Neu fonzedirte Linten: Bulle-Romont Pruntrut-Delle Gebiet des Kantons Nomanshorn-(St. Gallen Norschach (Gebiet des Kantons Thurgau				61,183 39,960	3, ₁₃ 2, ₈	18,355 11,988
		, 	_	13,920	/14	4,176
			_	35,210	2, 3	10,563
	5,295,511	330,15	1588,653	5,445,784	340, 5	1633,735
Davon waren nicht in Ansgriff genommen die Streken: Jougne-Eclépens Brieg-Simplon Bürichsebahn Tessinerbahnen Rorschach-Romanshorn	106,656 191,933 92,000 226,667 — — 617,256	6,10 12,0 5,12 14,3 — 38,9	31,997 57,580 27,600 68,000 — — 185,177	106,656 191,933 92,000 49,130 39,960 479,679	6,10 12,0 5,12 - 3,1 2,8	31,997 57,580 27,600 — 14,739 11,988 —

	Auf :	31. Dezember	1864.	Auf :	1865.	
	Schweizer= fuß.	Stunden in 16tels Std.	Kilometer.	Schweizer= fuß.	Stunden in 16tels Std.	Kilometer.
In Angriff genommen:						
Derlifon-Bulach und Abzweigung .	66,473	4 ,2	19,942	_	_	-
Bouveret-St. Gingolph und Sitten-Brieg	187,727	11,12	56,318	187,727	11,12	56,318
Tessinerbahnen	54,999 —	3, 7	16,500 —	281,666 61,183	17, ₁₀ 3, ₁₃	84,500 18,355
	309,199	19, 5	92,760	530,576	33, 3	159,173
Dem Betrieb übergeben: Auf Ende 1864 Auf 1. Mai 1865 wurde eröffnet die Linie Derlikon-Bülach mit	4,369,056	273, 1	1310,716	4,369,056	273, 1	1310,716
Abzweigung				66,473	4, 2	19,942
	4,369,056	273, 1	1310,716	4,435,529	277, 3	1330,658
Pferdebahnen:					[
Genf-Carouge	18,910	1, 3	5,673	18,910	1, a	5,673

Die Betriebseröffnung ber schweiz. Eisenbahnen erfolgte in nach= ftehendem Berhältnisse:

							•	mmergerfini
Vor	bein	Jahre	1854	wurden	bem	Betrieb	übergeben	413/16
	In	"	1854	. 11	11	. "	"	210/16
	11	"	1855	"	"	"	"	35 7/16
	#	"	1856	"	"	"	"	27 1/16
	ff	#	1857	ii.	#	11	u	$\frac{37}{38} \frac{7}{16}$
	"	"	1858 1859	11	"	#	#	$50^{10}/_{16}$
	"	"	1860	#	"	"	"	25 1/16
	11	"	1861	"	"	"	"	$\frac{6}{6} \frac{4}{16}$
	"	"	1862	" "	"	. "	" "	14 %
	!! !!	" "	1863	"	# #	. "	"	$6^{-1}/_{16}$
	"	"	1864	"	"	.,,	"	2419/16
	"	n	1865	"	"	"	"	$4^{2}/_{16}$

5. Besondere Gisenbahnangelegenheiten.

a) Bodenseegürtelbahn.

Ueber diese Angelegenheit haben wir der Bundesversammlung mit Botschaft vom 11. Oftober 1865 (Bundesblatt 1865, Bd. III, S. 753) umständlichen Bericht erstattet.

Entsprechend dem Beschlußentwurse, welchen wir mit dieser Botsschaft vorlegten, hat die Bundesversammlung durch Schlußnahme vom 15. November 1865 (offiz. Gesezsammlung, Bd. VIII, S. 662) dem mit Desterreich und Bayern über die Erstellung einer Bodensesgürtelbahn und einer Zweigbahn RüthisTeldfirch unterm 5. August 1865 in München abgeschlossenen Staatsvertrage die Ratisisation ertheilt.

Die Natifikationen wurden am 13. Dezember 1865 in Wien ausgewechselt, und damit ist benn auch diese Angelegenheit als befinitiv erledigt zu betrachten.

b) Teffinereifenbahnen.

Auch über die Angelegenheit der Tessinerbahnen haben wir der Bundesversammlung, entsprechend der diesfalls durch Beschluß vom 22. Heumonat 1865 an uns gerichteten Einladung, unterm 6. Rovemsber 1865 aussührlich Bericht erstattet.

Die Antrage, welche wir mit bieser Botschaft ber Bundesversfammlung gur Genehmigung unterbreiteten, lauteten wie folgt:

a) Der Bundesrath wird eingelaben, die ihm im Art. 4 des Bunsbeschschlusses vom 31. Heumonat 1863 übertragenen Befugnisse gegen weitere Berzögerungen der Bauarbeiten in Anwendung zu bringen und insbesondere auch die Regierung von Tessin aufzusordern, auf einen

beförderlichen Entscheid der Zugrichtung für die Linie Biasca-Locarno

Bedacht zu nehmen.

b) Der Bundesrath wird eingelaben, der Bundesversammlung auf ihre nächste Sizung abermals Bericht und Antrag über die vorwürfige Frage vorzulegen. Die Bestimmungen des Beschlusses der Bundes-versammlung vom 31. Heumonat 1863 bleiben bis dahin in Kraft.

Durch Beschluß bes Ständerathes vom 17. November wurde bie Behandlung bieses Gegenstanbes auf eine spätere Session verschoben.

Mit Schreiben vom 22. November 1865 theilten wir dem Staatsrathe von Tessin diesen Verschiedungsbeschluß für sich und zuhanden der zentraleuropäischen Gesellschaft mit, bei welchem Anlaß wir denselben im Weiteren einluden:

1. Un ben Großen Rath (welcher bamals eben versammelt war) im Namen bes Bundesrathes bas bestimmte Begehren zu stellen, baß bas Trace ber Linie Biasca-Locarno im Laufe jener Sizung endgültig festgestellt werbe.

Bezüglich der Begründung dieses Begehrens wurde auf ten Bericht der Experten Bridel und Kocher und auf die Botschaft des

Bundesrathes verwiesen.

2. Dem Nepräsentanten der zentraleuropäischen Gesellschaft Namens des Bundesrathes zu eröffnen, daß, sofern nicht in nächster Zeit die Arbeiten auf der ganzen Linie mit voller Kraft begonnen und gleichzeitig der Besiz von Mitteln für eine frästige Fortsezung der Arbeiten speziell nachgewiesen werde, der Bundesrath sich genöthigt sehen würde, in Anwendung des Art. 4 des Bundesbeschlusses vom 31. Juli 1863 der Bundesversammlung vorzuschlagen, die Genehmigung der ertheilten Konzession zurüfzuziehen.

3. Dem Bundesrathe über ben Fortgang ber Arbeiten zu Ende

jedes Monats Bericht zu erstatten.

Hinsichtlich bes ersten Punktes erhielten wir dann unterm 23. November vom Staatsrathe die Mittheilung, daß der Große Nath der von dem Repräsentanten der zentraleuropäischen Gesellschaft verlangten Tracé-Abanderung zwischen Bellinzona und Locarno bereits unterm 21. November die Genehmigung ertheilt habe.

Hinsichtlich bes zweiten Punktes ergibt sich aus den später eingelangten Berichten, daß auch seit obiger Aufforderung an die zentraleuropäische Gesellschaft die Bauarbeiten nur in sehr geringem Maße vorgerütt sind, worüber wir indessen der Bundesversammlung in der

nachsten Seffion speziell Bericht erstatten werben.

Durch Memorial vom 17. April 1865 stellte Herr Fürsprech Riggeler in Bern, Namens des Herrn Kaspar Wetli, Oberingenieurs in Lugano, handelnd für sich und die übrigen Angestellten des technischen Büreaus bei den Eisenbahnbauten im Kanton Tessin und des Herrn Ans. Flori, gewesenem Expropriationskommissär der genannten Unternehmung in Bellinzong, zwei Gesuche an ben Bundesrath, nämlich:

"In erfter Linie:

"er mochte die unterm 17. Februar 1865 ausgesprochene Genehmigung der Uebertragung der Konzession für die tessinischen Gisenbahnen an die europäische Zentraleisenbahngesellschaft aus Grund der Nicht= annahme der Borausjezungen und Bedingungen, an welche diefe Be= nehmigung gefnupft war, widerrufen, und eine allfällige neue Benebmigung nur aussprechen auf Die Borlage ber fachbezüglichen Verträge und unter sichernden Vorbehalten für die Wahrung der den Exponenten Buftehenden Rechtsanspruche gegen bie ursprunglichen Rongeffionare und ben späteren ausschließlichen Gigenthumer ber Konzession, Beren Solben."

"Eventuell:

"er mochte eine neue Untersuchung bes Sach= und Rechtsverhalt= niffes veranstalten , zu diesem Ende ber Gesellschaft aufgeben , ihm bie fachbezüglichen Verträge vorzulegen und auf Grundlage der daheri= gen Ergebniffe, in Nevifion feines fruheren Beschluffes, Die geeigneten Berfügungen zur Wahrung der Rechte der Exponenten treffen."

Nach Einvernahme ber Gegenpartei und eingehender Prufung ber vorliegenden Rechtsverhältnisse faßten wir in dieser Refurssache den Beschluß: es sei auf das Gesuch ber Petenten nicht weiter einzutreten, wogegen ihnen überlaffen bleibe, ihre Rechtsansprüche auf dem ihnen paffend scheinenben Wege vor ben teffinischen Berichten zu verfolgen.

E. Sinanzielles.

Sinsichtlich ber Ausgaben, welche im Jahre 1865 für die Ber-waltungsabtheilung "Bauwesen" gemacht wurden, verweisen wir auf bie nachstehende Rusammenstellung.

Zusammenstellung der Ausgaben für das Banwesen im Jahre 1865.

	Ausgaben. Büdget= Aredite. Minder= Mehr= Wenrentene				nor- Mohr-																																										
Rechnungsrubriten.				Total.				Total.		Total.		Total.		Total.		Total.				ansgabe. an		1 1		1 1		1 1		1		1		1		1		1		1		1		1		1			Bemerkungen.
Ranzlei.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Ap.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Mp.																																	
Sefretär		•	3,600 2,536	22	6,136	22	3,600 2,700	 - 	6.200		100	70																																			
Mobiliaranschaffung und Unterhalt		•			11,999	26	12,000	-	6,300 12,000	-	163	78 74	_	_																																	
rathhauses		٠			5,000 2,995				5,000 3,000		4	80	_	_																																	
Berschieden Benes. a. Reisen und Expertisen: Rheinkorrektion Rhonekorrektion Bündnerisches Straßennez Guragewässerkorrektion Bodenseegürtelbahn Rorrektion des Tessin und der Maggia Brünigstraße Tessiner Eisenbahnen Berschiedenes b. Büreauslagen, Bücher 2c. Außerordentliche Ausgaben.	4,607 1,745 863 3,707 4,075 810 289 2,412 238	25 50 35 30 90 10 	18,748 816	40 60	19,565 160,600 160,000 30,000 171,590	•	18,800		20,000 82,000 300,000 220,000 678,300		435 140,000 48,410 189,014	•	78,600 — — — 78,600		Das Total ber Winderausgaben beträgt Fr. 189,014. 32																																
							٠					1			Das Total der Mehrausgaben beträgt " 78,600. — somit reine Minderausgaben Fr. 110,414. 32																																

Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1865.

In Bundesblatt

Dans Feuille fédérale

In Foglio federale

Jahr 1866

Année Anno

Band 1

Volume Volume

Heft 22

Cahier

Numero

Geschäftsnummer ____

Numéro d'affaire

Numero dell'oggetto

Datum 24.05.1866

Date

Data

Seite 791-883

Page

Pagina

Ref. No 10 005 110

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.